Jahresabschluss

zum 31.12.2017

LANDKREIS KASSEL

Kreisausschuss des Landkreises Kassel
Wilhelmshöher Allee 19 - 21
34117 Kassel

Ansprechpartner für den Jahresabschluss:

Jens Dilcher
- Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen -

Tel. (0561) 1003-1215
Fax (0561) 1003-490020
E-Mail jens-dilcher@landkreiskassel.de

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung (Bilanz) ... 8
Aktivseite ... 8
Passivseite ... 9
Ergebnisrechnung ... 10
Finanzrechnung ... 11
Anhang zum Jahresabschluss ... 13
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss ... 13
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 14
III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Aktiva ... 16
1. Anlagevermögen ... 16
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ... 16
1.2 Sachanlagen ... 17
1.3 Finanzanlagen ... 20
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen ... 24
2. Umlaufvermögen ... 24
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ... 24
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren ... 24
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 25
2.4 Flüssige Mittel ... 27
3. Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv) ... 28
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ... 28
IV. Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Passiva ... 30
1. Eigenkapital ... 30
1.1 Netto-Position ... 30
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen ... 30
1.3 Ergebnisverwendung ... 32
1.4 Umgliederung negatives Eigenkapital ... 33
2. Sonderposten ... 33
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge ... 33
2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich ... 34
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG ... 34
2.4 Sonstige Sonderposten ... 35
3. Rückstellungen ... 35
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ... 36
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ... 37

3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ... 37
3.4 Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse ... 37
3.5 Sonstige Rückstellungen ... 37
4. Verbindlichkeiten ... 38
4.1 Anleihen ... 38
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ... 39
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung ... 40
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ... 41
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen ... 41
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 42
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ... 42
4.8 Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen und gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen ... 42
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten ... 43
5. Rechnungsabgrenzungsposten (passiv) ... 43
V. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ... 45
1. Ordentliche Erträge ... 46
2. Ordentliche Aufwendungen ... 49
3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ... 53
4. Entwicklung des Haushaltsdefizits ... 54
VI. Erläuterungen zur Finanzrechnung ... 56
1. Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 57
2. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 58
2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ... 58
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ... 59
2.3 Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen ... 59
3. Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 60
3.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten ... 60
3.2 Auszahlung aus der Tilgung von Krediten ... 61
4. Haushaltsunwirksame Finanzvorgänge ... 61
5. Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ... 61
VII. Sonstige Pflichtangaben ... 63
1. Personalbestand ... 63
2. Steuerliche Verhältnisse ... 63
3. Haftungsverhältnisse ... 64
4. Derivatgeschäfte ... 64
5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen ... 65
5.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen ... 65

5.2 Verpflichtungen aus wesentlichen Verträgen und Vereinbarungen 66
5.3 Sonstige Risiken 67

Rechenschaftsbericht 69

I. Geschäftsverlauf in 2017 69

1. Verlauf der Verwaltungstätigkeit 69
1.1 Entwicklung der Erträge 70
1.2 Entwicklung der Aufwendungen 71
1.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen 73
1.4 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen 73
1.5 Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 74
2. Verlauf der Investitionstätigkeit 75
2.1 Entwicklung der investiven Auszahlungen und Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen 75
2.2 Entwicklung der investiven Einzahlungen 76
2.3 Teilnahme am Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Landesprogramm 78
2.4 Finanzierungsmodell für die grundhafte Erneuerung der Willy-Brandt-Schule in Kassel 79
2.5 Außer- und überplanmäßige Auszahlungen 79
3. Verlauf der Finanzierungstätigkeit 80
3.1 Entwicklung der Investitionskredite und Übertragung von Ermächtigungen zur Kreditaufnahme 80
3.2 Entwicklung der Kassenkredite 82

II. Lagebericht 83

1. Lagebericht für den Landkreis Kassel zum 31.12.2017 83
1.1 Entwicklung der Bevölkerungsstruktur 83
1.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Kassel 84
1.3 Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016 86
1.4 Entschuldungshilfen und Konsolidierungsvertrag nach dem Schutzschirmgesetz 88
1.5 Haushaltswirtschaftliche Belastung aus der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen 90
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres 92

III. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung 93

1.1 Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ und flankierende Gesetzgebung 97
1.2 Teilnahme am Kommunalinvestitionsprogramm II - Bundesprogramm 100

Anlagen zum Jahresabschluss

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Ziele und Kennzahlen nach Teilhaushalten

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.1 „Immaterielles Anlagevermögen“ 16
Tab. 2: Zusammensetzung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 17
Tab. 3: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.2. „Sachanlagen“ 17
Tab. 4: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nach Kategorien 18
Tab. 5: Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken nach Kategorien 18
Tab. 6: Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen nach Kategorien 18
Tab. 7: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Kategorien 19
Tab. 8: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau nach Kategorien 19
Tab. 9: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.3. „Finanzanlagen“ 20
Tab. 10: Anteile an verbundenen Unternehmen 21
Tab. 11: Beteiligungen 22
Tab. 12: Sonstige Finanzanlagen 24
Tab. 13: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.4. „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ 24
Tab. 14: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 2.1 „Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe“ 24
Tab. 15: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 2.3 „Forderungen und sonst. Vermögensggst.“ 25
Tab. 16: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 2.4 „Flüssige Mittel“ 27
Tab. 17: Übersicht der Konten (flüssige Mittel) zum 31.12.2017 27
Tab. 18: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 3 „Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)“ 28
Tab. 19: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 28
Tab. 20: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ 28
Tab. 21: Entwicklung der negativen Eigenkapitalausstattung 29
Tab. 22: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.1 „Netto-Position“ 30
Tab. 23: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.2 „Rücklagen“ 30
Tab. 24: Zusammensetzung der „Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses“ 31
Tab. 25: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.3 „Ergebnisverwendung“ 32
Tab. 26: Entwicklung des Ergebnisvortrags im Abschlussjahr 2017 32
Tab. 27: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 2.1 „Sonderposten“ 33
Tab. 28: Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 34
Tab. 29: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 2.3 „Sonderposten f. Umlagen n. § 50 (3) FAG“ 34
Tab. 30: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 3.1 „Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.“ 36
Tab. 31: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 36
Tab. 32: Vergleichsberechnung Pensionsrückstellungen bei Zinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB 36
Tab. 33: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 3.5 „Sonstige Rückstellungen“ 37
Tab. 34: Sonstige Rückstellungen 38
Tab. 35: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ 39
Tab. 36: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.3 „Verbindl. aus Liquiditätskrediten“ 40
Tab. 37: Kassenkredite zur Finanzierung der kumulierten Fehlbeträge der Jahre 2003 bis 2017 41
Tab. 38: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.5 „Verbindl. aus Zuweisungen u. Zuschüssen“ 41
Tab. 39: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.6 „Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen“ 42
Tab. 40: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.7 „Verbindl. aus Steuern u. steuerähnl. Abg.“ 42
Tab. 41: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.8 „Verbindl. ggü. verb. Unternehmen etc.“ 42
Tab. 42: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“ 43
Tab. 43: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 5 „Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)“ 43
Tab. 44: Passive Rechnungsabgrenzungsposten 44
Tab. 45: Auszug Ergebnisrechnung – Ordentliches Ergebnis 45

Tab. 46: Auszug Ergebnisrechnung – Ordentliche Erträge 46
Tab. 47: Erträge aus der Kreis- und Schulumlage 2017 47
Tab. 48: Ordentliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 2017 nach Kategorien 48
Tab. 49: Auszug Ergebnisrechnung - Finanzerträge 49
Tab. 50: Auszug Ergebnisrechnung – Ordentliche Aufwendungen 49
Tab. 51: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017 nach Kategorien 50
Tab. 52: Ordentliche Abschreibungen 2017 nach Kategorien 51
Tab. 53: Umlageverpflichtungen 2017 52
Tab. 54: Transferaufwendungen 2017 nach Kategorien 52
Tab. 55: Auszug Ergebnisrechnung – Zinsen und ähnliche Aufwendungen 52
Tab. 56: Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2017 nach Kategorien 53
Tab. 57: Auszug Ergebnisrechnung – Außerordentliches Ergebnis 53
Tab. 58: Außerordentliche Erträge 2017 nach Kategorien 54
Tab. 59: Außerordentliche Aufwendungen 2017 nach Kategorien 54
Tab. 60: Kumulierte Fehlbeträge bis 2017 55
Tab. 61: Auszug Finanzrechnung – Ermittlung des Zahlungsmittelüberschusses/-fehlbedarfes 56
Tab. 62: Auszug Finanzrechnung – Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit 57
Tab. 63: Auszug Finanzrechnung – Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit 58
Tab. 64: Auszahlungen nach investiven Betätigungsfeldern des Kreises 59
Tab. 65: Auszug Finanzrechnung – Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit 60
Tab. 66: Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten 2017 60
Tab. 67: Auszug Finanzrechnung – Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge 61
Tab. 68: Auszug Finanzrechnung – Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes 61
Tab. 69: Zusammensetzung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2017 62
Tab. 70: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Kassel 63
Tab. 71: Steuernummern der Betriebe gewerblicher Art (BgA) 64
Tab. 72: Derivatgeschäfte des Landkreises Kassel 65
Tab. 73: Offene Verpflichtungen aus Leasingverträgen zum 31.12.2017 66
Tab. 74: Entwicklung der langfristigen Verpflichtungen in den drei Folgejahren 66
Tab. 75: Zusammensetzung ordentliches Ergebnis 2017 70
Tab. 76: Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Erträge 70
Tab. 77: Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Aufwendungen 72
Tab. 78: Ergebnisrechnung 2017: Übertrag von Haushaltsermächtigen nach 2018 73
Tab. 79: Außer- und überplanmäßige Aufwendungen 2017 74
Tab. 80: Zusammensetzung außerordentliches Ergebnis 2017 74
Tab. 81: Auszahlungen für Investitionen 2017 76
Tab. 82: Finanzrechnung 2017: Bestandteile des „fortgeschriebenen Ansatzes“ für Investitionen 76
Tab. 83: Plan-Ist-Vergleich investive Einzahlungen 77
Tab. 84: Aufteilung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen 78
Tab. 85: Plan-Ist-Vergleich Kreditbedarf 80
Tab. 86: Abwicklung der Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2017 81
Tab. 87: Veränderung des Kassenkreditbestandes gegenüber dem Vorjahr 82
Tab. 88: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Kassel 2014 bis 2016 84
Tab. 89: Neustrukturierung Kommunaler Finanzausgleich 2017 87
Tab. 90: Defizit-Abbaupfad gemäß Konsolidierungsvertrag 89
Tab. 91: Leistungen für Flüchtlinge im Haushaltsjahr 2017 92
Tab. 92: Kassenkredite der Landkreise nach Flächenbundesländern zum 31.12.2016 93

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
1	2	3	4
1.	**Anlagevermögen**	**399.403.262,80**	**399.598.965,24**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**41.857.871,50**	**44.182.213,33**
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	591.644,27	627.904,13
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	41.266.227,23	43.554.309,20
1.2	**Sachanlagevermögen**	**196.748.950,97**	**195.281.259,31**
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.328.228,58	30.383.051,22
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	102.237.146,17	102.825.268,14
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	44.166.692,68	45.170.208,82
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.195.333,68	11.130.790,79
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.821.549,86	5.771.940,34
1.3	**Finanzanlagevermögen**	**50.151.734,38**	**49.490.786,65**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	44.056.213,42	44.056.213,42
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	338.800,00	359.200,00
1.3.3	Beteiligungen	2.571.196,75	2.576.196,75
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.617.622,29	1.009.285,71
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.521.534,81	1.380.791,77
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	46.367,11	109.099,00
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**110.644.705,95**	**110.644.705,95**
2.	**Umlaufvermögen**	**41.320.927,05**	**39.925.949,52**
2.1	**Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**48.716,00**	**91.480,00**
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00**	**0,00**
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**41.105.897,78**	**39.415.021,19**
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	29.972.424,28	32.320.705,35
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	540.250,53	508.949,06
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	421.946,61	147.559,10
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	9.670.271,49	5.592.587,69
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	501.004,87	845.219,99
2.4	**Flüssige Mittel**	**166.313,27**	**419.448,33**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**7.994.031,13**	**9.798.155,38**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**20.173.896,79**	**35.027.696,89**
	Summe Aktiva	**468.892.117,77**	**484.350.767,03**

Passivseite

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
5	6	7	8
1	**Eigenkapital**	**0,00**	**0,00**
1.1	**Netto-Position**	**25.649.787,32**	**25.649.787,32**
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen**	**2.773.098,05**	**2.618.896,56**
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.662.985,64	2.508.784,15
1.2.3	Sonderrücklagen	110.112,41	110.112,41
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	**Ergebnisverwendung**	**-48.596.782,16**	**-63.296.380,77**
1.3.1	Ergebnisvortrag	-63.296.380,77	-65.025.994,86
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-63.296.380,77	-65.025.994,86
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.699.598,61	1.729.614,09
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.699.598,61	1.729.614,09
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.4	**Umgliederung negatives Eigenkapital**	**20.173.896,79**	**35.027.696,89**
2	**Sonderposten**	**111.053.878,00**	**110.543.147,95**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**103.880.890,02**	**101.982.600,37**
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	102.179.245,02	100.039.213,37
2.1.2	Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	1.701.645,00	1.943.387,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00**	**0,00**
2.2	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**	**7.158.112,98**	**8.545.282,58**
2.3	**Sonstige Sonderposten**	**14.875,00**	**15.265,00**
3	**Rückstellungen**	**56.817.067,85**	**55.149.852,21**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**52.652.578,11**	**50.845.181,85**
3.2	**Rückstellungen f. Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichs-gesetz und f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen**	**0,00**	**0,00**
3.3	**Rückstellungen f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien**	**0,00**	**0,00**
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00**	**0,00**
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**4.164.489,74**	**4.304.670,36**
4	**Verbindlichkeiten**	**299.842.671,92**	**318.491.719,37**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00**	**0,00**
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**105.665.904,13**	**99.685.760,66**
	(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	6.649.062,33	6.265.856,94
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	89.195.221,09	83.011.835,82
	(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	5.011.879,10	4.570.615,14
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.470.683,04	16.673.924,84
	(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	1.637.183,23	1.695.241,80
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	0,00	0,00
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung**	**177.274.250,98**	**203.295.716,59**
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**
4.5	**Verbindlich. aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**	**7.354.052,32**	**6.158.505,33**
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**3.683.234,28**	**3.996.838,60**
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**56,14**	**220,00**
4.8	**Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, ggü. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen**	**4.343.459,20**	**3.511.708,37**
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**1.521.714,87**	**1.842.969,82**
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.178.500,00**	**166.047,50**
	Summe Aktiva	**468.892.117,77**	**484.350.767,03**

Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2017	Ergebnis des Haushalts-jahres 2017	Vergl. fortge-schr. Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.115.085,27	-2.093.950,00	-2.302.063,72	208.113,72
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.969.406,37	-5.691.450,00	-7.406.220,08	1.714.770,08
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.931.732,57	-12.864.930,00	-12.891.661,60	26.731,60
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge ein-schl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-149.665.072,94	-161.063.761,00	-158.344.917,23	-2.718.843,77
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-52.721.612,51	-68.953.894,73	-54.288.800,13	-14.665.094,60
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-88.411.514,03	-89.151.391,69	-90.469.582,47	1.318.190,78
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonder-posten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-15.922.291,83	-12.110.317,00	-12.570.033,62	459.716,62
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.737.167,59	-466.765,00	-2.118.530,27	1.651.765,27
10		**Summe der ordentlichen Erträge** (Nr. 1 bis 9)	**-329.473.883,11**	**-352.396.459,42**	**-340.391.809,12**	**-12.004.650,30**
11	62, 63, 65, 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	58.193.811,09	61.088.300,00	60.554.888,04	533.411,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.178.386,80	3.358.500,00	5.534.453,48	-2.175.953,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienst-leistungen	67.107.588,28	69.096.796,67	61.488.124,07	7.608.672,60
14	66	Abschreibungen	10.725.613,07	10.125.457,00	10.874.284,10	-748.827,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zu-schüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	30.201.220,10	32.378.272,00	30.298.501,71	2.079.770,29
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendun-gen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	41.619.073,30	44.100.426,00	43.676.047,00	424.379,00
17	72	Transferaufwendungen	111.624.506,01	127.664.039,14	109.009.783,56	18.654.255,58
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.212,81	49.120,00	32.212,45	16.907,55
19		**Summe der ordentl. Aufwendungen** (Nr. 11 bis 18)	**323.679.411,46**	**347.860.910,81**	**321.468.294,41**	**26.392.616,40**
20		**Verwaltungsergebnis** (Nr. 10 ./.Nr. 19)	**-5.794.471,65**	**-4.535.548,61**	**-18.923.514,71**	**14.387.966,10**
21	56, 57	Finanzerträge	-986.069,79	-681.810,00	-689.495,96	7.685,96
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.050.927,35	5.158.121,00	4.913.412,06	244.708,94
23		**Finanzergebnis** (Nr. 21 ./.Nr. 22)	**4.064.857,56**	**4.476.311,00**	**4.223.916,10**	**252.394,90**
24		**Ordentliches Ergebnis** (Nr. 20 undNr. 23)	**-1.729.614,09**	**-59.237,61**	**-14.699.598,61**	**14.640.361,00**
25	59	Außerordentliche Erträge	-217.805,57	-226.270,00	-351.849,02	125.579,02
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	74.023,52	0,00	197.647,53	-197.647,53
27		**Außerordentliches Ergebnis** (Nr. 25 ./.Nr. 26)	**-143.782,05**	**-226.270,00**	**-154.201,49**	**-72.068,51**
28		**Jahresergebnis** (Nr. 24 undNr. 27)	**-1.873.396,14**	**-285.507,61**	**-14.853.800,10**	**14.568.292,49**

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2017	Ergebnis des Haushalts-jahres 2017	Vergl. fortge-schr. Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.421.906,20	2.093.950,00	2.158.138,32	-64.188,32
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.909.986,52	5.691.450,00	7.441.473,74	-1.750.023,74
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.335.860,85	12.864.930,00	13.252.751,87	-387.821,87
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	152.124.767,23	161.063.761,00	160.996.681,58	67.079,42
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	17.497.509,30	29.113.861,00	29.826.131,62	-712.270,62
6	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	115.285.269,96	128.118.943,00	116.895.708,79	11.223.234,21
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	297.232,43	681.810,00	1.217.039,88	-535.229,88
8	Sonst. ordentl. Einzahlungen u. sonst. außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	725.102,83	466.765,00	705.799,10	-239.034,10
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Nr. 1 bis 8)	**307.597.635,32**	**340.095.470,00**	**332.493.724,90**	**7.601.745,10**
10	Personalauszahlungen	-58.332.234,12	-61.358.300,00	-61.293.040,95	-65.259,05
11	Versorgungsauszahlungen	-2.925.581,17	-2.750.000,00	-2.587.448,57	-162.551,43
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.059.765,01	-69.099.796,67	-58.781.342,49	-10.318.454,18
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-111.257.730,77	-126.769.871,00	-109.231.746,93	-17.538.124,07
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-29.161.834,74	-32.837.272,00	-28.605.690,99	-4.231.581,01
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-41.728.368,57	-44.100.426,00	-43.676.047,00	-424.379,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.803.582,19	-5.171.892,00	-4.639.067,74	-532.824,26
17	Sonst. ordentl. Auszahlungen u. sonst. außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-39.043,33	-49.120,00	-37.185,03	-11.934,97
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Nr. 10 bis 17)	**-316.308.139,90**	**-342.136.677,67**	**-308.851.569,70**	**-33.285.107,97**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (Nr. 9 ./.Nr. 18)	**-8.710.504,58**	**-2.041.207,67**	**23.642.155,20**	**-25.683.362,87**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen (davon: Tilgungsanteile des Landes und der 2. PEG)	3.174.282,02 790.687,50	6.530.109,00 1.111.159,00	6.951.193,99 1.169.986,29	-421.084,99 -58.827,29
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	19.501,32	280.000,00	185.966,95	94.033,05
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	46.424,19	0,00	20.400,00	-20.400,00
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (Nr. 20 bis 22)	**3.240.207,53**	**6.810.109,00**	**7.157.560,94**	**-347.451,94**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-243.156,40	0,00	-26.606,00	26.606,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.018.190,41	-37.524.890,78	-8.280.387,98	-29.244.502,80
26	Auszahlungen f. Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.528.439,10	-3.539.408,93	-1.679.894,27	-1.859.514,66
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-567.908,53	-778.337,00	-749.079,62	-29.257,38
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (Nr. 24 bis 27)	**-8.357.694,44**	**-41.842.636,71**	**-10.735.967,87**	**-31.106.668,84**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Nr. 23 ./.Nr. 28)	**-5.117.486,91**	**-35.032.527,71**	**-3.578.406,93**	**-31.454.120,78**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf** (Nr. 19 und 29)	**-13.827.991,49**	**-37.073.735,38**	**20.063.748,27**	**-57.137.483,65**

Finanzrechnung (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2017	Ergebnis des Haushalts-jahres 2017	Vergl. fortge-schr. Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.888.513,00	11.157.577,00	12.433.529,00	-1.275.952,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.375.000,03	-6.542.577,00	-6.433.651,80	-108.925,20
	(davon: durch Tilgungsanteile d. Landes, d. 2. PEG gedeckt)	-790.687,50	-1.111.159,00	-1.169.986,29	58.827,29
33	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Nr. 31 ./.Nr. 32)	**-486.487,03**	**4.615.000,00**	**5.999.877,20**	**-1.384.877,20**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres** (Nr. 30 undNr. 33)	**-14.314.478,52**	**-32.458.735,38**	**26.063.625,47**	**-58.522.360,85**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten)	180.918.390,19	0,00	86.800.909,43	-86.800.909,43
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-85.843.731,57	0,00	-87.096.204,35	87.096.204,35
37	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haus-haltsunw. Zahlungsvorgängen** (Nr. 35 ./.Nr. 36)	**95.074.658,62**	**0,00**	**-295.294,92**	**295.294,92**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**-188.636.448,36**	**-107.876.268,26**	**-107.876.268,26**	**0,00**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln** (Nr. 34 und 37)	**80.760.180,10**	**-32.458.735,38**	**25.768.330,55**	**-58.227.065,93**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haus-haltsjahres** (Nr. 38 und 39)	**-107.876.268,26**	**-140.335.003,64**	**-82.107.937,71**	**-58.227.065,93**

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Kreistag des Landkreises Kassel hat mit Änderung der Hauptsatzung am 10.02.2006 beschlossen, die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Für die doppische Haushaltsplanung, Buchführung und Rechnungslegung sind insbesondere die Regelungen des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) anzuwenden.

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO muss der Landkreis Kassel für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufstellen. Er besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist durch einen Anhang und einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen (§ 112 Abs. 3 und 4 Nr. 1 HGO). Entsprechend den bei der Haushaltsplanung gebildeten Teilhaushalten sind ferner Teilrechnungen aufzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO bzw. § 52 GemHVO diverse Anlagen bzw. Übersichten beizufügen.

Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zum Jahresabschlussstichtag vermitteln. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein (§ 112 Abs. 1 HGO).

Im Anhang sollen die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert werden (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO). Der Rechenschaftsbericht hat den Zweck, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben realistisch darzustellen (§ 50 Abs. 1 GemHVO).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Landkreises Kassel für das Jahr 2017 wurden die Regelungen der HGO auf dem Stand vom 15.09.2016 sowie der GemHVO in der Fassung vom 07.12.2016 angewendet. Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013 zugrunde gelegt.

Das in den Vorjahren verwendete Muster für die Darstellung der Ergebnisrechnung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 weiter verwendet. Die im Zuge der jüngsten GemHVO-Novellierung überarbeiteten Muster sind nach den Übergangsvorschriften (§ 60a GemHVO) erstmals ab dem Abschlussjahr 2018 verpflichtend anzuwenden.

Die Darstellung der Finanzrechnung erfolgt nach der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO). Auf die zusätzliche Illustration der Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

Die in der Vermögensrechnung dargestellten Wertansätze im Bereich des Anlagevermögens setzen auf dessen Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden grundsätzlich alle Gegenstände des Anlagevermögens ab dem Anschaffungs- bzw. Baujahr 2003 auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lag das Anschaffungs- bzw. Baujahr der erfassten Vermögensgegenstände vor dem 01.01.2003 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Regel nach gängigen Bewertungsverfahren ermittelt. Die jeweils ermittelten Werte wurden um Abschreibungen nach § 43 GemHVO vermindert. Bei Zugängen bis zum Jahr 2007 auf unbewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr in der Regel der volle jährliche Abschreibungssatz angewandt.

Grundlage für die Veränderungen im Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzstichtag sind prinzipiell die tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Darüber hinaus sind im Wesentlichen die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung gekommen:

- Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.
- Zinsen für Fremdkapital (Bauzeitzinsen) wurden nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen.
- Bei der Bewertung der Schulgrundstücke wurden keine Wertabschläge aufgrund evtl. bestehender Rückübertragungsansprüche der Gemeinden nach § 141 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz vorgenommen.
- Die Erstbewertung der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen (Finanzanlagen) wurden mit Hilfe der so genannten Eigenkapital-Spiegelbildmethode vorgenommen.
- „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ (GWG) mit einem Anschaffungswert von 150 bis 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.
- Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu aktuellen Marktpreisen.

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos (pauschale) Einzelwertberichtigungen vorgenommen.
- Die flüssigen Mittel entsprechen dem Nennwert der Saldenbestätigungen der Kreditinstitute.
- Erhaltene Investitionszuwendungen wurden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen oder i. d. R. pauschal über 10 Jahre aufgelöst, falls diese nicht einzelnen Anlagegütern zugeordnet werden können.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
- Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.
- Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Aus- bzw. Einzahlungen des Abschlussjahres gebildet, die wirtschaftlich folgenden Rechnungsperioden zuzuordnen sind.

Mit Erlass vom 29.06.2016 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den hessischen Kommunen verschiedene Erleichterungsmöglichkeiten für die Jahresabschlusserstellung eröffnet. Mit Blick auf den Jahresabschluss 2017 wurde lediglich die nachstehend genannte Option zur Beschleunigung bzw. Vereinfachung der Jahresabschlusserstellung in Anspruch genommen:

- Verzicht auf die Darstellung von Kosten und Erlösen aus internen Leistungsverrechnungen (§ 4 Abs. 3 i. V. m. § 48 Abs. 1 GemHVO; Ziffer 6.5 des Erlasses; Zurückstellung bis zum Jahresabschluss 2018 möglich)

Zur Beschleunigung der Abschlussarbeiten wurde außerdem für die nachstehend genannten periodischen Abgrenzungsbuchungen ab dem Abschlussjahr 2014 eine Wertgrenze von 25.000 Euro je Einzelfall („Nichtaufgriffsgrenze“) festgelegt:

- Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv und passiv)
- Bildung von Rückstellungen (mit Ausnahme der Rückstellungen im Personalbereich)
- periodengerechte Aufteilung von Leistungen, die zwei Haushaltsjahre betreffen

Bei Unterschreitung der vorgenannten Wertgrenze sind Abgrenzungsbuchungen nicht zwingend erforderlich. Die Vornahme von Abgrenzungen ist jedoch auch bei Nichterreichen der Wertgrenze weiterhin möglich. So wurde bspw. die Nichtaufgriffsgrenze für Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung im Bereich der sonstigen Rückstellungen auf 1.000 Euro je Einzelfall herabgesetzt.

Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Übrigen beibehalten. Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den nachstehenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen enthalten.

III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Aktiva

Die Veränderungen im Anlagevermögen des aktuellen Rechnungsjahres wurden auf der Grundlage von tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO, vorgenommen. Die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden durch Buchungsbelege bzw. Auswertungen des Rechnungswesenverfahrens dokumentiert. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt (siehe *Anlage 4*).

Eine Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresabschluss ist der *Anlage 3* zu entnehmen.

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb des Landkreises zu dienen. Als Teile des Anlagevermögens sind zu nennen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen
- Finanzanlagen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
1.1	**Immaterielles Anlagevermögen**	**44.182.213,33**	**41.857.871,50**
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	627.904,13	591.644,27
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	43.554.309,20	41.266.227,23

Tab. 1: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.1 „Immaterielles Anlagevermögen“

zu Nr. 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene Softwareprodukte bzw. Softwarelizenzen. Die Nutzungsdauer von Software beträgt 5 Jahre.

zu Nr. 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Investitionszuwendungen des Landkreises Kassel an Dritte werden in dieser Position zusammengefasst. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der jeweils bezuschussten Anlagegüter im Sinne des § 43 GemHVO abgeschrieben.

Mehr als die Hälfte des an dieser Stelle bilanzierten Volumens entfällt auf die Investitionszuschüsse des Kreises im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Kassel-Calden sowie die weitergeleiteten Fördermittel im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms für den Neubau der Integrierten Gesamtschule Kaufungen (siehe nachstehende Tabelle).

Zusammensetzung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse	Wertansatz in EUR
Baukostenzuschuss Flughafen Kassel-Calden	12.625.698,15
Verlegung B7 inkl. Anbindung K 32 und K 50 im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau	2.775.129,00
Baukostenzuschuss RegioTram	3.827.532,00
Baukostenzuschuss IGS Kaufungen (Hess. Sonderinvestitionsprogramm)	8.862.178,00
Übertragung Schulgebäude an 3. Projektentwicklungs-GmbH Schulen (III. ÖPP-Paket)	2.792.579,00
Baukostenzuschuss Gemeinsame Leitfunkstelle mit der Stadt Kassel	1.183.562,00
Zuschüsse Ausstattung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen	4.153.138,08
Sonstiges	5.046.411,00
Summe	**41.266.227,23**

Tab. 2: Zusammensetzung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse

1.2 Sachanlagen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
1.2	**Sachanlagevermögen**	**195.281.259,31**	**196.748.950,97**
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.383.051,22	30.328.228,58
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	102.825.268,14	102.237.146,17
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	45.170.208,82	44.166.692,68
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.130.790,79	10.195.333,68
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.771.940,34	9.821.549,86

Tab. 3: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.2. „Sachanlagen“

zu Nr. 1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grundstücke, die sich bereits vor dem 01.01.2003 im Eigentum des Landkreises Kassel befanden, wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit den entsprechenden Bodenrichtwerten zum 31.12 2005 gemäß § 59 GemHVO in Verbindung mit Ziffer 20 der VV zu § 59 GemHVO aktiviert. Die Bodenrichtwerte zum 31.12.2005 wurden für jede Gemarkung und je nach Nutzungsart durch den Gutachterausschuss des Landkreises Kassel festgelegt. Der Wertansatz für die nach dem 01.01.2003 angeschafften Grundstücke wurde auf Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nach Kategorien	Wertansatz in EUR
Schulgrundstücke	26.173.702,54
Grundstücke Kreisstraßen	2.384.714,04
Grundstücke Verwaltung	1.569.988,67
Sonstige bebaute Grundstücke	2.001,00
Unbebaute Grundstücke	197.822,33
Summe	**30.328.228,58**

Tab. 4: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nach Kategorien

Da Grund und Boden dem Grunde nach keinem Ressourcenverbrauch durch Abnutzung unterliegen, sind keine Abschreibungen auf die kreiseigenen Grundstücke vorzunehmen.

zu Nr. 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Diese Position beinhaltet die sich zum Bilanzstichtag im Besitz des Kreises befindlichen Schul- und Verwaltungsgebäude (siehe nachstehende Tabelle).

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken nach Kategorien	Wertansatz in EUR
Schulen	101.567.303,10
Verwaltung	669.843,07
Summe	**102.237.146,17**

Tab. 5: Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken nach Kategorien

zu Nr. 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Position „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ umfasst im Wesentlichen die Straßenkörper und Ingenieurbauwerke (Brückenbauwerke, Stützwände) aus dem Kreisstraßennetz des Landkreises Kassel.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen nach Kategorien	Wertansatz in EUR
Kreisstraßen	43.442.708,57
Außenanlagen der Schulen (z. B. Schulhöfe)	659.300,10
Außenanlagen Verwaltung	43.245,01
Eco-Pfade	21.439,00
Summe	**44.166.692,68**

Tab. 6: Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen nach Kategorien

zu Nr. 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Zu dieser Position lagen zum Bilanzstichtag keine zu bilanzierenden Werte vor.

zu Nr. 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

An dieser Position wird das bewegliche Anlagevermögen des Kreises wertmäßig erfasst. Hierunter fallen bspw. Büromöbel, EDV-Ausstattung, Schulmobiliar, Mensaküchen, Reinigungstechnik usw. (siehe nachstehende Tabelle). Seit dem Abschlussjahr 2015 sind unter dieser Position auch „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ (GWG) im Bilanzwert enthalten (Bildung eines Sammelpostens und Abschreibung über fünf Jahre). Bis zum Haushaltsjahr 2014 wurden die GWG im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Wertansatz in EUR
Büro- und Schulmöbel, sonstige Ausstattungsgegenstände ab 1.000 Euro	5.547.032,55
EDV-Hardware, Kommunikationsanlagen	989.937,67
Fuhrpark	503.718,15
Betriebsvorrichtungen	1.227.529,10
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 1.000 Euro	1.927.116,21
Summe	**10.195.333,68**

Tab. 7: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Kategorien

zu Nr. 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich überwiegend um Baumaßnahmen im Kreisstraßen- und Schulbereich, deren Inbetriebnahme zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist. Auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind keine Abschreibungen vorzunehmen. Diese werden erst ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des jeweiligen Anlageguts berechnet. Mit der Inbetriebnahme erfolgt auch eine Umbuchung der Anlagen in die Position 1.2.2 (Gebäude) bzw. 1.2.3 (Straßen).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Wertansatz in EUR
Schulen	4.434.980,41
Kreisstraßen	5.366.577,45
Sonstige Verwaltung	19.992,00
Summe	**9.821.549,86**

Tab. 8: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau nach Kategorien

In der Kategorie „Schulen“ sind u. a. die Generalsanierung der Willy-Brandt-Schule in Kassel (2,0 Mio. Euro) sowie die grundhafte Erneuerung der Brüder-Grimm-Schule in Hofgeismar (1,5 Mio. Euro) enthalten. Im Bereich „Kreisstraßen“ sind in erster Linie der Neubau der „Weserbrücke“ in Bad Karlshafen (K 77) mit einem Volumen von 2,2 Mio. Euro sowie der Ausbau der K 76 zwischen Bad Karlshafen-Helmarshausen und der B 80 (0,6 Mio. Euro) und die Erneuerung von Brückenbauwerken entlang der K 94 (0,7 Mio. Euro) zu nennen.

1.3 Finanzanlagen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
1.3	**Finanzanlagevermögen**	**49.490.786,65**	**50.151.734,38**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	44.056.213,42	44.056.213,42
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	359.200,00	338.800,00
1.3.3	Beteiligungen	2.576.196,75	2.571.196,75
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.009.285,71	1.617.622,29
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.380.791,77	1.521.534,81
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	109.099,00	46.367,11

Tab. 9: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.3. „Finanzanlagen“

zu Nr. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Ein Aufgabenträger wird als verbundenes Unternehmen eingeordnet, wenn eine einheitliche Leitung oder ein entsprechendes Kontrollverhältnis durch den Landkreis besteht. In diese Kategorie fallen:

- Alle unter der Kontrolle und einheitlichen Leitung des Landkreises stehenden Verwaltungsbetriebe (Eigenbetriebe),
- Unternehmen, bei welchen dem Landkreis das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen,
- Unternehmen, bei denen der Landkreis in sonstiger Weise durch Vertrag, Satzung oder ähnliche Regelungen einen beherrschenden Einfluss auf Unternehmensentscheidungen ausüben kann.

Von einem beherrschenden Einfluss und damit von einem verbundenen Unternehmen wird regelmäßig ausgegangen, wenn der Landkreis zum Bilanzstichtag mehr als 50 % der Anteile des Aufgabenträgers hält (vgl. Hinweis Nr. 11 zu § 49 GemHVO). Eine Zuordnung zu den verbundenen Unternehmen ist auch bei einer Beteiligung von 50 % oder weniger vorzunehmen, wenn der Landkreis Kassel trotzdem einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann (z. B. durch entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag).

Für die Eröffnungsbilanz wurde der Wertansatz der verbundenen Unternehmen mit Hilfe der so genannten Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt (Hinweis Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO). Für die bilanzielle Bewertung der nach dem Eröffnungsbilanzstichtag erworbenen Unternehmensanteile sind wiederum die tatsächlichen Anschaffungskosten zu Grunde zu legen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist die tatsächliche Werthaltigkeit der je Unternehmen bilanzierten Wertansätze zum Bilanzstichtag zu prüfen. Eine Reduzierung des Wertansatzes gegenüber dem Vorjahr ist jedoch lediglich dann vorzunehmen, wenn im Rahmen dieser Prüfung das Vorliegen einer „dauerhaften Wertminderung“ des Beteiligungswertes festgestellt wird (§ 43 Abs. 3 GemHVO). Dies war im Abschlussjahr 2017 bei keinem der nachstehend genannten „verbundenen Unternehmen“ der Fall:

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil in %	Bewertungsgrundlage	Wertansatz in EUR
Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	36.583.820,87
Eigenbetrieb Abfallentsorgung Kreis Kassel	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	1.629.022,10
Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz abzgl. „dauerhafte Wertminderung“	285.539,45
Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	861.820,87
Gemeinnützige GmbH für Soziales und Kultur	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	184.016,52
Planungs- und Betriebs GmbH	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	0,00
Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG	94,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz zzgl. Anschaffungskosten in 2008	676.291,26
Landratsamt Kassel Verwaltungs-GmbH	100,0 %	tats. Anschaffungskosten in 2008	27.952,80
Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz zzgl. Anschaffungskosten in 2009	1.575.929,61
Erste Schulen Verwaltungs-GmbH	94,0 %	tats. Anschaffungskosten in 2009	24.440,00
Zweite Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz zzgl. Anschaffungskosten in 2009 und in 2016	2.183.879,94
Zweite Schulen Verwaltungs-GmbH	94,0 %	tats. Anschaffungskosten in 2009	23.500,00
		Summe	**44.056.213,42**

Tab. 10: Anteile an verbundenen Unternehmen

zu Nr. 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen sind langfristige Finanz- und Kapitalforderungen, die für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr seitens des Landkreises gewährt werden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wird unter dieser Position ein im Haushaltsjahr 2008 gewährtes zinsloses Darlehen an die Planungs- und Betriebs GmbH für Photovoltaikinvestitionen ausgewiesen. Aufgrund der Liquiditätslage der vorgenannten Gesellschaft konnten erst mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2016 monatliche Tilgungsleistungen vereinbart werden. Die Restschuld zum 31.12.2017 beträgt rund 0,3 Mio. Euro.

zu Nr. 1.3.3 Beteiligungen

In analoger Anwendung des § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) werden Anteile und Eigentumsrechte an anderen juristischen Personen (privatrechtlichen Organisationen oder öffentlich-rechtlichen Organisationen) als „Beteiligungen“ des Landkreises eingestuft, wenn

- diese dazu bestimmt sind, den eigenen Tätigkeitsinteressen und Aufgabenfeldern zu dienen,
- der Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und
- es möglich ist, Einfluss im Interesse des Landkreises auszuüben.

Als Beteiligung gilt im Regelfall ein dauerhafter Kapitalanteil von 20 bis 50 % (vgl. Hinweis Nr. 12 zu § 49 GemHVO). Von Dauerhaftigkeit wird regelmäßig bei einer Anlagendauer von mehr als einem Jahr ausgegangen.

Im Ausnahmefall kann der bilanzielle Ausweis auch bei einem Kapitalanteil von unter 20 % als Beteiligung vorgenommen werden, wenn der Anteilsbesitz dem Geschäftsbetrieb des Landkreises durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu der jeweiligen Einrichtung dient. Folgende Finanzanlagen des Landkreises mit einem Kapitalanteil von unter 20 % wurden vor diesem Hintergrund als Beteiligung bewertet:

- Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
- Gesundheit Nordhessen Holding AG

Grundsatz für die Bewertung im Rahmen dieses Jahresabschlusses ist die Werthaltigkeit der Beteiligung zum Bilanzstichtag (vgl. Angaben zu Nr. 1.3.1). Eine Reduzierung des Wertansatzes gegenüber dem Vorjahr ist auch hier lediglich bei Vorliegen einer „dauerhaften Wertminderung“ des Beteiligungswertes vorzunehmen. Das Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung ist gemäß Hinweis Nr. 16 zu § 41 GemHVO bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinander folgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Diese Voraussetzung ist im Bereich der „Beteiligungen" mit Blick auf die Vermögensanteile an der Breitband Nordhessen GmbH erfüllt, so dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 entsprechende Abschreibungen vorgenommen wurden.

Die Bewertung der Beteiligungen des Landkreises Kassel nach den o. g. Maßgaben führte zu den folgenden Ergebnissen:

Beteiligungen	Anteil in %	Bewertungsgrundlage	Wertansatz in EUR
Wirtschaftsförderung Region Kassel	25,5 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	18.409,68
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft mbH	14,3 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	16.676,77
Gesundheit Nordhessen Holding	7,5 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	2.358.762,17
Naturpark Habichtswald	33,3%	Eröffnungsbilanzänderung 2009	41.256,46
Naturpark Meißner-Kaufunger Wald	28,7%	Eröffnungsbilanzänderung 2009	52.264,13
Hessischer Wasserverband Diemel	12,8%	Eröffnungsbilanzänderung 2009	78.598,52
Wasserverband Losse	35,3%	Korrektur Jahresabschluss 2009	5.229,02
		Summe	**2.571.196,75**

Tab. 11: Beteiligungen

Anteile an Sparkassen oder an Sparkassenzweckverbänden werden nach dem seit dem Abschlussjahr 2014 verbindlich zu verwendenden gesetzlichen Muster für die Vermögensrechnung in der gesonderten Bilanzposition „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ ausgewiesen (vgl. Abschnitt III.1.4).

Im Übrigen ergeben sich aus den Mitgliedschaften des Landkreises Kassel im Zweckverband Raum Kassel, Kommunalen Gebietsrechenzentrum, Gasversorgungszweckverband und im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord keine substanziellen Vermögenswerte. Der Anteilsbesitz des Kreises an den genannten Verbänden wurde daher jeweils mit 0 Euro bewertet.

zu Nr. 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wird unter dieser Position ein verzins- und rückzahlbares Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt an die in 2017 gegründete Breitband Nordhessen GmbH (vgl. Tabelle zu Nr. 1.3.3) ausgewiesen.

Der Zweck der vorgenannten Gesellschaft ist die Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbetreibenden in den nordhessischen Landkreisen mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen der nächsten Generation (Next Generation Access). Das Darlehen dient der Sicherstellung einer ausreichenden Eigenkapitalisierung der Gesellschaft.

Die darlehensweise bereitgestellten Mittel werden von den beteiligten Gesellschaftern in Tranchen bis zum Jahr 2021 bereitgestellt. Der Anteil des Landkreises Kassel am gesamten Darlehensvolumen beträgt maximal 3,8 Mio. Euro.

zu Nr. 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position werden die Anteile des Kreises an dem Versorgungsrücklagefonds bei der Beamtenversorgungskasse ausgewiesen.

Der Landkreis Kassel verfügt zwar darüber hinaus auch über Wertpapieranteile an der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH). Der am 01.01.2005 gezeichnete 7,5 prozentige Aktienanteil an der GNH dient aber nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass ab 2005 auch die Kreiskliniken Kassel mit ihren Standorten in Hofgeismar, Bad Karlshafen und Wolfhagen zum Konzernverbund der GNH gehören, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises und ist in der Folge unter den Beteiligungen auszuweisen (vgl. Angaben zu Nr. 1.3.3).

Der Landkreis Kassel verfügt über keinen darüber hinausgehenden Wertpapierbesitz.

zu Nr. 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Dauerhafte Kapitalanteile von unter 20 %, die nicht nachhaltig Zwecken des Landkreises durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu den jeweiligen Gesellschaften dienen, werden in der Vermögensrechnung als „sonstige Finanzanlagen" ausgewiesen. Von Dauerhaftigkeit ist regelmäßig bei einer Anlagendauer von mehr als einem Jahr auszugehen.

Sonstige Finanzanlagen werden in Anlehnung an Hinweis Nr. 10.1 zu § 59 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bei Vorliegen von „dauerhaften Wertminderungen“ bewertet. Aufgrund der Insolvenz und zwischenzeitlichen Abwicklung der Schlachthof Kassel GmbH & Co. KG wurde der in den Büchern des Landkreises ausgewiesene Beteiligungswert im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 vollständig abgeschrieben.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2017 verbleiben die nachstehend genannten Vermögenswerte in der Bilanz des Landkreises Kassel:

Sonstige Finanzanlagen	Wertansatz in EUR
Hessische Landgesellschaft mbH	2.812,11
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Hofgeismar	43.555,00
Summe	**46.367,11**

Tab. 12: Sonstige Finanzanlagen

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**110.644.705,95**	**110.644.705,95**

Tab. 13: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.4. „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“

Anteile an Sparkassen oder an Sparkassenzweckverbänden sind nach der Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Inneres und für Sport vom 19.12.2007 in der Vermögensrechnung (Bilanz) zu erfassen. Aufgrund einer Anpassung des gesetzlichen Musters für die Vermögensrechnung erfolgt der Bilanzausweis seit dem Abschlussjahr 2014 in einer separaten Bilanzposition.

2. Umlaufvermögen

In Abgrenzung zum Anlagevermögen gehören zum Umlaufvermögen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb des Landkreises zu dienen. Als Teile des Umlaufvermögens sind insbesondere zu nennen:

- Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Flüssige Mittel

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**91.480,00**	**48.716,00**

Tab. 14: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 2.1 „Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe“

In dieser Bilanzposition werden die Bestände der kreiseigenen Lagerstätten für Holzhackschnitzel und Langholz auf der Kreisabfalldeponie in Hofgeismar wertmäßig dargestellt.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Zu dieser Position lagen zum Bilanzstichtag keine zu bilanzierenden Werte vor.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**39.415.021,19**	**41.105.897,78**
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32.320.705,35	29.972.424,28
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	508.949,06	540.250,53
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.559,10	421.946,61
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	5.592.587,69	9.670.271,49
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	845.219,99	501.004,87

Tab. 15: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 2.3 „Forderungen und sonst. Vermögensggst."

Die Bewertung der einwandfreien bzw. sicheren Forderungen erfolgte gemäß Ziffer 10 VV zu § 41 GemHVO nach ihrem Nominalwert. Zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen wurden im Laufe des Haushaltsjahres niedergeschlagen oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wertberichtigt, um dem jeweils vorliegenden Ausfallrisiko Rechnung zu tragen.

Der Wertberichtigungsbedarf des Forderungsbestandes zum Stichtag 31.12.2017 wurde auf Grundlage der zum 31.12.2017 noch offenen Forderungen aus den Jahren 2016 und früher ermittelt („pauschale Einzelwertberichtigung"). Um das Ausfallrisiko gestundeter Forderungen abzubilden, werden seit dem Jahresabschluss 2016 darüber hinaus sämtliche, zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen, deren Fälligkeit mehr als drei Jahre in der Zukunft liegt (hier: nach dem 31.12.2020), ebenfalls wertberichtigt. Schließlich wurde nach Durchsicht des Forderungsbestands aus dem Haushaltsjahr 2017 noch eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Verbindlichkeiten, die dv-bedingt auf den Forderungskonten enthalten sind (sog. kreditorische Debitoren), wurden zum Stichtag 31.12.2017 zu den „Sonstigen Verbindlichkeiten" umgegliedert (vgl. Abschnitt IV.4.9). Der Forderungsausweis bei den nachstehend genannten Forderungspositionen wird dadurch erhöht.

Einen ergänzenden Überblick zu Zusammensetzung und Laufzeiten der Forderungen des Landkreises Kassel zum 31.12.2017 bieten die folgenden Ausführungen und die Forderungsübersicht in *Anlage 9*.

zu Nr. 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

In dieser Position werden die Forderungen des Kreises aus den künftig zu leistenden Tilgungsanteilen des Landes Hessen für die im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms aufgenommenen Darlehen ausgewiesen. Zum 31.12.2017 beträgt das Forderungsvolumen hier noch 17,9 Mio. Euro. Im Rahmen des neuen Kommunalinvestitionsprogramms des Landes Hessen wurden bis zum Ende des Jahres 2017 im Übrigen noch keine Darlehensmittel abgerufen, so dass an dieser Stelle auch noch keine Forderungen mit Blick auf die Tilgungszuschüsse des Landes dargestellt werden können.

Position 2.3.1 enthält ferner Forderungen aus Transferleistungen mit einem Umfang von annähernd 8,6 Mio. EUR (vor Wertberichtigung 10,8 Mio. EUR). Darin enthalten sind bspw. ausstehende Unterhaltsforderungen gegen vorrangig verpflichtete Angehörige, Ansprüche auf Kostenerstattungen gegenüber kostenerstattungspflichtigen Sozial- und Jugendhilfeträgern sowie Forderungen aus Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenersatz gegenüber ehemaligen Leistungsempfängern. Der Löwenanteil des Forderungsbestandes aus Transferleistungen zum 31.12.2017 entfällt jedoch auf ausstehende Kostenerstattungen des Landes Hessen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (rund 5,4 Mio. Euro).

Darüber hinaus werden unter dieser Position stichtagsbezogene Forderungen aus Personal- und Sachkostenerstattungen sowie diversen Zuweisungen (ergebniswirksam und investiv) mit einer Gesamtsumme von etwa 3,5 Mio. Euro ausgewiesen.

zu Nr. 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese Bilanzposition betrifft die stichtagsbezogenen Forderungen aus diversen Gebühren für Verwaltungsleistungen (z. B. Bauaufsichts- oder Führerscheingebühren, Teilnehmerentgelte der Vhs etc.), der Jagdsteuer sowie aus Buß- und Zwangsgeldern.

zu Nr. 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um zum Stichtag noch nicht ausgeglichene Forderungen aus Leistungen, die der Landkreis Kassel vor dem 31.12.2017 auf vertraglicher Grundlage erbracht hatte (z. B. für Betreuungsangebote an den kreiseigenen Schulen) sowie um Rückerstattungen von Lieferungen, für die im Laufe des Jahres 2017 Abschläge gezahlt wurden (z. B. Guthaben aus Energielieferungsabrechnungen).

zu Nr. 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, sind gemeinsam unter der Position 2.3.4 auszuweisen. Der zusammengefasste Bilanzausweis der Forderungen gegen die vorgenannte Gruppe soll die Erstellung des „konsolidierten Jahresabschlusses“ nach § 112 Abs. 5 HGO erleichtern. Hierdurch sollen gegenseitige Leistungsverflechtungen innerhalb des Konsolidierungskreises transparenter gemacht werden. Der konsolidierte Jahresabschluss muss erstmals zum Stichtag 31.12.2015 aufgestellt werden.

Der Bilanzausweis enthält auch Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die dv-bedingt in den Verbindlichkeitskonten enthalten sind (sog. debitorische Kreditoren) und stichtagsbezogen umgegliedert wurden. Der Forderungsausweis unter dieser Position wird dadurch um fast 0,2 Mio. Euro erhöht. Weitere stichtagsbezogene Umgliederungen zur Position 2.3.4 waren im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erstmals nicht erforderlich.

Seit dem Abschlussjahr 2016 werden unter dieser Position im Wesentlichen Forderungen gegen die kreiseigene Zweite Projektentwicklungs-GmbH und Co. Schulen Landkreis Kassel KG dargestellt. Die Forderungen resultieren aus der vollständigen Erstattung der Tilgungsleistungen für zwei Darlehen über zusammen 9,6 Mio. Euro, die in den Jahren 2016 und 2017 zur Finanzierung der grundhaften Erneuerung der Willy-Brandt-Schule in Kassel aufgenommen wurden. Die bilanzielle Darstellung der offenen Tilgungsleistungen der o. g. Gesellschaft entspricht der Vorgehensweise

bei den Tilgungsleistungen des Landes im Rahmen des Sonder- bzw. Kommunalinvestitionsprogramms (vgl. Angaben zu Nr. 2.3.1).

zu Nr. 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet insbesondere Forderungen aus durchlaufenden Posten und aus Mahngebühren.

Der Bilanzausweis enthält auch Forderungen, die in den Verbindlichkeitskonten enthalten sind und stichtagsbezogen zu den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ umgegliedert wurden. Der Forderungsausweis unter dieser Position wird dadurch um mehr als 0,1 Mio. Euro erhöht.

2.4 Flüssige Mittel

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
2.4	**Flüssige Mittel**	**419.448,33**	**166.313,27**

Tab. 16: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 2.4 „Flüssige Mittel“

Zu den flüssigen Mitteln gehören das Guthaben auf den Girokonten, Schecks sowie Bargeld (siehe nachstehende Tabelle).

Flüssige Mittel: Kontenübersicht	IBAN	Wertansatz in EUR
Konto Kasseler Sparkasse Dienststelle Hofgeismar	DE17 5205 0353 0100 0360 26	2.365,08
Konto Kasseler Sparkasse Dienststelle Wolfhagen	DE28 5205 0353 0131 0203 44	43.722,08
Konto Kasseler Sparkasse	DE55 5205 0353 0002 1215 05	10.112,48
Konto Kasseler Sparkasse	DE72 5205 0353 0200 0229 27	4.928,01
Konto Postbank Frankfurt Main	DE11 5001 0060 0012 6676 01	15.904,66
Konto Postbank Frankfurt Main	DE54 5001 0060 0665 5196 04	774,84
Barkasse Kreishaus Kassel	-	62.840,95
Kasse Außenstelle Hofgeismar	-	14.847,03
Kasse Außenstelle Wolfhagen	-	10.818,14
	Summe	**166.313,27**

Tab. 17: Übersicht der Konten (flüssige Mittel) zum 31.12.2017

Das Hauptgeschäftskonto des Kreises bei der Kasseler Sparkasse (IBAN DE43 5205 0353 0200 0004 60) wird seit dem Haushaltsjahr 2010 als Kontokorrentkonto geführt und weist einen negativen Bestand aus. Auf dem vorgenannten Konto wird der überwiegende Teil der Kassenkreditverbindlichkeiten des Kreises dargestellt. Der Saldo dieses Kontos zum Bilanzstichtag wird daher in der Passiva-Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen (vgl. Abschnitt IV.4.2).

3. Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**9.798.155,38**	**7.994.031,13**

Tab. 18: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 3 „Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)“

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen die Ansparraten und Sonderbeiträge für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (Abteilung B) sowie die im Voraus zu zahlenden Beamtenbezüge und Transferleistungen für Januar 2018. Die genannten Ansparraten und Sonderbeiträge aus dem Hessischen Investitionsfonds werden in jährlich gleich bleibenden Raten linear aufgelöst. Für weitere Abgrenzungsbuchungen wurde ab dem Jahr 2014 eine Wertgrenze von 25.000 Euro festgelegt.

Im Einzelnen ergeben sich die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2017:

Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	Wertansatz in EUR
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds, Abt. B	2.507.681,67
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds, Abt. B	974.945,54
Beamtenbezüge für Januar 2018	488.554,72
Sozialhilfeleistungen für Januar 2018	1.567.698,89
SGB II-Leistungen (Kosten der Unterkunft) für Januar 2018	1.685.956,65
Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für Januar 2018	487.902,66
Unterhaltsvorschussleistungen für Januar 2018	257.958,00
Pachtvorauszahlung „Zentrum Helfensteine“	23.333,00
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
Summe	**7.994.031,13**

Tab. 19: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**35.027.696,89**	**20.173.896,79**

Tab. 20: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“

Sofern das Eigenkapital der Kommune infolge der kumulierten Fehlbeträge im ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis und in Ermangelung von entsprechenden Rücklagen aufgezehrt ist, muss auf der Aktivseite der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ dargestellt werden (§ 25 Abs. 5 GemHVO). In den Büchern des Landkreises Kassel wird seit dem Jahresabschluss 2010 eine negative Eigenkapitalausstattung ausgewiesen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wird der „nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ auf dem Stand des Vorjahres (35,0 Mio. Euro) mit dem eigenkapitalerhöhenden Überschuss im Jahresergebnis 2017 (vgl. Abschnitt IV.1.3) saldiert. Unter dem Strich verbessert sich damit die (negative) Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahresstichtag um rund 14,9 Mio. Euro.

Entwicklung der negativen Eigenkapitalausstattung	Wertansatz in EUR
Negatives Eigenkapital zum 31.12.2016	-35.027.696,89
abzgl. Überschuss im Jahresergebnis 2017	14.853.800,10
Saldo	**-20.173.896,79**

Tab. 21: Entwicklung der negativen Eigenkapitalausstattung

IV. Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der sog. Netto-Position, den Rücklagen sowie den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen des Abschlussjahres und der Vorjahre. Zum Bilanzstichtag übersteigen die bis dahin aufgelaufenen negativen Jahresergebnisse die Summe aus den Rücklagen und der Netto-Position. In der Folge wird auf der Passivseite ein Eigenkapitalwert von 0 Euro und auf der Aktivseite ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen (vgl. Abschnitt III.4).

1.1 Netto-Position

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
1.1	**Netto-Position**	**25.649.787,32**	**25.649.787,32**

Tab. 22: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.1 „Netto-Position“

Die Netto-Position als Basiskapital des Landkreises ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 HGB und wurde einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 als Basis für die Vermögensveränderungen der Folgejahre ermittelt. Für die Nacherfassung von nicht oder fehlerhaft angesetzten Vermögensgegenständen und/oder Schulden konnte die Netto-Position noch in den Schlussbilanzen der ersten vier Jahre nach dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral berichtigt werden (§ 108 Abs. 5 HGO). Von dieser Möglichkeit wurde in den Abschlussjahren 2008 bis 2010 Gebrauch gemacht. Seit dem Abschlussjahr 2012 sind keine Eröffnungsbilanzkorrekturen mehr möglich.

Nichtsdestotrotz ist die Netto-Position in den Abschlussjahren 2013 und 2014 um insgesamt 11,4 Mio. Euro gestiegen. Ursächlich für den Anstieg waren die Konsolidierungshilfen für die Ablösung von Investitionskrediten im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms. Nach § 9 Abs. 3 SchuSV sind in Höhe der abgelösten Kredite der Passiv-Posten 1.1 (Netto-Position) zu erhöhen und der Passiv-Posten 4.2 (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) zu senken.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen**	**2.618.896,56**	**2.773.098,05**
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	2.508.784,15	2.662.985,64
1.2.3	Sonderrücklagen	110.112,41	110.112,41
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00

Tab. 23: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.2 „Rücklagen“

zu Nr. 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Hierher werden evtl. Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, sofern sie nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrages im außerordentlichen Ergebnis oder zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus den ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre benötigt werden (§ 23 bis 25 GemHVO). Aufgrund der defizitären Ausgestaltung der ordentlichen Ergebnisse in den Jahren 2008 bis 2014 und dem daraus resultierenden negativen Ergebnisvortrag (vgl. Abschnitt IV.1.3) ist eine Rücklagenzuführung des 2017er Überschusses nicht möglich.

zu Nr. 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Zuführungen an die Rücklage bzw. Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses durchgeführt. Hierfür ist kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich (vgl. Hinweis Nr. 5 zu § 24 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis des Abschlussjahres 2017 weist einen Überschuss von annähernd 0,2 Mio. Euro aus. Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis sind nach § 23 Abs. 1 GemHVO zwingend der Ergebnisrücklage zuzuführen, sofern sie nicht (unter strengen Voraussetzungen) zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Abschlussjahres herangezogen werden. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine Rücklagenzuführung in der vorgenannten Höhe vorgenommen.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht zum Zustandekommen des bis zum Abschlussjahr 2017 aufgelaufenen Rücklagevolumens von 2,7 Mio. Euro.

Zusammensetzung der „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“	Wertansatz in EUR
Ergebnisvortrag außerordentliche Jahresüberschusse / Jahresfehlbeträge 2008 bis 2011	852.401,17
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2012	216.222,34
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2013	404.326,61
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2014	166.130,99
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2015	725.920,99
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2016	143.782,05
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2017	154.201,49
Summe	**2.662.985,64**

Tab. 24: Zusammensetzung der „Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses“

zu Nr. 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Zu dieser Position lagen zum Bilanzstichtag keine zu bilanzierenden Werte vor. Erträge aus der Schulumlage, die die aus der Schulträgerschaft resultierenden Aufwendungen übersteigen, werden seit dem Abschlussjahr 2012 als „Sonderposten“ dargestellt (vgl. Abschnitt IV.2.3).

zu Nr. 1.2.4 Sonderrücklagen

Die „sonstige Sonderrücklage“ in Höhe von 0,1 Mio. EUR resultiert aus der mit Kreistagsbeschluss vom 14.02.2001 festgelegten Verwendung eines Teilbetrages der Ausschüttung der Kasseler Sparkasse für regenerative Energienutzung in den Jahren 2001 bis 2003.

1.3 Ergebnisverwendung

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
1.3	**Ergebnisverwendung**	**-63.296.380,77**	**-48.596.782,16**
1.3.1.	Ergebnisvortrag	-65.025.994,86	-63.296.380,77
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-65.025.994,86	-63.296.380,77
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.729.614,09	14.699.598,61
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.729.614,09	14.699.598,61
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Tab. 25: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.3 „Ergebnisverwendung“

zu Nr. 1.3.1 Ergebnisvortrag

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO sind Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis, die nicht durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis des Folgejahres oder Entnahme aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (bzw. unter strengen Auflagen durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Entnahme aus Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses) ausgeglichen werden können, auf neue Rechnung vorzutragen.

Sofern keine Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen, sind Überschüsse im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis nach § 23 Abs. 1 GemHVO der Ergebnisrücklage zuzuführen. Es handelt sich hierbei jeweils um eine Pflichtzuführung, für die nach den Hinweisen zu § 24 GemHVO kein Beschluss eines Gemeindeorgans notwendig ist.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2017 wurde daher im Rahmen der Abschlussarbeiten der Ergebnisrücklage zugeführt (vgl. Erläuterungen zu Nr. 1.2.2). Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis des Vorjahres in Höhe von 1,7 Mio. Euro wurde dagegen mit dem negativen Ergebnisvortrag aus Vorjahren verrechnet (Umgliederung von Nr. 1.3.2.1 zu Nr. 1.3.1.1).

Entwicklung des Ergebnisvortrags im Abschlussjahr 2017	Wertansatz in EUR
Auf neue Rechnung vorgetragene Jahresfehlbeträge der Jahre 2008 bis 2015 (Anfangsbestand)	-65.025.994,86
zzgl. auf neue Rechnung vorgetragener Jahresüberschuss 2016 (Umgliederung aus Nr. 1.3.1)	1.729.614,09
Summe	**-63.296.380,77**

Tab. 26: Entwicklung des Ergebnisvortrags im Abschlussjahr 2017

zu Nr. 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Laut Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen um rund 14,7 Mio. EUR. Der jahresbezogene Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,2 Mio. Euro wurde im Rahmen der Abschlussarbeiten der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (vgl. Abschnitt IV.1.2). Vor diesem Hintergrund wird zum 31.12.2017 im Unterposten 1.3.2.2 ein Wert von 0 Euro ausgewiesen.

1.4 Umgliederung negatives Eigenkapital

Diese Position ist im gesetzlichen Muster für die Vermögensrechnung nicht vorgesehen. Das Muster wurde entsprechend ergänzt, um die Darstellung des „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ auf der Aktivseite der Bilanz gemäß der doppischen Buchungs- bzw. Darstellungssystematik umsetzen zu können. Erläuterungen zur Zusammensetzung des Betrages enthält Abschnitt III.4.

2. Sonderposten

Zuweisungen und Zuschüsse Dritter, die der Landkreis Kassel für die Durchführung von Investitionen erhält, werden als so genannte Sonderposten passiviert.

Die erhaltenen Zuwendungen werden in der Regel einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet. Der Auflösungszeitraum eines Sonderpostens richtet sich nach der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes (zu Nutzungsdauern vgl. *Anlage 6*). Sonderposten, bei denen keine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand möglich ist, werden i. d. R. im Sinne des § 43 Absatz 5 GemHVO pauschal auf 10 Jahre aufgelöst (betr. z. B. die Schulbaupauschale und die allgemeine Investitionspauschale).

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen**	**101.982.600,37**	**103.880.890,02**
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	100.039.213,37	102.179.245,02
2.1.2	Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	1.943.387,00	1.701.645,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00

Tab. 27: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 2.1 „Sonderposten“

zu Nr. 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Der Löwenanteil der zum 31.12.2017 bilanzierten Sonderposten wurde dem Kreis durch das Land Hessen gewährt (81,3 Mio. Euro; vgl. nachstehende Tabelle), darunter Zuweisungen des Landes im Bereich des Kreisstraßenbaus von rund 30,0 Mio. Euro und weitere 38,8 Mio. Euro für Investiti-

onen im Schulbereich (einschl. Schulbaupauschale und Tilgungsanteile Sonderinvestitionsprogramm).

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Wertansatz in EUR
Tilgungsanteile des Landes i. R. d. Hessischen Sonderinvestitionsprogramms	18.739.015,00
Pauschale Investitionszuweisungen des Landes	16.640.502,01
Sonstige Investitionszuweisungen des Landes	43.985.806,39
Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	9.765.122,01
Sonstige Investitionszuweisungen des Bundes	191.124,00
Investitionszuweisungen von Kommunen und dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.257.675,61
Tilgungsanteile der 2. Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG	9.600.000,00
Summe	**102.179.245,02**

Tab. 28: Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

zu Nr. 2.1.2 Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich

An dieser Stelle werden u. a. die Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Verlegung der Bundesstraße 7 nebst Anbindung der Kreisstraßen 32 und 50 im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Kassel-Calden passiviert. Die Zuordnung zum „nichtöffentlichen Bereich“ wurde gewählt, weil die Weiterleitung der Mittel an den Landkreis Kassel über die Flughafen GmbH erfolgt ist.

2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Zu dieser Position lagen zum Bilanzstichtag keine zu bilanzierenden Werte vor.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**	**8.545.282,58**	**7.158.112,98**

Tab. 29: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 2.3 „Sonderposten f. Umlagen n. § 50 (3) FAG“

Nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – bis 2015: § 37 Abs. 3 FAG – sind die hessischen Landkreise dazu verpflichtet, zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger von den kreisangehörigen Gemeinden, die nicht selbst Schulträger sind, einen Zuschlag zur Kreisumlage zu erheben: die „Schulumlage“. Diese ist zweckgebunden zu vereinnahmen und der Höhe nach so zu bemessen, dass die nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen aus dem Schulbereich (einschl. der Schülerbeförderung) ausgeglichen werden können.

Sofern im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten festgestellt wird, dass die im Abschlussjahr tatsächlich vereinnahmten Erträge aus der Schulumlage die aus der Schulträgerschaft resultierenden

ungedeckten Aufwendungen übersteigen, ist der Überschussbetrag seit dem Abschlussjahr 2012 dem „Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen“ zuzuführen (§ 41 Abs. 8 GemHVO).

Die aus der Schulträgerschaft des Kreises resultierenden Aufwendungen fallen auch in 2017 laut Rechnungsergebnis niedriger aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Der Teilhaushalt 21 bis 24 (Schulträgeraufgaben) weist einen Überschuss in Höhe von fast 2,7 Mio. Euro aus. Dieser Betrag wurde zum Jahresabschlussstichtag dem Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG zugeführt.

Der auf dem vorgenannten Wege gebildete Sonderposten ist gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO grundsätzlich im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen. Aufgrund der vom Gesetzgeber festgelegten Fristen für den Erlass der Haushaltssatzung (§ 97 Abs. 4 HGO) und die Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 9 HGO) können evtl. Überschüsse aus der Schulumlage jedoch erst in dem auf die Abschlusserstellung folgenden Haushaltsjahr umlagebedarfsreduzierend angerechnet werden.

Da die Aufstellung der doppischen Jahresabschlüsse 2013 und 2014 erst im Laufe des Jahres 2016 vorgenommen wurde, konnte die ertragswirksame Auflösung der Schulumlageüberschüsse für die beiden vorgenannten Jahre erst in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2017 einkalkuliert werden (Volumen: 4,0 Mio. Euro). Die ertragswirksame Auflösung des für die Abschlussjahre 2015 und 2016 gebildeten Sonderpostens in Höhe von zusammen 4,5 Mio. Euro wurde im Haushalt 2018 veranschlagt. Die aus dem 2017er Überschuss resultierende Sonderpostenauflösung von 2,7 Mio. Euro ist für den Haushalt 2019 vorgesehen.

2.4 Sonstige Sonderposten

In dieser Position werden die Buchwerte für Grundstücke, die dem Landkreis (z. B. im Rahmen der Aufstufung einer Gemeindestraße zu einer Kreisstraße) unentgeltlich übertragen wurden, jedoch auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ bilanziert werden müssen, in Ermangelung von tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten i. S. d. § 43 GemHVO wertmäßig neutralisiert. Darüber hinaus werden an dieser Stelle sog. Erschwerniskosten verortet, die dem Landkreis im Bereich des Kreisstraßenbaus durch das Vorhandensein von Telekommunikationsleitungen erstattet werden.

3. Rückstellungen

Nach § 39 i.V.m. § 59 GemHVO sind für Verbindlichkeiten, deren Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind, die aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden können, Rückstellungen zu bilden. Hierzu gehören insbesondere die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Insgesamt wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen mit einem Volumen von 56,8 Mio. EUR gebildet. Eine entsprechende Übersicht nach § 52 Abs. 3 GemHVO ist der *Anlage 10* zu entnehmen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**50.845.181,85**	**52.652.578,11**

Tab. 30: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 3.1 „Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.“

In dieser Bilanzposition werden die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeitmodellen zusammengefasst (siehe nachstehende Tabelle). Die Veränderung des Wertansatzes gegenüber dem Vorjahresabschluss ergibt sich aus dem Saldo der aufwandswirksamen Rückstellungszuführungen (für die in 2017 aktiven Beschäftigten) und der in 2017 vorgenommenen Inanspruchnahme bzw. ertragswirksamen Auflösungen der bereits in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen (vgl. Abschnitt V.2).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Wertansatz in EUR
Pensionsrückstellungen	42.760.724,00
Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamte)	304.161,11
Rückstellungen für Altersteilzeit (Beschäftigte)	0,00
Beihilferückstellungen (aktive Beamte und Beschäftigte)	5.448.585,00
Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	4.139.108,00
Summe	**52.652.578,11**

Tab. 31: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurde auf Grundlage der im Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.07.2007 zur bilanzsteuerlichen Berücksichtigung von Altersteilzeitvereinbarungen getroffenen Regelungen vorgenommen. Die Altersteilzeitrückstellungen für die Gruppe der Beschäftigten wurden bereits bis zum Abschlussstichtag 31.12.2015 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren gemäß § 6a Abs. 3 EStG angewandt. Die Bemessung erfolgte nach § 41 Abs. 6 GemHVO unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes von 6 % und damit oberhalb des von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB von 3,68 %. Bei Anwendung des letztgenannten Zinssatzes würden sich die Pensionsrückstellungen um rund 13,8 Mio. Euro auf den nachstehend genannten Wert erhöhen.

Vergleichsberechnung Pensionsrückstellungen bei Zinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB	Wertansatz in EUR
Pensionsrückstellungen	56.588.160,00

Tab. 32: Vergleichsberechnung Pensionsrückstellungen bei Zinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB

3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Für diese Position liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Für diese Position liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.4 Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse

Für diese Position liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**4.304.670,36**	**4.164.489,74**

Tab. 33: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 3.5 „Sonstige Rückstellungen“

Unter den „sonstigen Rückstellungen“ werden die Prozesskosten- und Instandhaltungsrückstellungen abgebildet. Darüber hinaus werden an dieser Stelle Rückstellungen für evtl. Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Bambini-Programm, für evtl. Verlustübernahmen des Eigenbetriebs Kliniken des Landkreises Kassel, für noch nicht ausgezahlte (ergebniswirksame) Zuschüsse im Bereich Sportförderung, für das Leistungsentgelt nach dem TVöD sowie für die Übernahme von „Gemeinwohlkosten“ im Zusammenhang mit dem Flughafen Kassel-Calden bilanziert (siehe Aufstellung unten).

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind im Rahmen des Jahresabschlusses Rückstellungen für im Abschlussjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, zu bilden (Instandhaltungsrückstellungen). Die Regelung betrifft die laufende Bauunterhaltung (und damit den Ergebnishaushalt). Gemäß Ziffer 11 der Hinweise zu § 39 GemHVO sind Instandhaltungsrückstellungen nur zu bilden, wenn die konkrete Absicht besteht, die Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr auch tatsächlich nachzuholen.

Die Prozesskostenrückstellung bildet das evtl. Risiko einer Leistungsverpflichtung aus Gerichtsverfahren ab, die unter Berücksichtigung möglicher Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie der Hauptforderungen in zum Bilanzstichtag anhängigen Prozessen entstehen können. Die Prozesskostenrückstellungen werden einzelfallbezogen gebildet bzw. aufgelöst.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden erstmalig Rückstellungen für Erstattungsleistungen an die Flughafen GmbH Kassel im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Tätigkeiten mit hoheitlichem Charakter („Gemeinwohlkosten“) gebildet. Zu den Tätigkeiten mit hoheitlichem Charakter zählen Luftaufsichtsleistungen, Leistungen der Flughafenfeuerwehr, der Flughafensicherheit, des Flugsicherungsdienstes und des Zolls. Mit Ausnahme der Luftaufsichtsleistungen, für die die originäre Zuständigkeit beim Land Hessen liegt, werden die Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel an den vorgenannten Gemeinwohlkosten beteiligt. Das Land Hessen hat für die Jahre 2013 und 2014 die vollständige und für das Jahr 2015 die hälftige Übernahme der Kosten

zugesagt. Das Land hat sich darüber hinaus zwar bereiterklärt, die 50-prozentige Kostenübernahme auch über das Jahr 2015 hinaus beizubehalten, sich dabei allerdings vorbehalten, die Beteiligungsquote von Landkreis und Stadt Kassel an den Gemeinwohlkosten im Jahr 2018 im Rahmen einer Spitzabrechnung für die Jahre 2016 und 2017 noch einmal anzupassen. Es besteht somit zum Bilanzstichtag das Risiko, dass infolge der Spitzabrechnung noch Ansprüche gegen den Kreis für die Jahre 2016 und 2017 geltend gemacht werden.

Seit dem Abschlussjahr 2014 wird für die Bildung neuer „Sonstiger Rückstellungen“ eine Wertgrenze von 25.000 Euro je Einzelfall („Nichtaufgriffsgrenze“) angewendet. Für noch nicht ausgezahlte Zuwendungen des Kreises im Rahmen der Sportförderung wurde die Nichtaufgriffsgrenze auf 1.000 Euro je Fördermittelzusage herabgesetzt.

Sonstige Rückstellungen	Wertansatz in EUR
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Schulen, Verwaltungsgebäude und Straßen)	2.419.000,00
Prozesskostenrückstellungen	253.312,00
Rückstellungen für evtl. Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Bambini-Programm	870.808,47
Rückstellung für noch nicht ausgezahltes Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD	359.294,15
Rückstellungen für zu leistende Zuschüsse (Sportförderung)	19.798,00
Rückstellungen für evtl. Verlustübernahmen des Eigenbetriebs Kliniken des Landkreises Kassel	42.277,12
Rückstellung für die Übernahme von „Gemeinwohlkosten“ Flughafen Kassel-Calden	200.000,00
Summe	**4.164.489,74**

Tab. 34: Sonstige Rückstellungen

4. Verbindlichkeiten

Die im Folgenden ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen des Landkreises Kassel gegenüber Dritten dar, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (im Gegensatz zu den Rückstellungen; vgl. Nr. 3). Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweils zum Abschlussstichtag noch nicht beglichenen Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Forderungen, die dv-bedingt auf den Verbindlichkeitskonten enthalten sind (sog. debitorische Kreditoren), wurden zum Stichtag 31.12.2017 zu den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ umgegliedert (vgl. Abschnitt III.2.3). Der Bilanzausweis bei den Positionen 4.5 ff. wird dadurch erhöht.

Einen ergänzenden Überblick zu Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten des Landkreises Kassel zum Jahresabschlussstichtag bietet die Übersicht nach § 52 Abs. 2 GemHVO in *Anlage 5*.

4.1 Anleihen

Für diese Position liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**99.685.760,66**	**105.665.904,13**
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*6.265.856,94*	*6.649.062,33*
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.011.835,82	89.195.221,09
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*4.570.615,14*	*5.011.879,10*
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.673.924,84	16.470.683,04
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*1.695.241,80*	*1.637.183,23*
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*0,00*	*0,00*

Tab. 35: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“

Zum Jahresabschlussstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei privaten und öffentlichen Kreditgebern in Höhe von insgesamt 105,7 Mio. Euro. Eine Übersicht zu den in dieser Summe enthaltenen Einzeldarlehen enthält *Anlage 6*. Die Kreditaufnahmen bei verbundenen Unternehmen sind in Position 4.7 enthalten.

zu Nr. 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position werden ausschließlich die Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten wertmäßig dargestellt. Gemäß des seit dem Abschlussjahr 2014 verbindlich zu verwendenden Musters 20 zu § 49 GemHVO werden die Liquiditätskredite in der Bilanzposition 4.3 ausgewiesen.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 wurden zwei Investitionsdarlehen neu aufgenommen. Die Neuaufnahmen übersteigen die ordentlichen Tilgungsleistungen für die bestehenden Darlehen gegenüber Kreditinstituten um etwa 6,2 Mio. Euro, so dass auch der stichtagsbezogene Verbindlichkeitsstand entsprechend ansteigt.

Unter den zum Abschlussstichtag bestehenden 81 Investitionskrediten bei Kreditinstituten sind allein 58 Darlehen, die im Zusammenhang mit dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm aufgenommen wurden (Restschuld zum 31.12.2017: 22,8 Mio. Euro; vgl. *Anlage 6*).

zu Nr. 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Diese Position beinhaltet ausschließlich die Darlehen aus den Abteilungen A und B des Hessischen Investitionsfonds. Insgesamt werden an dieser Stelle die Saldenstände von 23 Investitionskrediten wertmäßig zusammengefasst.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde erstmals ein Schulbaupauschaldarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B in der neu geschaffenen Variante nach § 13 Investitionsförderungsgesetz in Anspruch genommen (22-jährige Laufzeit, Zinskonditionen unter Marktniveau). Diese Möglichkeit wurde neu geschaffen, nachdem mehrere Schulträger (so auch der Landkreis Kassel) in 2016 aufgrund historisch niedriger Zinsen auf dem Kreditmarkt aus Kostengründen beschlossen hatten, die

Darlehen der Schulbaupauschale 2016 nicht, wie die Jahre zuvor, auf Grundlage des § 12 Investitionsfondsgesetz als Sofortdarlehen mit verkürzter Ansparzeit in Anspruch zu nehmen.

zu Nr. 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten gegenüber sonstigen Kreditgebern lagen zum 31.12.2017 nicht vor.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
4.4	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditäts-sicherung**	**203.295.716,59**	**177.274.250,98**

Tab. 36: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.3 „Verbindl. aus Liquiditätskrediten“

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 04.10.2016 wurde zur Verringerung des Zinsänderungsrisikos ein Teilbetrag des Kassenkreditbestandes des Landkreises Kassel in Höhe von 95,0 Mio. Euro in ein festverzinsliches Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren umgeschuldet. Der Gesetzgeber hatte zuvor im Wege einer Änderung der HGO ermöglicht, Kassenkredite für eine Laufzeit von über einem Jahr anzulegen. Die Entscheidungsbefugnis wurde dem Gemeindevorstand bzw. Kreisausschuss zugeordnet (§ 105 Abs. 1 Satz 4 HGO). Umfang und Laufzeit des festverzinslichen Kassenkredites wurden mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Der Differenzbetrag zu dem o. g. Stand der „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ in Höhe von 82,3 Mio. Euro resultiert aus dem Saldenstand des kreiseigenen Hauptgeschäftskontos bei der Kasseler Sparkasse (IBAN DE43 5205 0353 0200 0004 60) zum Abschlussstichtag. Im Haushaltsjahr 2010 wurde der damalige (variable) Kassenkredit des Kreises durch einen sog. Kontokorrentkredit abgelöst. Seitdem ist der banktägliche Stand des genannten Kontos ein Bestandteil des Kassenkreditvolumens.

In den Haushaltsjahren 2003 bis 2017 sind (zahlungsmittelflussbezogene) Fehlbeträge mit einem Gesamtbetrag von 176,9 Mio. Euro aufgelaufen (siehe nachstehende Tabelle). Der Gesamtbetrag ist gegenüber dem Vorjahresstand deutlich zurückgegangen, da im Haushaltsjahr 2017 erstmals seit Einführung der doppischen Rechnungslegung ein Überschuss im Zahlungsmittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit verzeichnet werden konnte (vgl. Abschnitt VI.1).

Kassenkredite zur Finanzierung der kumulierten Fehlbeträge der Jahre 2003 bis 2017	Wertansatz in EUR
Kamerale Fehlbeträge Haushaltsjahre 2003 bis 2007 (vgl. Abschnitt V.4)	-97.892.430
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2008 (Zahlungsmittelfehlbetrag aus lfd. Geschäftstätigkeit)	-3.128.730
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2009 (Zahlungsmittelfehlbetrag aus lfd. Geschäftstätigkeit)	-2.964.862
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2010 (Zahlungsmittelfehlbetrag aus lfd. Geschäftstätigkeit)	-16.128.687
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2011 (Zahlungsmittelfehlbetrag aus lfd. Geschäftstätigkeit)	-30.827.987
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2012 (Zahlungsmittelfehlbetrag aus lfd. Geschäftstätigkeit)	-12.226.729

Kassenkredite zur Finanzierung der kumulierten Fehlbeträge der Jahre 2003 bis 2017	Wertansatz in EUR
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2013 (Zahlungsmittelfehlbetrag aus lfd. Geschäftstätigkeit)	-11.349.116
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2014 (Zahlungsmittelfehlbetrag aus lfd. Geschäftstätigkeit)	-9.919.192
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2015 (Zahlungsmittelfehlbetrag aus lfd. Geschäftstätigkeit)	-7.405.722
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2016 (Zahlungsmittelfehlbetrag aus lfd. Geschäftstätigkeit)	-8.710.505
Überschuss Haushaltsjahr 2017 (Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit; vgl. VI.1)	23.642.155
Summe	**-176.911.805**

Tab. 37: Kassenkredite zur Finanzierung der kumulierten Fehlbeträge der Jahre 2003 bis 2017

Neben den o. g. Zahlungsmittelfehlbeträgen aus laufender Geschäftstätigkeit tragen auch die ordentlichen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite zur Erhöhung des Kassenkreditbestandes bei. Infolge der in 2013 vorgenommenen Teilablösung des Kontokorrentkredits im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms in einem Volumen von 55,1 Mio. Euro unterschreitet das Kassenkreditvolumen zum 31.12.2017 die Summe der bis 2017 angehäuften Zahlungsmittelfehlbeträge (siehe oben) und ordentlichen Tilgungsleistungen.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**	**6.158.505,33**	**7.354.052,32**

Tab. 38: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.5 „Verbindl. aus Zuweisungen u. Zuschüssen“

In dem o. g. Betrag sind zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllte Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen sowie Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an Dritte (z. B. Personalkostenerstattungen, Gastschulbeiträge) in Höhe von zusammen ca. 3,5 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus enthält diese Position Verbindlichkeiten aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich in Höhe von rund 3,9 Mio. Euro. Bei letztgenannten handelt es sich vornehmlich um Rückrechnungen von Leistungsansprüchen aus dem Folgejahr, die periodengerecht dem Haushaltsjahr 2017 zugeordnet, jedoch erst in 2018 zur Auszahlung gebracht werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**3.996.838,60**	**3.683.234,28**

Tab. 39: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.6 „Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen“

In dem o. g. Betrag sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (z. B. Bauunterhaltungs- und Energieaufwendungen, Schülerbeförderungskosten etc.) zusammengefasst, die vor dem 31.12.2017 erbracht wurden, jedoch erst nach diesem Zeitpunkt beglichen wurden (z. B. weil die Rechnungsstellung der Lieferung bzw. Leistung erst in 2018 erfolgt ist).

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnl. Abgaben**	**220,00**	**56,14**

Tab. 40: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.7 „Verbindl. aus Steuern u. steuerähnl. Abg.“

Diese Position umfasst im Regelfall die stichtagsbezogenen Steuerverbindlichkeiten des Landkreises z. B. aus der Kfz-Steuer.

4.8 Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen und gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**3.511.708,37**	**4.343.459,20**

Tab. 41: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.8 „Verbindl. ggü. verb. Unternehmen etc.“

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, sind gemeinsam unter der Position 4.7 auszuweisen. Der zusammengefasste Bilanzausweis der Verbindlichkeiten gegenüber der vorgenannten Gruppe soll die Erstellung des „konsolidierten Jahresabschlusses“ nach § 112 Abs. 5 HGO erleichtern. Hierdurch sollen gegenseitige Leistungsverflechtungen innerhalb des Konsolidierungskreises transparenter gemacht werden. Der konsolidierte Jahresabschluss muss erstmals zum Stichtag 31.12.2015 aufgestellt werden.

Der Bilanzausweis wurde um Forderungen gegen verbundene Unternehmen korrigiert, die dv-bedingt in den Verbindlichkeitskonten enthalten sind (sog. debitorische Kreditoren) und stichtagsbezogen umgegliedert wurden. Weitere stichtagsbezogene Umgliederungen zur Position 4.8 waren im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erstmals nicht erforderlich.

Der Löwenanteil der an dieser Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultiert im Übrigen aus der Aufnahme eines Investitionskredits beim Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen

(2,7 Mio. Euro; vgl. nachrichtlicher Ausweis in *Anlage 5*). Dieser Investitionskredit wurde zum Ende des ersten Quartals 2018 umgeschuldet, so dass letztmals im Jahresabschluss 2017 eine Bilanzierung von Kreditverbindlichkeiten unter der Position 4.8 erfolgt.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**1.842.969,82**	**1.521.714,87**

Tab. 42: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“

Diese Position umfasst die zum 31.12.2017 bestehenden Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten (Verwahrgelder; vgl. *Anlage 7*). Darüber hinaus sind an dieser Stelle u. a. die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Miet- und Pachtverhältnissen sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Personalkostenabrechnung für Dezember 2017 enthalten.

Der Bilanzausweis enthält auch Verbindlichkeiten, die dv-bedingt in den Forderungskonten enthalten sind (sog. kreditorische Debitoren) und stichtagsbezogen zu den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ umgegliedert wurden. Der Verbindlichkeitsausweis unter dieser Position wird dadurch um etwa 0,2 Mio. Euro erhöht.

5. Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.16 in EUR	Wert 31.12.17 in EUR
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**166.047,50**	**1.178.500,00**

Tab. 43: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 5 „Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)“

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich somit um Vorauszahlungen, die der Landkreis Kassel zwar bereits bis zum 31.12.2017 erhalten hat, deren Zweck jedoch das Rechnungsjahr 2018 betrifft.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2017 werden unter dieser Position beispielsweise im Voraus gezahlte Projektfördermittel der Europäischen Union dargestellt (siehe nachstehende Tabelle). Für die Abgrenzungsbuchungen wurde ab dem Jahr 2014 eine Wertgrenze von 25.000 Euro festgelegt (vgl. Abschnitt III.3).

Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)	Wertansatz in EUR
vorausgezahlte Zuweisungen für EU-Projekte	557.000,00
vorausgezahlte Infrastrukturkostenhilfe zur Sicherstellung des ÖPNV für das erste Halbjahr 2018	621.500,00
Summe	**1.178.500,00**

Tab. 44: Passive Rechnungsabgrenzungsposten

V. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird – analog zur kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung – das gesamte Ressourcenaufkommen (Erträge) und der gesamte Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) der Rechnungsperiode dargestellt.

Infolge der doppischen Buchungssystematik, wonach bei der Erfassung jedes Geschäftsvorfalls zwei unterschiedliche Konten angesprochen werden (eines auf der Haben-Seite, das andere auf der Soll-Seite), werden die Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen mit unterschiedlichen Vorzeichen ausgewiesen:

- Aufwendungen (Kontenklasse 6 und 7) werden im Soll gebucht und daher als positiver Wert dargestellt
- Erträge (Kontenklasse 5) werden dagegen auf der Haben-Seite gebucht und sind daher mit einem – (minus) versehen.

Die Ergebnisrechnung enthält ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die jeweils im ordentlichen Ergebnis (Nr. 24) und im außerordentlichen Ergebnis (Nr. 27) saldiert werden.

Das (positive) Jahresergebnis für das vorliegende Rechnungsjahr i. H. v. 14,9 Mio. Euro ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des jährlich anzustrebenden Haushaltsausgleichs zielen allerdings nur auf das ordentliche Ergebnis ab (§ 92 Abs. 3 HGO). Dieses wird wiederum ermittelt aus den Salden der

- ordentlichen Erträge und Aufwendungen (Verwaltungsergebnis; Nr. 20)
- Finanzerträge und Zinsaufwendungen (Finanzergebnis; Nr. 23).

Die nachstehende Tabelle enthält auszugsweise die o. g. Positionen aus der Ergebnisrechnung 2017:

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2017 in EUR
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-340.391.809,12
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	321.468.294,41
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.Nr. 19)**	**-18.923.514,71**
21	56, 57	Finanzerträge	-689.495,96
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	4.913.412,06
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./.Nr. 22)**	**4.223.916,10**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 undNr. 23)**	**-14.699.598,61**

Tab. 45: Auszug Ergebnisrechnung – Ordentliches Ergebnis

Das Verwaltungsergebnis des vorliegenden Rechnungsjahres weist demzufolge einen jahresbezogenen Überschuss von 18,9 Mio. Euro aus. Das Finanzergebnis ist dagegen mit einem negativen Saldo von 4,2 Mio. Euro defizitär ausgeprägt.

Infolge der o. g. Ergebnisse im Finanz- und Verwaltungsergebnis weist das ordentliche Ergebnis des Rechnungsjahres einen Überschuss in Höhe von 14,7 Mio. Euro aus. Somit kann nach den Jahren 2015 und 2016 bereits das dritte Jahr infolge ein Überschuss erzielt werden.

1. Ordentliche Erträge

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2017 in EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.302.063,72
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.406.220,08
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.891.661,60
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-158.344.917,23
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-54.288.800,13
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-90.469.582,47
8	546	Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-12.570.033,62
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.118.530,27
10		**Summe der ordentlichen Erträge** (Nr. 1 bis 9)	**-340.391.809,12**

Tab. 46: Auszug Ergebnisrechnung – Ordentliche Erträge

zu Nr. 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge, die der Kreis auf privatrechtlicher Grundlage für den Verkauf von Eigenerzeugnissen (z. B. Jahrbuch) oder als Gegenleistung für die Erbringung einer Dienstleistung (z. B. für Betreuungsangebote an Schulen) oder die Überlassung kreiseigener Räumlichkeiten (z. B. die Vermietung von Dienstwohnungen für Hausmeister) oder Flächen (z. B. Parkplatzentgelte, Pachten oder Erbbauzinsen) erhält, werden unter dieser Position verbucht.

zu Nr. 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge für gebührenpflichtige Leistungen der Kreisverwaltung, die auf einer Satzung oder einer höherrangigen öffentlich-rechtlichen Grundlage beruhen, werden unter der Position „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ dargestellt (z. B. Führerscheingebühren, Bauaufsichtsgebühren, Teilnehmerentgelte der Vhs, Prüfungsgebühren der Revision).

zu Nr. 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Unter diese Position fallen diverse Sach- und Personalkostenerstattungen. Die Zahlungspflichtigen sind im überwiegenden Maße dem öffentlichen Bereich zuzuordnen (Beispiele: Erstattungen für das im Jobcenter eingesetzte Personal, Gastschulbeiträge von anderen Schulträgern, Beteiligung

der Stadt Kassel am Zuschussbedarf der Vhs, Personalkostenerstattungen im Rahmen der Altersteilzeit usw.).

zu Nr. 4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

In Ermangelung von durch die Kreisverwaltung selbst erstellten Anlagen waren unter dieser Position im aktuellen Rechnungsjahr keine Buchungsvorgänge zu verzeichnen.

zu Nr. 5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Diese Position enthält mit der Kreis- und Schulumlage die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle des Kreises. Die im Abschlussjahr 2017 erzielten Erträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten um den Überschuss im Teilhaushalt 21-24 (Zuführung zur Schulumlagerücklage; vgl. Abschnitt IV.1.2) reduziert (siehe nachstehende Tabelle). Außerdem werden hier die Erträge aus der Jagdsteuer und der Umlage für den Forstgutsbezirk Reinhardswald verbucht.

Erträge aus der Kreis- und Schulumlage von den kreisangehörigen Kommunen 2017	Ergebnis in EUR
Kreisumlage (ohne Umlage vom Forstgutsbezirk Reinhardswald)	102.107.087,00
Schulumlage	58.695.221,00
abzgl. Zuführung zum Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG (Schulumlage)	-2.652.759,97
Saldo	**158.149.548,03**

Tab. 47: Erträge aus der Kreis- und Schulumlage 2017

zu Nr. 6 Erträge aus Transferleistungen

Hier wird das Spektrum der Erträge abgebildet, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Transferleistungen erzielt werden. Darunter fallen Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz von Leistungsempfängern, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltspflichtige, aber auch die Kostenerstattungen von anderen Hilfe- bzw. Sozialleistungsträgern sowie die Zuweisungen des Landes für den SGB II- und den Asyl-Bereich sowie die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten für SGB II-Anspruchsberechtigte.

zu Nr. 7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen

Hier sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen des Landes zu nennen (Ergebnis 2017: 57,5 Mio. Euro). Im Zuge der Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ab dem Ausgleichsjahr 2016 wurde den Kommunen eingeräumt, zur Kompensation des reformbedingten Wegfalls der pauschalen Investitionszuwendungen (Allgemeine Investitionspauschale und Schulbaupauschale) einen Teil der Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden. Von dieser Option hat der Landkreis Kassel auch im Haushaltsjahr 2017 Gebrauch gemacht und einen Anteil von 4,0 Mio. Euro. für investive Zwecke eingesetzt, rund 1,7 Mio. Euro mehr als noch im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2017 vorgesehen. Durch die Erhöhung des investiven Einsatzes von Schlüsselzuweisungen wurde der gesamte ausstehende Finanzierungsbedarf für die Investitionen des Jahres 2017 abgedeckt, so dass zu diesem Zweck keine Kredit-

aufnahme im Haushaltsjahr 2018 mehr erforderlich ist (mit Ausnahme der Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm).

Die bis zum Abschlussjahr 2015 unter dieser Position dargestellten besonderen Finanzzuweisungen des Landes im Rahmen des KFA sind mit Ausnahme der Zuweisungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen im Rahmen der KFA-Neuordnung ab dem Jahr 2016 weggefallen (betr. Sozial- und Jugendhilfelastenausgleich, Zuweisungen zu den Ausgaben für die Schulen und zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende). Allerdings erhält der Kreis – in erster Linie vom Land Hessen – noch eine Reihe weiterer zweckbestimmter Zuweisungen außerhalb des KFA (z. B. infolge der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben, für den ÖPNV-Bereich, für die Beschäftigungsförderung, für Betreuungsangebote an Schulen etc.).

Seit dem Abschlussjahr 2014 sind an dieser Stelle auch die Zinsdiensthilfen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms enthalten. Das Land übernimmt hierbei einen Prozentpunkt der im Rahmen des Schutzschirmprogramms abgelösten Darlehen; ein weiterer Prozentpunkt wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs aus dem Landesausgleichsstock refinanziert.

zu Nr. 8 Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Von Dritten erhaltene, zweckbestimmte Zuwendungen für Investitionen werden auf der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) als so genannte Sonderposten (vgl. Abschnitt IV.2) dargestellt. Die erhaltenen Zuwendungen können in der Regel einzelnen Vermögensgegenständen im Anlagevermögen des Kreises zugeordnet werden. Sie werden quasi als Gegenposition zu den Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (siehe oben) des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes in gleichen Jahresraten ertragswirksam aufgelöst. Der Auflösungszeitraum für pauschale Investitionszuwendungen beträgt dagegen generell zehn Jahre.

Ordentliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 2017 nach Kategorien	Ergebnis in EUR
Auflösung der Allgemeinen Investitionspauschalen der Jahre 2008 bis 2016	587.130,00
Auflösung der Schulbaupauschalen der Jahre 2008 bis 2016	3.273.257,00
Auflösung von investiv eingesetzten Schlüsselzuweisungen aus den Jahren 2016 und 2017	502.688,00
Auflösung der erhaltenen Zuweisungen für Kreisstraßen	1.916.173,00
Auflösung der sonstigen Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	812.657,50
Auflösung der Zuwendungen i. R. d. Konjunkturprogramme von Bund und Land Hessen	1.187.066,99
Auflösung des Sonderpostens aus Schulumlageüberschüssen der Jahre 2013 und 2014	4.039.929,57
Auflösung von sonstigen Sonderposten	51.131,56
Saldo	**12.370.033,62**

Tab. 48: Ordentliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 2017 nach Kategorien

zu Nr. 9 Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Position sind außer Nebenerlösen aus der Vermietung kreiseigener Immobilien (allgemeine Mietnebenkosten) und Erträgen aus Schadensersatzleistungen vornehmlich Erträge aus der

Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen (z. B. für Pensionen und Beihilfen) enthalten. Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen entstehen, wenn ein in Vorjahren gebildeter Rückstellungsbetrag zu hoch bemessen wurde. Die Auflösung einer Rückstellung darf nur erfolgen, wenn der Grund für ihre Bildung entfallen ist (§ 39 Abs. 3 GemHVO).

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2017 in EUR
21	56, 57	Finanzerträge	-689.495,96

Tab. 49: Auszug Ergebnisrechnung - Finanzerträge

zu Nr. 21 Finanzerträge

In den Finanzerträgen sind beispielsweise die Mahngebühren aus dem Forderungsmanagement des Kreises, Provisionen für gegebene Bürgschaften und die Leistungsverpflichtungen der beiden Eigenbetriebe aus der Verzinsung des jeweils eingebrachten Eigenkapitals enthalten. Im Abschlussjahr 2017 ist an dieser Stelle letztmalig ein Anteil der Abführung des jährlichen Cash-Flow-Überschusses der Zweiten Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG in Höhe von 0,2 Mio. Euro eingeflossen. In den Folgejahren sollen die gesamten Cash-Flow-Überschüsse (0,6 Mio. Euro) für die Refinanzierung des Kapitaldienstes von zwei Investitionskrediten über zusammen 9,6 Mio. Euro verwendet werden, die für die Finanzierung der Maßnahme „Erneuerung der Willy-Brandt-Schule“ in Kassel vorgesehen sind.

2. Ordentliche Aufwendungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2017 in EUR
11	62, 63, 65, 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	60.554.888,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.534.453,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.488.124,07
14	66	Abschreibungen	10.874.284,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.298.501,71
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.676.047,00
17	72	Transferaufwendungen	109.009.783,56
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.212,45
20		**Summe der ordentlichen Aufwendungen** (Nr. 11 bis 18)	**321.468.294,41**

Tab. 50: Auszug Ergebnisrechnung – Ordentliche Aufwendungen

zu Nr. 11 Personalaufwendungen

In dieser Position werden die Entgelte bzw. Dienstbezüge für die Beschäftigten des Kreises einschließlich der Zulagen, Beihilfen und sonstigen Lohnnebenkosten (z. B. Beiträge zur Sozialversicherung, Berufsgenossenschaften, Zusatzversorgungskasse etc.) gebucht. Außerdem enthält Position 11 die (aufwandsmindernden) Inanspruchnahmen aus den Altersteilzeit-Rückstellungen (vgl. *Anlage 10*).

zu Nr. 12 Versorgungsaufwendungen

Hierunter werden die Versorgungsbezüge und Beihilfen für die im Rechnungsjahr bereits pensionierten Beamten zusammengefasst. Diese zahlungswirksamen Aufwendungen werden durch die zahlungsunwirksame Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen reduziert. In den Versorgungsaufwendungen sind jedoch auch die (ebenfalls zahlungsunwirksamen, aber aufwandserhöhenden) Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die im Rechnungsjahr aktiven Beamten enthalten (vgl. *Anlage 10*).

zu Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In Position 13 der Ergebnisrechnung wird die größte Anzahl an Sachkonten zusammengefasst. Die Vielzahl der dort enthaltenen Konten für Sach- und Dienstleistungen wird in der nachstehenden Tabelle kategorisiert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017 nach Kategorien	Ergebnis in EUR
Energie (Strom, Heizenergie, Wasser / Kanal etc.)	8.709.260,56
Aufwandsentschädigungen, bezogene Leistungen (z. B. Schülerbeförderung, Reinigung)	14.734.204,11
Wartung und Instandhaltung durch Dritte (an kreiseigenen Gebäuden, Kreisstraßen usw.)	8.232.517,30
Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (z. B. ÖPP-Mieten, Leasingraten, Lizenzen)	22.478.367,50
Kommunikation, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen (u. a. Porto, Telefon)	2.361.353,08
Fortbildung	313.086,80
Beiträge (Mitgliedsbeiträge und diverse Versicherungen)	2.375.114,23
Sonst. Aufwendungen f. Sach- & Dienstleistungen (z. B. Lehr- und Unterrichtsmittel für Schulen)	2.284.220,49
Summe	**61.488.124,07**

Tab. 51: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017 nach Kategorien

zu Nr. 14 Abschreibungen

Die auf der Aktivseite der Vermögensrechnung ausgewiesenen Vermögensgegenstände unterliegen mit Ausnahme der Grundstücke und der Beteiligungen einem fortschreitenden Substanzverlust. Bedingt durch deren regelmäßige Nutzung, dem natürlichen Verschleiß aber auch dem technischen Fortschritt ist der Zeitraum, in dem diese abnutzbaren Vermögensgegenstände für den Geschäftsbetrieb des Kreises genutzt werden können (Nutzungsdauer), zeitlich begrenzt. Sie unterliegen somit bis zum Ende ihrer jeweiligen Nutzungsdauer einer ständigen Wertminderung. Mit Hilfe der Abschreibungen wird diese Wertminderung buchhalterisch abgebildet. Die Abschreibun-

gen werden durch die Buchhaltungssoftware überwiegend automatisiert berechnet (Angaben zur Abschreibungsmethode enthält Abschnitt II).

In der Position 14 werden darüber hinaus die Aufwendungen aus der Niederschlagung bzw. Abschreibung von Forderungen sowie aus der Vornahme von Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten dargestellt.

Ordentliche Abschreibungen 2017 nach Kategorien	Ergebnis in EUR
Abschreibung der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG)	719.428,45
Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände	2.221.241,35
Abschreibung der Gebäude	2.127.897,89
Abschreibung des Infrastrukturvermögens	2.461.231,13
Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie des Fuhrparks	1.702.177,10
Abschreibung der Investitionen i. R. d. Konjunkturprogramme von Bund und Land Hessen	1.401.501,20
Sonstige Abschreibungen (z. B. Wertberichtigungen und Niederschlagungen auf Forderungen)	240.806,98
Summe	**10.874.284,10**

Tab. 52: Ordentliche Abschreibungen 2017 nach Kategorien

zu Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

In dieser Position sind die vom Landkreis Kassel gewährten Zuweisungen und Zuschüsse für soziale Zwecke (z. B. Musikschulen, Drogenberatung, Jugendarbeit, Kinderbetreuung, Altenhilfe, Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege etc.) bzw. die regionale Infrastruktur (z. B. NVV, Flughafen GmbH, WFG, Verein Region Kassel-Land, Kreisausgleichsstock usw.) enthalten. Hinzu kommen an dieser Stelle verschiedene Kostenerstattungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen bzw. Personal (z. B. kommunaler Finanzierungsanteil für das Jobcenter, Kostenerstattungen für die mit der Stadt Kassel zusammengelegten Ämter, Gastschulbeiträge an andere Schulträger, Ersatzschulgeld an private Schulen, Pauschale für die Unterhaltung der Kreisstraßen usw.).

zu Nr. 16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Hier werden die Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen des Kreises im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches, die Krankenhausumlage und die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (Verbandsumlage bzw. LWV-Umlage) gebucht. Außerdem sind hier die im Verhältnis nicht besonders ins Gewicht fallenden Umlagen an diverse Zweckverbände enthalten (Zweckverband Raum Kassel, Naturparkzweckverbände etc.).

Umlageverpflichtungen 2017	Ergebnis in EUR
LWV-Umlage (Verbandsumlage)	39.665.004,00
Krankenhausumlage	3.409.188,00
Umlagen an Zweckverbände	601.855,00
Summe	**43.676.047,00**

Tab. 53: Umlageverpflichtungen 2017

zu Nr. 17 Transferaufwendungen

Die anteilmäßig größte Position unter den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes entfällt auf den Bereich der Transferaufwendungen. Hierunter fallen im Wesentlichen die Leistungsverpflichtungen des Kreises nach den Sozialgesetzbüchern II, VIII und XII (siehe Tabelle).

Transferaufwendungen 2017 nach Kategorien	Ergebnis in EUR
Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende; insb. Unterkunftskosten)	24.784.294,02
Leistungen nach dem SGB VIII (Jugendhilfe)	33.854.994,26
Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	33.853.036,34
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	11.320.861,80
Sonstige Transferleistungen (z. B. Leistungen nach dem UVG)	2.858.011,94
Erstattungen an andere Träger	2.338.585,20
Summe	**109.009.783,56**

Tab. 54: Transferaufwendungen 2017 nach Kategorien

zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position enthält die Verpflichtungen des Kreises aus der Grund- und Kfz-Steuer.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2017 in EUR
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.913.412,06

Tab. 55: Auszug Ergebnisrechnung – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

zu Nr. 22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zu den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zählen ferner die Zinsaufwendungen, die fast ausschließlich aus Kreditaufnahmen zum Zwecke der Sicherstellung der Liquidität (Kassenkredite) oder zur Finanzierung von Investitionen resultieren (siehe nachstehende Tabelle).

An dieser Stelle ist auch die sog. Zinsdienstumlage enthalten, die im Zusammenhang mit den darlehensweise vergebenen Fördermitteln aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm erhoben

wird. Die Umlage bemisst sich nach den Zinslasten aus den im Rahmen des vorgenannten Programms aufgenommenen Darlehen (vgl. Abschnitt IV.4.2).

Die Zinslast für die im Rahmen des Schutzschirmgesetzes durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgelösten Darlehen wird ebenfalls im Haushalt des Kreises abgebildet. Der Kreis erhält jedoch seit dem Haushaltsjahr 2014 Zinsdiensthilfen aus dem Landeshaushalt und dem Landesausgleichsstock in Höhe von zusammen zwei Prozentpunkten, die ertragsseitig in der Position 07 (Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke) enthalten sind (vgl. Abschnitt V.1).

Zinsen und andere Aufwendungen 2017 nach Kategorien	Ergebnis in EUR
Zinsen Kassenkredite	327.488,68
Zinsen Investitionskredite	1.775.404,19
Auflösung von Ansparraten und Sonderbeiträgen für Investitionsfonds-B-Darlehen	426.271,09
Zinsdienstumlage für Darlehen aus dem Hess. Sonderinvestitionsprogramm	827.581,00
Bankzinsen für abgelöste Darlehen nach dem SchuSG	1.230.963,95
Sonstige Zinsen (einschl. Derivate)	325.703,15
Summe	**4.913.412,06**

Tab. 56: Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2017 nach Kategorien

3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis fasst Geschäftsvorfälle zusammen, die sich nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergeben. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist. In das außerordentliche Ergebnis fließen außerdem Gewinne oder Verluste ein, die aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (vgl. Abschnitt III.1) über- bzw. unterhalb des jeweils aktuellen Buchwertes resultieren.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2017 in EUR
25	59	Außerordentliche Erträge	-351.849,02
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	197.647,53
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**-154.201,49**

Tab. 57: Auszug Ergebnisrechnung – Außerordentliches Ergebnis

zu Nr. 11 Außerordentliche Erträge

Das Gros der außerordentlichen Erträge des Rechnungsjahres 2017 entfällt auf periodenfremde Geschäftsvorfälle (0,2 Mio. Euro; inkl. Auflösungen von nicht Anspruch genommenen Instandhaltungsrückstellungen aus dem Abschlussjahr 2016) sowie auf Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens (0,1 Mio. Euro).

Außerordentliche Erträge 2017 nach Kategorien	Ergebnis in EUR
Buchgewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	100.901,00
Periodenfremde Erträge	171.003,25
Sonstige außerordentl. Erträge (z. B. aus Insolvenzverfahren, niedergeschlagenen Forderungen)	79.944,77
Summe	**351.849,02**

Tab. 58: Außerordentliche Erträge 2017 nach Kategorien

zu Nr. 12 Außerordentliche Aufwendungen

In den außerordentlichen Aufwendungen des Abschlussjahres 2017 werden im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen dargestellt, die beispielsweise aus Inventurkorrekturen und Anlagenabgängen herrühren.

Außerordentliche Aufwendungen 2017 nach Kategorien	Ergebnis in EUR
Buchverluste aus der Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	57.923,43
Außerplanmäßige Abschreibungen	137.646,05
Sonstige außerordentliche Aufwendungen (z. B. periodenfremde Aufwendungen)	2.078,05
Summe	**197.647,53**

Tab. 59: Außerordentliche Aufwendungen 2017 nach Kategorien

4. Entwicklung des Haushaltsdefizits

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 weist im Jahresergebnis (Nr. 28) einen Überschuss von 14,9 Mio. Euro aus. Addiert mit den Defiziten aus den kameralen Haushaltsjahren 2003 bis 2007 und den doppischen Jahresergebnissen seit 2008 beläuft sich das kumulierte Haushaltsdefizit zum 31.12.2017 auf insgesamt 199,0 Mio. Euro (siehe nachstehende Tabelle).

Kumulierte Fehlbeträge bis 2017	Ordentliches Ergebnis	Außerordentl. Ergebnis	Jahresergebnis
	in EUR		
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2003 (kameral)	-	-	12.185.780
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2004 (kameral)	-	-	26.321.661
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2005 (kameral)	-	-	21.888.017
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2006 (kameral)	-	-	30.594.464
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2007 (kameral)	-	-	6.902.508
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2008 (doppisch)	7.355.725	-1.163.432	6.212.293
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2009 (doppisch)	9.428.167	354.170	9.782.317
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2010 (doppisch)	25.868.706	21.821	25.890.527

Kumulierte Fehlbeträge bis 2017	Ordentliches Ergebnis	Außerordentl. Ergebnis	Jahresergebnis
	in EUR		
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2011 (doppisch)	39.177.265	-84.959	39.092.305
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2012 (doppisch)	20.774.125	-216.222	20.557.903
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2013 (doppisch)	15.081.779	-404.327	14.677.452
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2014 (doppisch)	10.427.071	-166.131	10.260.940
Überschuss Haushaltsjahr 2015 (doppisch)	-7.956.495	-725.921	-8.682.416
Überschuss Haushaltsjahr 2016 (doppisch)	-1.729.614	-143.782	-1.873.396
Überschuss Haushaltsjahr 2017 (doppisch)	-14.699.599	-154.201	-14.853.800
		Summe	**198.956.555**

Tab. 60: Kumulierte Fehlbeträge bis 2017

Aus den vorstehenden Zahlen lässt sich allerdings nicht die Entwicklung des Kassenkredits des Landkreises Kassel nachvollziehen. Das auf reinen Zahlungsmittelströmen basierende Konzept der kameralen Rechnungslegung wurde ab dem Haushaltsjahr 2008 durch das der doppischen Rechnungslegung zugrunde liegende Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst. Ab 2008 werden somit auch zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle in das Jahresergebnis eingerechnet. Die jährlichen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite des Landkreises werden außerdem nicht in den Ergebnisrechnungen berücksichtigt, bewirken jedoch systematisch eine Erhöhung des Kassenkredits.

VI. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme bzw. der Geldverbrauch im Rechnungsjahr abgebildet. Per Saldo wird ein Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelfehlbedarf ermittelt, der die „flüssigen Mittel“ bzw. den Zahlungsmittelbestand des Kreises (vgl. Abschnitt 2.4) am Ende der Rechnungsperiode entsprechend erhöht oder verringert. Dabei werden – im Gegensatz zum Ergebnishaushalt – die Auszahlungen mit einem negativen Vorzeichen (minus) ausgewiesen und die Einzahlungen positiv (bzw. ohne Vorzeichen) dargestellt.

Die Darstellung der Finanzrechnung erfolgt nach der „direkten Methode“ (§ 47 Abs. 2 GemHVO). Bei dieser Methode wird die Finanzrechnung bei Buchungen von zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen auf den Sachkonten für die Vermögens- bzw. die Ergebnisrechnung zum Zeitpunkt des tatsächlichen Zahlungsflusses automatisiert bedient. Die Buchung wird damit direkt auf separaten Sachkonten für die Finanzrechnung (Kontenklasse 8) vorgenommen. Die Buchungen auf den Finanzrechnungskonten werden im Übrigen auch für die Erstellung von öffentlichen Finanzstatistiken herangezogen.

Die Darstellung der im Rechnungsjahr getätigten Ein- und Auszahlungen in der (direkten) Finanzrechnung erfolgt nach der nachstehend genannten Gliederung:

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit und
- haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017 in EUR
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.642.155,20
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.578.406,93
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.999.877,20
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-295.294,92
39	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf**	**25.768.330,55**

Tab. 61: Auszug Finanzrechnung – Ermittlung des Zahlungsmittelüberschusses/-fehlbedarfes

Der Saldo des sich aus den o. g. Zahlungsmittelflüssen ergebenden, haushaltsjahrbezogenen Zahlungsmittelbedarfs und dem sich aus dem Vorjahresabschluss ergebenden Anfangsbestand der Zahlungsmittel (Nr. 38) ergibt den Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 40). Der hieraus resultierende Betrag i. H. v. -82,1 Mio. Euro korrespondiert wiederum mit dem Saldo aus den „Flüssigen Mitteln“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in Höhe von 0,2 Mio. Euro (vgl. Abschnitt III.2.4) und dem Kontokorrentkredit des Kreises über -82,3 Mio. Euro, der auf der Passivseite in der Position „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ (vgl. Abschnitt IV.4.3) enthalten ist. Weitere Ausführungen zur Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes enthält Abschnitt VI.5.

1. Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im ersten Teil der Finanzrechnung wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017 in EUR
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**332.493.724,90**
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-308.851.569,70**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**23.642.155,20**

Tab. 62: Auszug Finanzrechnung – Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Wie oben bereits erläutert, wird die Finanzrechnung bei Anwendung der „direkten Methode“ infolge von Buchungen zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle auf den Sachkonten für die Ergebnisrechnung zum Zeitpunkt des tatsächlichen Zahlungsflusses automatisiert bedient. Die in der (direkten) Finanzrechnung enthaltenen Positionen korrespondieren daher größtenteils mit den im gesetzlichen Muster für die Ergebnisrechnung enthaltenen Positionen.

Die Unterschiede in den beiden Zahlenwerken liegen im Wesentlichen in den nachstehend genannten Sachverhalten begründet:

- *Zu- und Abschreibungen und Sonderpostenauflösungen*: Die in der Ergebnisrechnung enthaltenen, jedoch nicht zahlungswirksamen Zu- bzw. Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht enthalten.
- *Veränderung von Rückstellungen*: Sowohl Zuführungen als auch Auflösungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen (vgl. Abschnitt IV.3) sind ebenfalls nicht zahlungswirksam und daher nur in der Ergebnisrechnung enthalten.
- *Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang des Anlagevermögens*: Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen sind im Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit enthalten. Buchgewinne oder -verluste werden nicht im Finanzhaushalt sondern im außerordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung (vgl. Abschnitt V.3) dargestellt.
- *andere Periodenzuordnung*: Einige Geschäftsvorfälle, die die laufende Verwaltungstätigkeit betreffen und auch im Abschlussjahr zu einem Zahlungsmittelfluss geführt haben, müssen wirtschaftlich einer anderen Rechnungsperiode zugerechnet werden. Sie werden daher nicht in dem Haushaltsjahr ergebniswirksam, in dem der Zahlungsmittelfluss erfolgt ist, sondern in der Ergebnisrechnung des vorherigen Haushaltsjahres bzw. bei sog. Rechnungsabgrenzungsposten in späteren Rechnungsperioden abgebildet.

Aufgrund der Zusammenhänge zwischen der Ergebnisrechnung und dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird in Bezug auf die Erläuterung der in den Positionen 1 bis 8 sowie 10 bis 17 der Finanzrechnung enthaltenen Geschäftsvorfälle auf die Ausführungen in den Abschnitten V.1 (Ordentliche Erträge) und V.2 (Ordentliche Aufwendungen) verwiesen.

Im Jahresabschluss 2017 wird erstmals seit Einführung der doppischen Rechnungslegung ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen (+23,6 Mio. Euro).

2. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit zeigt die Zahlungsmittel an, die nach Erhalt der Einzahlungen für Investitionszwecke (z. B. aus Landesmitteln) für Kapitaldienste verbleiben. Bei negativem Ergebnis wird der in dem Rechnungsjahr bestehende Kreditbedarf aus der Investitionstätigkeit des Kreises abgebildet.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017 in EUR
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.951.193,99
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	185.966,95
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	20.400,00
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (Nr. 20 bis 22)	**7.157.560,94**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-26.606,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.280.387,98
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.679.894,27
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-749.079,62
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (Nr. 24 bis 27)	**-10.735.967,87**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Nr. 23 ./.Nr. 28)	**-3.578.406,93**

Tab. 63: Auszug Finanzrechnung – Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Position 20 der Finanzrechnung enthält die investiven Einzahlungen, die der Kreis im Rechnungsjahr – in erster Linie vom Land Hessen – erhalten hat. Die erhaltenen Investitionszuwendungen werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten passiviert (vgl. Abschnitt 2.1). Investitionsbeiträge hat der Kreis im Rechnungsjahr 2017 nicht erhalten.

In der vorgenannten Position müssen auch die Tilgungszuschüsse von Dritten abgebildet werden (betr. Anteile des Landes an der Tilgung der im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms aufgenommenen Darlehen sowie Tilgungsübernahme durch die Zweite Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG für Darlehen zur Finanzierung der Generalsanierung der Willy-Brandt-Schule in Kassel). Die im Abschlussjahr 2017 gezahlten Tilgungsanteile von Dritten i. H. v. 1,2 Mio. Euro werden bei der Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen nicht berücksichtigt.

In der Position 21 werden die tatsächlichen Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagegütern des Sachanlagevermögens – unabhängig von deren Buchwert zum Veräußerungszeitpunkt – abgebildet. Position 22 enthält lediglich die Tilgungsleistungen für ein Darlehen an die Planungs- und Betriebs GmbH (vgl. Abschnitt III.1.3).

2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Aus den Positionen 24 und 25 der Finanzrechnung sind die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie für Baumaßnahmen ersichtlich. Position 26 enthält dagegen die Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie für geleistete Investitionszuwendungen. Position 27 beinhaltet neben der jährlichen Zuführung zur Versorgungsrücklage auch die 2017er Tranche des Gesellschafterdarlehens für die Breitband Nordhessen GmbH (vgl. Abschnitt III.1.3).

In der nachstehenden Tabelle werden die im Jahresabschluss 2017 enthaltenen Auszahlungen in das Anlagevermögen nach den investiven Betätigungsfeldern des Kreises gegliedert.

Auszahlungen 2017 nach investiven Betätigungsfeldern des Kreises	Ergebnis in EUR
Schulen	5.119.242,49
Kreisstraßen und Radverkehr	4.417.588,41
Verwaltung (insb. EDV- bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung)	224.015,11
Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge (nur Ausstattung)	38.304,71
Zuführung an die Versorgungsrücklage	140.743,04
Vergabe von Darlehen (Gesellschafterdarlehen Breitbandausbau)	608.336,58
Investitionszuwendungen an Dritte (z. B. Sportförderung, Brandschutz, Regio-Tram)	95.760,49
Sonstiges (z. B. Brandschutz, Volkshochschule etc.)	91.977,04
Summe	**10.735.967,87**

Tab. 64: Auszahlungen nach investiven Betätigungsfeldern des Kreises

Angaben zu den im Abschlussjahr 2017 genehmigten überplanmäßigen Auszahlungen sind im Rechenschaftsbericht, Abschnitt 2.3, enthalten.

2.3 Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen

§ 21 Abs. 2 GemHVO ermöglicht die Übertragung nicht ausgeschöpfter Haushaltsansätze für investive Auszahlungen in Folgejahre. Die Ansätze für immaterielle Vermögensgegenstände (vgl. Abschnitt III.1.1) und Finanzanlagen (vgl. Abschnitt III.1.3) bleiben haushaltsjahrübergreifend bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren im Haushaltplan festgelegten Zweck verfügbar; bei geleisteten Investitionszuwendungen jedoch nur, sofern die Mittel im Abschlussjahr bereits durch eine Förderzusage o.ä. gebunden wurden. Über die Ansätze für Baumaßnahmen und Beschaffungen kann längstens zwei Jahre nach dem Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann, verfügt werden. Sofern der Maßnahmebeginn nicht im Planjahr ist, bleiben die Ansätze bis zum Ende des übernächsten Jahres verfügbar.

Die Veranschlagung von Haushaltsansätzen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgt im Landkreis Kassel auf Basis der Bestandskonten aus der Vermögensrechnung (Kontenklassen 0 und 1). In der Folge werden auch die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in den vorgenannten Kontenklassen vorgenommen. *Anlage 11* enthält eine Übersicht der im Rahmen

des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 vorgenommenen Mittelübertragungen in das Haushaltsjahr 2018 mit einem Volumen von 28,1 Mio. Euro.

3. Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit werden die Einzahlungen aus neuen Kreditaufnahmen und die Tilgungsleistungen für die bestehenden Darlehen dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017 in EUR
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.433.529,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.433.651,80
33	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**5.999.877,20**

Tab. 65: Auszug Finanzrechnung – Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Kassenkrediten werden im Bereich der „haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge“ dargestellt (vgl. Abschnitt VI.4).

3.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Der Umfang der drei im Haushaltsjahr 2017 neu aufgenommenen Investitionskredite beläuft sich auf rund 12,4 Mio. Euro (siehe nachstehende Tabelle). Umschuldungen wurden in 2017 nicht vorgenommen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten 2017	Ergebnis in EUR
Darlehen zur Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres 2008-13 sowie 2015 und 2016	6.241.529
Darlehen zur Finanzierung der Maßnahme I4007-8 (Willy-Brandt-Schule) - 2. Tranche	4.700.000
Schulbaupauschaldarlehen nach § 13 Investitionsfondsgesetz	1.492.000
Summe	**12.433.529**

Tab. 66: Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten 2017

Im Haushaltsjahr 2017 wurde erstmals ein Schulbaupauschaldarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B in der neu geschaffenen Variante nach § 13 Investitionsförderungsgesetz in Anspruch genommen (22-jährige Laufzeit, Zinskonditionen unter Marktniveau). Diese Möglichkeit wurde neu geschaffen, nachdem mehrere Schulträger (so auch der Landkreis Kassel) in 2016 aufgrund historisch niedriger Zinsen auf dem Kreditmarkt aus Kostengründen beschlossen hatten, die Darlehen der Schulbaupauschale 2016 nicht, wie die Jahre zuvor, auf Grundlage des § 12 Investitionsfondsgesetz als Sofortdarlehen mit verkürzter Ansparzeit in Anspruch zu nehmen.

3.2 Auszahlung aus der Tilgung von Krediten

Für die investiven Darlehen des Kreises (vgl. *Anlage 6*) wurden in 2017 Tilgungsleistungen in Höhe von rund 6,4 Mio. Euro erbracht. Davon wurde ein Anteil von annähernd 1,2 Mio. Euro über Tilgungszuschüsse von Dritten gegenfinanziert (vgl. Abschnitt VI.2.1). Das aus Eigenmitteln des Landkreises Kassel zu erbringende Netto-Tilgungsvolumen beträgt damit im Abschlussjahr 2017 etwas weniger als 5,3 Mio. Euro.

4. Haushaltsunwirksame Finanzvorgänge

In den haushaltsunwirksamen Finanzvorgängen sind die Ein- und Auszahlungen aus „fremden Zahlungsmitteln“ enthalten. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Posten, die nicht den Haushalt des Landkreises betreffen (Verwahrgelder und Vorschüsse). Stand und Zusammensetzung der fremden Zahlungsmittel gegenüber öffentlichen Aufgabenträgern (§ 15 GemHVO) zum Jahresabschlussstichtag enthält *Anlage 7*.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017 in EUR
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten)	86.800.909,43
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-87.096.204,35
37	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**	**-295.294,92**

Tab. 67: Auszug Finanzrechnung – Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Ein großer Teil der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge entfällt mit einem Volumen von rund 78,1 Mio. Euro in Einzahlungen und Auszahlungen auf die Schlüsselzuweisungen für die Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel, die monatlich vom Regierungspräsidium an den Kreis gezahlt und anschließend mit der Kreis- und Schulumlagezahllast der Kommunen verrechnet wird.

5. Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017 in EUR
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**-107.876.268,26**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**-82.107.937,71**

Tab. 68: Auszug Finanzrechnung – Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Der sich aus der Summe der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Finanzvorgängen ergebende Zahlungsmittelüberschuss des vorliegenden Rechnungsjahres beläuft sich auf 25,8 Mio. Euro (vgl.

Einleitung zu Abschnitt VI). Dieser Betrag entspricht der Differenz aus allen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahrs.

Aus der Addition des Zahlungsmittelüberschusses des Jahres 2017 mit dem (negativen) Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von -107,9 Mio. Euro ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln von -82,1 Mio. Euro. Dieser Betrag korrespondiert wiederum mit dem Saldo aus den „Flüssigen Mitteln“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung (vgl. Abschnitt III.2.4) und dem Kontokorrentkredit des Kreises (vgl. Abschnitt IV.4.3).

Zusammensetzung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2017	Ergebnis in EUR
Bestand Flüssige Mittel zum 31.12.2017	166.313,27
abzgl. Bestand Kontokorrentkredit zum 31.12.2017	-82.274.250,98
Saldo	**-82.107.937,71**

Tab. 69: Zusammensetzung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2017

VII. Sonstige Pflichtangaben

1. Personalbestand

Die durchschnittliche Anzahl der während des Haushaltsjahres 2017 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Landkreis Kassel stehenden Beamten und Beschäftigten ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Kassel in 2017	Anzahl im Ø
Beamte	157
Beschäftigte	1.373
Summe	**1.530**

Tab. 70: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Kassel

2. Steuerliche Verhältnisse

Innerhalb der Kernverwaltung des Landkreises Kassel wurden zum Stichtag 31.12.2017 zwei sog. Betriebe gewerblicher Art (BgA) geführt.

BgA von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (vgl. § 4 Abs. 1 KStG).

Für die nachstehend genannten BgA ist der Landkreis Kassel im Sinne des Umsatzsteuergesetzes somit steuerpflichtiger Unternehmer:

a) BgA Jahrbücher und sonstige Publikationen

Der Landkreis Kassel legt mittlerweile traditionell einmal im Jahr ein so genanntes Jahrbuch auf. Das Jahrbuch wird über verschiedene Vertriebswege gegen Entgelt veräußert. Die erzielten Umsätze durch den Verkauf der Jahrbücher sind umsatzsteuerpflichtig.

b) BgA Fachwerkbörse

Um dem demografischen Wandel im ländlichen Raum zu begegnen, stellt der Landkreis Kassel auf der Internetseite www.landstaerken.de seit dem Jahr 2015 eine Fachwerkbörse zur Verfügung. Für Privateigentümer ist die Einstellung eines Immobilienangebots kostenlos. Gewerbliche Anbieter bzw. Makler können ebenfalls Fachwerkhäuser aus ihrem Angebot auf der Seite einstellen. Das letztgenannte Angebot ist jedoch kostenpflichtig. Die in diesem Zusammenhang erzielten Erträge unterliegen der Umsatzsteuer.

Steuernummern der Betriebe gewerblicher Art (BgA)		
Bezeichnung des BgA	**Körperschaftssteuer**	**Umsatzsteuer**
BgA Jahrbücher und sonst. Publikationen	nicht veranlagt	025 226 43203
BgA Fachwerkbörse	nicht veranlagt	

Tab. 71: Steuernummern der Betriebe gewerblicher Art (BgA)

3. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind im Anhang Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind, anzugeben. Für den Landkreis Kassel sind an dieser Stelle lediglich eingegangene Bürgschaftsverpflichtungen zu nennen (Risikohöhe zum 31.12.2017: ca. 56,6 Mio. Euro). Eine Übersicht zu den vom Landkreises Kassel gewährten Bürgschaften enthält *Anlage 8*. Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

4. Derivatgeschäfte

Zur Optimierung des Kreditportfolios bei den Investitionskrediten und der daraus resultierenden Zinsbelastung wurden auf der Grundlage der Kreisausschussbeschlüsse vom 22.09.2005 und 29.08.2006 mit der Landesbank Hessen-Thüringen (im Verbund mit der Kasseler Sparkasse) ab 11.01.2007 Verträge bzgl. des Einsatzes von Zinsderivaten auf Swap-Basis abgeschlossen.

Zinsswapverträge betreffen beiderseits noch nicht erfüllte Zinsverpflichtungen, die als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht zu bilanzieren sind. Der Einsatz der Zinssatzswaps erfolgt ausschließlich nur zusammen mit einem bestehenden Grundgeschäft (bestehende Investitionsdarlehen) und dient daher nur der Gestaltung und Kontrolle der Zinsänderungsrisiken des konkreten Grundgeschäfts. Das zugrundeliegende Grundgeschäft bilden insgesamt 11 Investitionsdarlehen der Kasseler Sparkasse, die in zwei Darlehenspaketen mit einem Gesamtvolumen von 12,8 Mio. Euro zusammengefasst wurden.

Am 31.01.2008 erfolgte eine Umschuldung der acht Investitionsdarlehen der Kasseler Sparkasse (Darlehenspaket 1, Ursprungsvolumen: 5,7 Mio. Euro) in Höhe der noch bestehenden Restschuld von 5,4 Mio. Euro in ein neues Investitionsdarlehen. Am 31.07.2010 wurden weitere drei Investitionsdarlehen der Kasseler Sparkasse (Darlehenspaket 2, Ursprungsvolumen: 7,1 Mio. Euro) in Höhe der noch bestehenden Restschuld von 6,5 Mio. Euro in ein neues Investitionsdarlehen umgeschuldet.

Beide Umschuldungsdarlehen wurden bei der Kasseler Sparkasse aufgenommen. Eine Verzinsung der Darlehen erfolgt variabel auf Basis des 6-Monats-Euribor. Mit den abgeschlossenen Verträgen bezüglich des Einsatzes der Zinsderivate auf Swap-Basis konnte die Sicherung des nach den damaligen Verhältnissen günstigen Zinsniveaus über die bestehende Festzinslaufzeit hinaus bis zum Laufzeitende der Darlehen sowie eine sofortige Reduzierung der Zinsbelastung erreicht werden.

Mit Beschluss vom 17.01.2017 hat der Kreisausschuss der Übertragung eines (weiteren) derivaten Finanzierungsinstruments (Zinsfloor in Euro) von der Kasseler Sparkasse auf den Landkreis Kassel (Gegenpartei: Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale) zur Begrenzung eines Referenzzinssatzes (6-Monats-Euribor) und den daraus resultierenden Zinszahlungen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2030 zugestimmt. Die Übertragung des Zinsfloors erfolgte ausschließlich im Zusammenhang mit den mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale abgeschlossenen Verträgen bezüglich des Einsatzes von Zinsderivaten auf Swap-Basis als reines Zinssicherungsinstrument für die beiden real existierenden Investitionsdarlehen des Landkreises Kassel bei der Kasseler Sparkasse. Die Übertragung des Floors erfolgte für den Landkreis kostenfrei und beseitigte die aus den zu diesem Zeitpunkt negativen Zinssätzen des 6-Monats-Euribor resultierenden finanziellen Nachteile des Landkreises Kassel im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Zinsderivatverträgen auf Swap-Basis.

Nachfolgend sind die am Stichtag 31.12.2017 bestehenden Einzelabschlüsse des Landkreises Kassel aufgeführt:

Derivatgeschäfte des Landkreises Kassel								
Grundgeschäft (Investitions-darlehen)	Ursprungs-betrag in EUR	Ursprüngl. Zinssatz (Durchschn.)	Marge d. Kredit-instituts	Sicherungs-geschäft / Zinsswappartner	Swap-festzins-satz	Laufzeit-beginn	Laufzeit-ende	jährl. Zins-termine
1 Einzeldarlehen der Kasseler Sparkasse ab 31.01.2008	5.400.000,00	(5,92 %) 6-Monats-Euribor	-0,015 %	Landesbank Hessen-Thüringen Ref.-Nr. 1580349	4,58 %	11.01.07	31.07.19	31.01. & 31.07.
1 Einzeldarlehen der Kasseler Sparkasse ab 31.07.2010	6.510.000,00	(5,26 %) 6-Monats-Euribor	+0,170 %	Landesbank Hessen-Thüringen Ref.-Nr. 1580359	4,73 %	11.01.07	31.07.30	31.01. & 31.07.

Tab. 72: Derivatgeschäfte des Landkreises Kassel

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO sind im Anhang Sachverhalte aufzuführen, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Angaben zu diversen zum Abschlussstichtag bestehenden vertraglichen Verpflichtungen (Leasing, Mietverträge, Versicherungen, Unternehmensverträge etc.) und sonstigen möglichen Risiken gemacht.

5.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Aus laufenden Leasingverträgen für den Kfz-Fuhrpark bestanden zum Stichtag 31.12.2017 offene Zahlungsverpflichtungen in Höhe von weniger als 0,4 Mio. Euro (vgl. nachstehende Tabelle). Die Leasingverträge für die EDV-Ausstattung der Volkshochschule sind im Laufe des Jahres 2017 ausgelaufen.

Offene Verpflichtungen aus Leasingverträgen zum 31.12.2017	Wert in EUR
Kfz-Fuhrpark	350.977,51
EDV-Ausstattung Volkshochschule Region Kassel	0,00
Summe	**350.977,51**

Tab. 73: Offene Verpflichtungen aus Leasingverträgen zum 31.12.2017

5.2 Verpflichtungen aus wesentlichen Verträgen und Vereinbarungen

Zum Abschlussstichtag bestehen für den Landkreis Kassel mitunter erhebliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen, Versicherungen, langfristigen Rahmenvereinbarungen, sonstigen langfristigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vereinbarungen sowie aus Unternehmensverträgen, die in der Vermögensrechnung nicht unter der Position „Verbindlichkeiten“ (vgl. Abschnitt IV.4) passiviert werden.

In der nachstehenden Tabelle werden die Verpflichtungen aus den wesentlichen Verträgen und Vereinbarungen für die drei, dem Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahre wertmäßig dargestellt. Mit Blick auf die Wesentlichkeit der dort zusammengefassten Verträge wurde beginnend mit dem Abschlussjahr 2013 eine Wertgrenze von 25.000 Euro je Vertrag festgelegt (bis 2012: 30.000 Euro/Vertrag).

Finanzielle Verpflichtungen durch	2018	2018	2020
	rd. TEUR		
Miet- und Pachtverträge	19.891.191,84	19.904.391,84	19.763.906,20
Versicherungen	918.676,85	961.919,00	987.212,00
Langfristige Rahmenvereinbarungen	3.456.839,10	3.470.639,10	3.483.939,10
Langfristige Verträge und Vereinbarungen	21.460.128,16	21.327.333,54	20.505.726,78
Lizenzverträge	214.126,12	214.126,12	217.126,12
Summe	**45.940.962,07**	**45.878.409,60**	**44.957.910,20**

Tab. 74: Entwicklung der langfristigen Verpflichtungen in den drei Folgejahren

Den Löwenanteil der in der Tabelle genannten „Miet- und Pachtverträge“ entfällt auf die Mietzinsen zur Finanzierung der im Rahmen eines ÖPP-Modells vorgenommenen Generalsanierungen verschiedener Schulen (jährlich 14,9 Mio. Euro) sowie des Kreishauses (jährlich 1,8 Mio. Euro). Darüber hinaus treten in dieser Kategorie seit dem Abschlussjahr 2015 verstärkt die Verpflichtungen des Kreises aus der Anmietung von Flüchtlingsunterkünften in Erscheinung (jährliche Mietzahlungen auf Grundlage der bis zum 31.12.2017 geschlossenen Mietverträge oberhalb der o. g. Wertgrenze: 1,8 Mio. Euro).

Unter die Rubrik „Versicherungen“ fällt neben der Allgemeinen Haftpflicht- und der Eigenschadenversicherung des Landkreises auch die Versicherung der kreiseigenen Gebäude nebst Inventar (einschl. Schulen). Unter den „langfristigen Rahmenvereinbarungen“ werden im Wesentlichen die jährlichen Verpflichtungen aus Energielieferungsverträgen zusammengefasst, die infolge der gemeinsamen Ausschreibung des Strom- und Erdgasbezugs in Kooperation mit weiteren Landkrei-

sen und der Stadt Kassel in 2016 abgeschlossen wurden (jährlich 2,9 Mio. Euro). Außerdem sind in dieser Kategorie die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Nordhessischen Verkehrsverbund enthalten (z. B. Umlagevertrag).

Unter die Verpflichtungen aus „langfristen Verträgen und Vereinbarungen“ fallen u. a. die Finanzierungsvereinbarungen mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund für diverse Linienbündel, diverse Verträge mit Verkehrsunternehmen im Rahmen der Schülerbeförderung, die vertragliche Bindung an die hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung für die Unterhaltung der Kreisstraßen, die Zuwendungsverträge über die Förderung sozialer Hilfen im Landkreis Kassel, die Kostenerstattungen für Fusionsbereiche mit der Stadt Kassel, Energielieferungsverträge für einzelne Liegenschaften, Verbandsumlagen an Zweckverbände, künftige Tranchen des Gesellschafterdarlehens für die Breitband Nordhessen GmbH, Mitgliedsbeiträge sowie Verlustausgleiche für Unternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist.

In der Kategorie „Lizenzverträge“ stehen die jahresbezogenen Kosten für die Nutzung von Produkten der Firma Microsoft im Vordergrund (für Verwaltung und Schulen). Langfristige finanzielle Verpflichtungen aus sog. „Unternehmensverträgen“ (z. B. Beherrschungsverträge, Gewinnabführungsverträge) bestehen dagegen nicht.

5.3 Sonstige Risiken

Infolge der Bewertung und Aktivierung der Eigenbetriebe, Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach der sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode bestehen für die kommenden Jahre Risiken aus möglichen Sonderabschreibungen bei Vorliegen von „dauerhaften Wertminderungen“ im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO (vgl. Abschnitt III.1.3). Zudem besteht für die Unternehmen, an denen der Landkreis Kassel beteiligt ist, für die Zukunft grundsätzlich das Risiko von Verlustausgleichen in nicht planbarer Höhe.

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbands Raum Kassel zum 01.01.2009 weist einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro aus. Für den Fall der Auflösung des Verbandes sieht § 14 der Verbandssatzung die Aufteilung des Vermögens und die Übernahme der Verbindlichkeiten nach der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder vor, die der letzten Festsetzung der Verbandsumlage zugrunde gelegen hat. Zudem besteht bei Auflösung des Verbandes gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 21.07.1992 eine Wiedereinstellungsverpflichtung für die Beschäftigten des Zweckverbandes.

Bei der Bewertung der Schulgrundstücke wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz keine Wertabschläge aufgrund evtl. bestehender Rückübertragungsansprüche der Gemeinden nach § 141 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG) vorgenommen. Vor diesem Hintergrund besteht in zukünftigen Haushaltsjahren das Bilanzrisiko eines außerordentlichen Aufwandes in Höhe des jeweiligen Grundstücksbuchwertes für den Fall, dass ein Rückübertragungsanspruch nach § 141 Abs. 3 HSchG nachgewiesen werden kann und innerhalb eines Jahres auch tatsächlich von der jeweiligen Kommune geltend gemacht wird.

Mit Blick auf die im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Mietverträge für Objekte, die vom Landkreis Kassel als Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge genutzt werden, bestehen Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises für den Fall rückläufiger Flüchtlingszahlen wegen der damit einhergehenden Ertragsausfälle. Die Mietverträge für die Gemeinschaftsunterkünfte wurden marktbedingt im Regelfall mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren abgeschlossen. Die Zuwei-

sungen des Landes für die Unterbringung von Flüchtlingen werden dagegen in Abhängigkeit zu den quartalsweise erhobenen Fallzahlen bemessen. In der Folge muss damit gerechnet werden, dass bei rückläufigen Flüchtlingszahlen ein Teil der Mietaufwendungen nicht durch die Landeszuweisungen kompensiert werden kann.

Weitere finanzielle Risiken können im Rahmen der Endabrechnung drittmittelgeförderter investiver bzw. konsumtiver Maßnahmen entstehen, soweit (zu viel) erhaltene Zuweisungen zurückgezahlt werden müssen. Dieses Risiko ist nicht zu quantifizieren.

Rechenschaftsbericht

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind im Wesentlichen der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Jahresabschlussjahr und die Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (§ 51 Abs. 1 GemHVO). Zudem soll die voraussichtliche Entwicklung des Kreises nach dem Abschlussstichtag mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO). Der kommunale Rechenschaftsbericht ist damit gewissermaßen das haushaltsrechtliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht nach § 289 HGB.

I. Geschäftsverlauf in 2017

Nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 51 GemHVO sind die Ausführungen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Rechenschaftsbericht getrennt nach der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit vorzunehmen. Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen zum Verlauf der Verwaltungstätigkeit ist die Ergebnisrechnung 2017 (vgl. Anhang, Kapitel V) im Vergleich zu den Haushaltsplanungen für 2017 (Plan-Ist-Vergleich). Für die Erläuterungen zum Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Kreises im Jahresabschlussjahr wird das Ergebnis der Finanzrechnung herangezogen (vgl. Anhang, Kapitel VI). Zudem enthält dieser Abschnitt einen Überblick zu den investiven Betätigungsfeldern des Landkreises Kassel in 2017 sowie den im Abschlussjahr getätigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

1. Verlauf der Verwaltungstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde auf dem Stand der vom Kreistag am 08.12.2016 beschlossenen Haushaltssatzung mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis (Nr. 24 der Ergebnisrechnung) in Höhe von zirka 0,1 Mio. Euro gerechnet.

In dem mit Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzten Haushaltsplan wurden die Ansätze für die Aufwendungen der Schulbudgets für zeitlich übertragbar erklärt. Auf dieser Grundlage wurden ergebniswirksame Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2017 übertragen (weniger als 0,1 Mio. Euro). Die übertragenen Mittel sind auf dem gesetzlichen Muster für die Ergebnisrechnung in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ enthalten. Das ordentliche Ergebnis wird in Höhe der übertragenen Haushaltsermächtigungen verschlechtert.

Die im Abschlussjahr 2017 genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen (vgl. Abschnitt I.1.4) entfalten im Übrigen keine Auswirkungen auf die Höhe des Fehlbedarfs, da diese Aufwendungen nur unter der Maßgabe zulässig sind, dass ihre Deckung gewährleistet werden kann (§ 100 Abs. 1 HGO).

Nach Abschluss des Haushaltsjahres weist die Ergebnisrechnung einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 14,7 Mio. Euro aus (vgl. Anhang; Abschnitt V.4). Es ist somit eine Ergebnisver-

besserung gegenüber den Haushaltsplanungen von rund 14,6 Mio. Euro zu verzeichnen (siehe nachstehende Tabelle).

Ergebnisrechnung 2017: Zusammensetzung ordentliches Ergebnis	Plan 2017 in EUR	Ist 2017 in EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis in EUR	in %
Ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge)	353.078.269	341.081.305	-11.996.964	-3,4%
./. Ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsen)	353.019.032	326.381.706	-26.637.325	-7,5%
Ordentliches Ergebnis	**59.238**	**14.699.599**	**+14.640.361**	**-**

Tab. 75: Zusammensetzung ordentliches Ergebnis 2017

In den folgenden Abschnitten werden die Plan-Ist-Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen näher erläutert.

1.1 Entwicklung der Erträge

Das Jahresergebnis 2017 weist eine Verschlechterung im Bereich der ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge gem. Nr. 21 der Ergebnisrechnung) gegenüber den Haushaltsplanungen in einem Umfang von 12,0 Mio. Euro aus (-3,4%; siehe Tabelle). Die deutliche (negative) Ergebnisabweichung ist eng mit der Position „*Erträge aus Transferleistungen*“ verbunden.

Ergebnisrechnung 2017: Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Erträge	Plan 2017 in EUR	Ist 2017 in EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis in EUR	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.093.950	2.302.064	+208.114	+9,9%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.691.450	7.406.220	+1.714.770	+30,1%
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.864.930	12.891.662	+26.732	+0,2%
Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	161.063.761	158.344.917	-2.718.844	-1,7%
Erträge aus Transferleistungen	68.953.895	54.288.800	-14.665.095	-21,3%
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	89.151.392	90.469.582	+1.318.191	+1,5%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.110.317	12.570.034	+459.717	+3,8%
Sonstige ordentliche Erträge	466.765	2.118.530	+1.651.765	+353,9%
Finanzerträge	681.810	689.496	+7.686	+1,1%
Ordentliche Erträge	**353.078.269**	**341.081.305**	**-11.996.964**	**-3,4%**

Tab. 76: Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Erträge

Das im Rahmen der Haushaltsplanungen angenommene Volumen bei den „*Erträgen aus Transferleistungen*“ war aufgrund der Unwägbarkeiten in der Prognose von Flüchtlingszahlen deutlich überzeichnet. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2017 wurden die Kostenerstattun-

gen für die „unbegleiteten minderjährigen Ausländer“ (umA) um 5,7 Mio. Euro und die Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern um rund 12,6 Mio. Euro zu hoch kalkuliert. Dagegen haben sich beim Produkt 31.3120.01 (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II) im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 infolge der schrittweisen Anhebung der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten Mehrerträge gegenüber den Haushaltsplanungen in einem Umfang von fast 2,4 Mio. Euro ergeben.

Im Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Erträge ist darüber hinaus das negative Verhältnis zwischen Ansatz und Ergebnis bei den „*Steuern und steuerähnlichen Erträgen*“ auffällig. Ursache hierfür sind die bereits mehrfach erwähnten Ertragsminderungen aus den Zuführungen zum Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG in einem Umfang von rund 2,7 Mio. Euro.

Die positiven Abweichungen bei den „*öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten*“ resultieren überwiegend aus Erträgen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften in einem Umfang von mehr als 1,1 Mio. Euro, für die im Rahmen der Etatplanungen für 2017 kein Planansatz gebildet wurde. Im zweiten Quartal 2018 soll für diese Gebühren eine satzungsmäßige Grundlage geschaffen werden. Darüber hinaus konnten Ergebnisverbesserungen bei Teilnehmerentgelten der Volkshochschule (+0,2 Mio. Euro) sowie bei den Bauaufsichts-, Vollstreckungs- und Fleischbeschauungs- und den Prüfungsgebühren der Revision verzeichnet werden (jeweils +0,1 Mio.).

Unter der Position „*Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke*“ konnten beispielsweise höhere Kostenerstattungen des Bundes für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge (Deutsch als Fremdsprache) durch die Volkshochschule realisiert werden als bis zum Abschluss der Haushaltsplanungen prognostiziert wurden (+1,3 Mio. Euro).

Die deutliche Ergebnisverbesserung bei den „*sonstigen ordentlichen Erträgen*“ resultiert im Wesentlichen aus ertragswirksamen Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro (vgl. *Anlage 10*), für die im Haushalt 2017 aufgrund von deren Unvorhersehbarkeit keine Ansätze vorgesehen waren. Zu einer Auflösung kommt es nur, wenn der Grund für die Rückstellungsbildung zwischenzeitlich entfallen ist (z. B. im Falle eines Dienstherrenwechsels oder dem Tode eines Pensionsberechtigten). Die ertragswirksamen Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen kompensieren die im nachfolgenden Abschnitt enthaltene Ansatzüberschreitung bei den „*Versorgungsaufwendungen*“.

1.2 Entwicklung der Aufwendungen

Mit Blick auf die ordentlichen Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen gem. Nr. 22 der Ergebnisrechnung) ist im Gegensatz zum Ertragsbereich eine deutliche Verbesserung gegenüber den Haushaltsplanungen festzustellen. Die in 2017 tatsächlich angefallenen Aufwendungen sind demnach um 26,6 Mio. Euro geringer als im Planungswerk angenommen.

Ergebnisrechnung 2017: Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Aufwendungen	Plan 2017 in EUR	Ist 2017 in EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis in EUR	in %
Personalaufwendungen	61.088.300	60.554.888	-533.412	-0,9%
Versorgungsaufwendungen	3.358.500	5.534.453	+2.175.953	+64,8%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.096.797	61.488.124	-7.608.673	-11,0%
Abschreibungen	10.125.457	10.874.284	+748.827	+7,4%
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	32.378.272	30.298.502	-2.079.770	-6,4%
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	44.100.426	43.676.047	-424.379	-1,0%
Transferaufwendungen	127.664.039	109.009.784	-18.654.256	-14,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.120	32.212	-16.908	-34,4%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.158.121	4.913.412	-244.709	-4,7%
Ordentliche Aufwendungen	**353.019.032**	**326.381.706**	**-26.637.325**	**-7,5%**

Tab. 77: Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Aufwendungen

Wie aus der vorstehenden Tabelle erkennbar ist, ist es vor allem im Bereich der „*Transferaufwendungen*“ zu einer deutlichen Ansatzunterschreitung im Vergleich zu den Haushaltsplanungen gekommen (-18,7 Mio. Euro). Auch im Bereich der „*Sach- und Dienstleistungen*“ (-7,6 Mio. Euro) und den „*Zuweisungen und Zuschüssen*“ (-2,1 Mio. Euro) unterschreiten die Jahresergebnisse die Kalkulationen aus den Haushaltsplanungen deutlich.

Die positive Ergebnisabweichung im Vergleich zu den Haushaltsplanungen bei den „*Transferaufwendungen*“ ist insbesondere wegen deutlich überzeichneten Prognosen im Bereich der Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen entstanden. Die gemäß Jahresabschluss verausgabten Mittel für „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (umA) unterschreiten die Annahmen aus der Haushaltsplanung um 6,8 Mio. Euro, bei den Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sogar um 10,3 Mio. Euro. Bei den sonstigen Jugendhilfeleistungen (ohne umA; -1,2 Mio. Euro) sowie im Bereich der Hilfe zur Pflege (-1,6 Mio. Euro) werden die bereitgestellten Mittel ebenfalls nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Dagegen ist es bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+0,7 Mio. Euro) und den Kostenerstattungen an andere Hilfeträger (+0,8 Mio. Euro) zu Ansatzüberschreitungen gekommen.

Mit Blick auf die „*Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*“ sind in erster Linie Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Planungen bei den Personalkostenerstattungen an die kreiseigene Beschäftigungsgesellschaft für den Flüchtlingsbereich (z. B. Hausleitungen der Gemeinschaftsunterkünfte; -0,7 Mio. Euro) sowie bei dem Produkt 35.3510.02 (Beschäftigungsförderung und Qualifizierung; -0,5 Mio. Euro) zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden geringere Zuschüsse für den Flughafen Kassel-Calden (-0,2 Mio. Euro) sowie Gastschulbeiträge an andere Schulträger (-0,6 Mio. Euro) geleistet als ursprünglich veranschlagt.

Von der deutlichen Ansatzunterschreitung bei den „*Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*“ entfällt allein ein Teilbetrag von 4,5 Mio. Euro auf die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge. Im Produkt 24.2410.01 (Schülerbeförderung) wurden Haushaltsansätze in einem Umfang von 0,9 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen; bei den Aufwendungen für EU-Projekte in einem Volumen von

0,5 Mio. Euro. Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Energie sowie Wasser bzw. Abwasser gegenüber den Kalkulationen aus der Haushaltsplanung betragen mehr als 0,8 Mio. Euro.

Bei den „*Zinsen und ähnlichen Aufwendungen*“ ist die Ergebnisverbesserung im Übrigen überwiegend auf die im Vergleich zur haushaltsmäßigen Veranschlagung geringeren Zinslast für die Kassenkredite des Kreises (-0,2 Mio. Euro) zurückzuführen; bei den „*Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen*“ dagegen fast ausschließlich auf eine niedrigere Festsetzung der LWV-Umlage als prognostiziert (-0,4 Mio. Euro).

Die Ansatzüberschreitung bei den „*Versorgungsaufwendungen*“ resultiert indessen aus einem höheren Saldo aus Zuführungen und Inanspruchnahmen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen als zum Stand der Haushaltsplanungen angenommen. Die genannten Mehraufwendungen können allerdings durch die aus buchungssystematischen Gründen im Ertragsbereich berücksichtigten Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen zum Teil kompensiert werden (vgl. Abschnitt I.1.1).

Hintergrund für die Ergebnisverschlechterung in der Position „*Abschreibungen*“ sind die Unwägbarkeiten im Rahmen der Haushaltsplanungen mit Blick auf die Inbetriebnahmen von sog. Anlagen im Bau (vgl. Anhang; Abschnitt III.1.2). Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme markiert den Beginn der Abschreibung eines Vermögensgegenstandes und ist vom individuellen Bauverlauf bzw. Anschaffungszeitpunkt abhängig. Die Abschreibungshöhe kann daher bei den Haushaltsplanungen nur geschätzt werden.

1.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. In dem mit Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 festgesetzten Haushaltsplan wurden ausschließlich die im Rahmen der Schulbudgets veranschlagten Ermächtigungen für zeitlich übertragbar erklärt. Insgesamt wurden auf dieser Grundlage ergebniswirksame Haushaltsermächtigungen in einem Volumen von weniger als 0,1 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2018 übertragen (siehe nachstehende Tabelle).

Ergebnisrechnung 2017: Übertrag von Haushaltsermächtigen nach 2018	Wert in EUR
Schulbudgets	70.929,69
Summe	**70.929,69**

Tab. 78: Ergebnisrechnung 2017: Übertrag von Haushaltsermächtigen nach 2018

1.4 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen

Nach den in § 100 Abs. 1 HGO getroffenen Regelungen sind außer- und überplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Zur Deckung der nicht geplanten Aufwendungen können entweder zusätzliche, nicht im Haushaltsplan vorgesehene Erträge verwendet oder in anderen Teilhaushalten nicht benötigte Haushaltsmittel eingesetzt werden. Sofern die vorgenannten Tatbestandsvoraussetzungen für die Vornahme von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen erfüllt sind und deren Genehmigung erfolgt ist, werden hierdurch die Planzahlen in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ des gesetzli-

chen Musters verändert (vgl. Ergebnisrechnung). Im Haushaltsjahr 2017 wurden lediglich für die beiden nachstehenden Sachverhalte überplanmäßige Aufwendungen genehmigt (siehe nachstehende Tabelle).

Ergebnisrechnung 2017: Außer- und überplanmäßige Aufwendungen				
Beschreibung	**Außer-/ über-planm.** APL/ÜPL	**Deckung**	**Genehm. / Kenntnis-nahme Kreistag**	**Betrag** in EUR
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	ÜPL	Mehrerträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, Rückzahlungen, Zuweisungen des Landes sowie aus der Leistungsbeteiligung des Bundes im Bereich des SGB II	07.05.2018	871.168,14
Budgetzahlungen für die gemeinsame Ausländerbehörde mit der Stadt Kassel für das Jahr 2016	ÜPL	Inanspruchnahme einer im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 gebildeten Rückstellung	07.05.2018	439.000,00
			Summe	**1.310.168,14**

Tab. 79: Außer- und überplanmäßige Aufwendungen 2017

1.5 Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Mit Bezug auf das außerordentliche Ergebnis ist anzumerken, dass die Planbarkeit der dort zu verbuchenden Geschäftsvorfälle mit großen Unsicherheiten behaftet bzw. mitunter sogar überhaupt nicht möglich und sinnvoll ist. Eine Abweichung des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss von der Haushaltsplanung ist in der Folge der Regelfall. In das außerordentliche Ergebnis 2017 sind in erster Linie die nachstehend genannten Geschäftsvorfälle eingeflossen:

- Erträge, die wirtschaftlich einem bereits abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind (periodenfremde Erträge, einschl. Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen)
- Buchgewinne oder -verluste aus nicht geplanten Anlageverkäufen
- Außerplanmäßige Abschreibungen z. B. aus der buchhalterischen Abbildung der „dauerhaften Wertminderung“ beim Wertansatz für die Schlachthof Kassel GmbH & Co. KG

Per Saldo wird im Jahresabschluss 2017 ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von etwa 0,2 Mio. Euro ausgewiesen (siehe Tabelle). Nähere Angaben zur Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Anhang enthalten (Abschnitt V.3).

Ergebnisrechnung 2017: Zusammensetzung außerordentl. Ergebnis	**Plan 2017** in EUR	**Ist 2017** in EUR	**Vergleich Ansatz / Ergebnis** in EUR	in %
Außerordentliche Erträge	226.270	351.849	+125.579	+55,5%
Außerordentliche Aufwendungen	0	197.648	+197.648	-
Außerordentliches Ergebnis	**+226.270**	**+154.201**	**-72.069**	**-31,9%**

Tab. 80: Zusammensetzung außerordentliches Ergebnis 2017

2. Verlauf der Investitionstätigkeit

Die Finanzrechnung weist in 2017 ein Investitionsvolumen von zirka 10,7 Mio. Euro aus. Dem stehen Einzahlungen aus investiven Zuwendungen und aus Abgängen von Vermögensgegenständen in Höhe von 7,2 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 3,6 Mio. Euro.

2.1 Entwicklung der investiven Auszahlungen und Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen

Der Landkreis Kassel hat in 2017 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 10,7 Mio. Euro getätigt. Fast die Hälfte der verausgabten Mittel des Haushaltsjahres 2017 entfällt auf den Bereich Schulen (47,7%), weitere 41,1% sind in den Erhalt bzw. Neubau des Kreisstraßennetzes geflossen. 7,0% der Gesamtinvestitionssumme betrifft das Finanzanlagevermögen (vgl. Anhang: Abschnitt VI.2.2) und weitere 0,9% wurden in Form von Investitionszuwendungen an diverse Dritte (z. B. an kreisangehörige Kommunen) ausgekehrt.

In der nachstehenden Übersicht werden die investiven Auszahlungen des Jahres 2017 in Ansatz und Ergebnis dargestellt und nach den investiven Betätigungsfeldern des Kreises thematisch sortiert. Bei der Betrachtung der dort zu erkennenden, mitunter deutlichen Abweichungen von Plan- und Ist-Zahlen im Bereich der Investitionstätigkeit müssen die im Gemeindehaushaltsrecht vorgesehenen Regelungen zur Übertragbarkeit von nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO berücksichtigt werden. Aufgrund dessen ist ein haushaltsjahrbezogener Vergleich von Ansatz und Ergebnis, wie er bei den Ausführungen zum Verlauf der Verwaltungstätigkeit im Abschnitt I.1 vorgenommen wurde, mit Bezug auf die in der Finanzrechnung enthaltenen investiven Ein- und Auszahlungen systembedingt nicht sinnvoll.

Finanzrechnung 2017: Auszahlungen für Investitionen	**fortgeschriebener Ansatz 2017**	**Ergebnis 2017**	**Vergleich Ansatz / Ergebnis**	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Schulen	*-24.467.341*	*-5.119.242*	*+19.348.098*	*-79,1%*
davon				
Grundschulen	-11.888.106	-2.125.475	+9.762.630	-82,1%
Gesamtschulen	-708.087	-430.024	+278.064	-39,3%
Gymnasien	-596.261	-258.982	+337.279	-56,6%
Förderschulen	-456.645	-236.436	+220.209	-48,2%
Berufliche Schulen	-10.489.232	-1.841.125	+8.648.108	-82,4%
Sonstiges	-329.010	-227.201	+101.809	-30,9%
Kreisstraßen und Radverkehr	*-14.232.924*	*-4.417.588*	*+9.815.336*	*-69,0%*
Verwaltung	*-1.263.099*	*-224.015*	*+1.039.084*	*-82,3%*
davon				
Verwaltungsgebäude und -grundstücke	-888.899	0	+888.899	-100,0%
EDV-Ausstattung Verwaltung	-250.000	-161.460	+88.540	-35,4%
Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	-124.200	-62.555	+61.645	-49,6%

Finanzrechnung 2017: Auszahlungen für Investitionen	fortge-schriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge	*-350.000*	*-38.305*	*+311.695*	*-89,1%*
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	*-778.337*	*-749.080*	*+29.257*	*-3,8%*
davon				
Zuführung zur Versorgungsrücklage	-170.000	-140.743	+29.257	-17,2%
Vergabe von Darlehen	-608.337	-608.337	+0	+0,0%
Investitionsfördermaßnahmen (ohne Schulen)	*-575.536*	*-95.760*	*+479.775*	*-83,4%*
davon				
Förderung des ÖPNV	-81.793	-7.229	+74.563	-91,2%
Kinderbetreuungseinrichtungen	-108.900	-38.900	+70.000	-64,3%
Brandschutz	-237.300	-35.500	+201.800	-85,0%
Sportförderung	-122.043	-14.131	+107.912	-88,4%
Sonstiges	-25.500	0	+25.500	-100,0%
Sonstiges	*-175.400*	*-91.977*	*+83.423*	*-47,6%*
Investive Auszahlungen	**-41.842.637**	**-10.735.968**	**31.106.669**	**-74,3%**

Tab. 81: Auszahlungen für Investitionen 2017

So sind in dem „fortgeschriebenen Ansatz 2017“ i. H. v. 41,8 Mio. Euro aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen in einem Umfang von rund 25,0 Mio. Euro enthalten. Der Haushaltsplan für 2017 selbst enthielt ein Investitionsvolumen von rund 20,2 Mio. Euro. Für die im 2017er Etat veranschlagten Investitionen mussten wiederum – je nach Baufortschritt bzw. Rechnungseingang – Budgetreste in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden.

Die Zusammensetzung des „fortgeschriebenen Ansatzes“ von 41,8 Mio. Euro ist in der nachstehenden Tabelle noch einmal zusammengefasst. Eine Übersicht zu den von 2017 nach 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen enthält *Anlage 11* (vgl. Anhang, Abschnitt VI.2.3).

Finanzrechnung 2017: Bestandteile des „fortgeschriebenen Ansatzes“ für Investitionen	Wert in EUR
Auszahlungen für Investitionen gemäß Haushaltssatzung vom 08.12.2016	16.856.527
zzgl. übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	24.986.110
Summe	**41.842.637**

Tab. 82: Finanzrechnung 2017: Bestandteile des „fortgeschriebenen Ansatzes“ für Investitionen

2.2 Entwicklung der investiven Einzahlungen

Als Finanzierungshilfen für die in Abschnitt II.2.1 genannten Investitionen hat der Landkreis Kassel in 2017 von Dritten (z. B. vom Land Hessen) diverse Zuweisungen und Zuschüsse erhalten. Diese Zuwendungen werden als so genannte Sonderposten in der Vermögensrechnung passiviert und in der Regel einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet (vgl. Anhang, Abschnitt IV.2) und im

Ergebnishaushalt entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst (vgl. Anhang, Abschnitt V.1).

Neben den Sonderposten konnten in 2017 auch Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen verzeichnet werden, welche ebenfalls zur Finanzierung von investiven Auszahlungen herangezogen werden können. In der nachstehenden Tabelle werden die investiven Einzahlungen des Abschlussjahres 2017 kategorisiert dargestellt.

Finanzrechnung 2017: Plan-Ist-Vergleich investive Einzahlungen	**Plan 2017**	**Ist 2017**	**Vergleich Ansatz / Ergebnis**	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Investive Verwendung von Schlüsselzuweisungen	2.300.000	4.026.878	+1.726.878	+75,1%
Zuweisungen für Kreisstraßen	2.793.500	1.570.000	-1.223.500	-43,8%
Zuweisungen für Schulen	312.250	179.233	-133.017	-42,6%
Sonstige Investitionszuwendungen	1.124.359	1.175.083	+50.724	+4,5%
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensggst.	280.000	206.367	-73.633	-26,3%
Investive Einzahlungen	**6.810.109**	**7.157.561**	**+347.452**	**+5,1%**

Tab. 83: Plan-Ist-Vergleich investive Einzahlungen

Wie bereits im Anhang erläutert (vgl. Abschnitt V.1) sind mit der Neuordnung des KFA neben dem Großteil der besonderen Finanzzuweisungen auch die bis zum Jahr 2015 gezahlten pauschalen Investitionszuweisungen (Allgemeine Investitionspauschale und Schulbaupauschale) weggefallen. Im Gegenzug wurde das Volumen der Schlüsselzuweisungen angehoben. Um insbesondere der Gruppe der Landkreise auch weiterhin eine Investitionstätigkeit auf dem bisherigen Niveau zu ermöglichen, wurde den Kommunen gestattet, einen Teil der Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen einzusetzen.

Von dieser Option hat der Landkreis Kassel auch im Haushaltsjahr 2017 Gebrauch gemacht und einen Anteil von 4,0 Mio. Euro. für investive Zwecke eingesetzt, rund 1,7 Mio. Euro mehr als noch im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2017 vorgesehen. Durch die Erhöhung des investiven Einsatzes von Schlüsselzuweisungen wurde der gesamte ausstehende Finanzierungsbedarf für die Investitionen des Jahres 2017 abgedeckt, so dass zu diesem Zweck keine Kreditaufnahme mehr erforderlich ist (mit Ausnahme der Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm). Die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzten Schlüsselzuweisungen machen im Übrigen mehr als die Hälfte aller investiven Einzahlungen des Haushaltsjahres 2017 aus (56,4%).

Bei dem überwiegenden Teil der projektbezogenen Einzahlungen handelt es sich um Zuweisungen des Landes für Maßnahmen im Kreisstraßenbau, die in Summe etwas mehr als ein Fünftel aller Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ausmachen (21,9%). Der Anteil der direkten Zuwendungen für Investitionen in die Schulen des Landkreises fällt dagegen mit 2,5% deutlich geringer aus. Die Mindereinnahmen gegenüber den Haushaltsplanungen bei den Kreisstraßen resultieren im Übrigen aus geringeren Fördermitteleinzahlungen im Haushaltsjahr 2017 für den Neubau der Weserbrücke in Bad Karlshafen (-0,5 Mio. Euro) sowie den Um- und Ausbau der K 87 bei Zierenberg-Escheberg (-0,6 Mio. Euro). Die ausstehenden Einzahlungen werden für das Haushaltsjahr 2018 erwartet.

Das Gros der Kategorie „Sonstige Investitionszuwendungen“ machen im Übrigen die Tilgungsanteile von Dritten mit einem Gesamtvolumen von beinahe 1,2 Mio. Euro aus (Tilgungsanteile des Landes im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms und Schuldendienstübernahme der Zweiten Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG für Darlehen zur Finanzierung der Generalsanierung der Willy-Brandt-Schule in Kassel). Hierbei handelt es sich eigentlich nicht um Investitionszuwendungen sondern um Schuldendiensthilfen. Der Ausweis im Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit wird aufgrund entsprechender Erlassregelung des Landes vorgenommen.

2.3 Teilnahme am Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Landesprogramm

Der Bund hat im Jahr 2015 zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ mit einem Volumen von 3,5 Mrd. Euro eingerichtet. Die Verteilung der Finanzhilfen auf die Länder ist im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) festgelegt. Ergänzend zu den Zuweisungen des Bundes nach dem KInvFG hat das Land Hessen ein eigenes Investitionsprogramm für die hessischen Kommunen aufgelegt. Das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes (KIP) hat – inklusive der KInvFG-Mittel des Bundes in Höhe von rund 317,1 Mio. Euro – ein Gesamtfördervolumen von rund 1.027,5 Mio. Euro, darunter ein Teilbetrag von 370,0 Mio. Euro für die „Förderung der kommunalen Infrastruktur“.

Da der Landkreis Kassel nach den Auswahlkriterien des Landes nicht als finanzschwache Kommune identifiziert worden ist, bestand auch keine Antragsberechtigung im Bundesprogramm. Aus dem Landesprogramm zur Förderung der kommunalen Infrastruktur wurde dem Landkreis Kassel dagegen ein Fördervolumen von insgesamt 7,0 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Auf dieser Grundlage wurden die KIP-Mittel im Rahmen des Investitionsprogramms des Landkreises Kassel für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt auf die Programmbestandteile „Bildungsinfrastruktur“ und „Verbesserung der Mobilität“ aufgeteilt:

Aufteilung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen	Wert in EUR
Förderbereich Bildungsinfrastrukturmaßnahmen (6 Maßnahmen)	3.475.000
Förderbereich Verbesserung der Mobilität (4 Maßnahmen)	3.545.739
Summe	**7.020.739**

Tab. 84: Aufteilung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen

Nach dem vom Gesetzgeber gewählten Finanzierungsmodell übernimmt das Land 80 % der Tilgungsleistungen für die im Rahmen des KIP bereitgestellten Darlehen (Laufzeit: 30 Jahre). Das verbleibende Fünftel geht zu Lasten des kommunalen Haushalts. Darüber hinaus wird die aus der Kreditaufnahme resultiere Zinslast für einen Zeitraum von zehn Jahren vollständig durch das Land getragen. Ab dem 11. Jahr hat das Land Zinszuschüsse in Aussicht gestellt. Ab dem 20. Jahr werden keine Zinszuschüsse mehr geleistet.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 wurden für die o. g. Maßnahmen aus dem KIP Auszahlungen in einem Volumen von weniger als 1,6 Mio. Euro erbracht. Die nicht ausgeschöpften Ermächtigungen wurden im vollen Umfang auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.

2.4 Finanzierungsmodell für die grundhafte Erneuerung der Willy-Brandt-Schule in Kassel

Im Rahmen der Abarbeitung eines Prüfauftrages aus der Kreistagssitzung vom 15.05.2014 wurde festgestellt, dass in der Zweiten Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG (2. PEG) regelmäßig ein jährlicher Cash-Flow-Überschuss in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro zu erwarten ist. Es war ferner Gegenstand des Prüfauftrages, eine Feststellung darüber zu treffen, ob mit den Überschüssen der 2. PEG weitere Investitionsmaßnahmen finanziert werden können. Der Kreisausschuss hat daraufhin in der Kreistagssitzung vom 01.10.2014 über seine Absicht informiert, den im Jahr 2016 verfügbaren Überschuss als Ertrag im Ergebnishaushalt des Landkreises zu veranschlagen und mit den Überschüssen der Folgejahre den Kapitaldienst für zusätzliche Investitionskredite zu refinanzieren, die aufgrund der Sanierung der Willy-Brandt-Schule in Kassel erforderlich werden.

Wie angekündigt wurde in den Haushaltplänen für die Jahre 2016 und 2017 unter der Investitionsnummer I4007-8 ein Investitionsvolumen in Höhe von 4,9 Mio. Euro bzw. 4,7 Mio. Euro für die grundhafte Erneuerung der Willy-Brandt-Schule veranschlagt und darüber hinaus weitere Mittel für die Finanzplanungsjahre bis 2020 in das Investitionsprogramm aufgenommen. Für die Finanzierung der Baumaßnahme wurde in die Kreditermächtigungen der Haushaltssatzungen für 2016 und 2017 ein Gesamtbetrag von 9,6 Mio. Euro einkalkuliert. Durch den Einbezug der Beträge in die Kreditermächtigungen wurde für die genannten Jahre planerisch die Nettoneuverschuldungsgrenze überschritten.

Die Aufsichtsbehörde hat dieser Ausnahme vom Verbot der Nettoneuverschuldung unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Kreditaufnahmen zu keiner Netto-Belastung des Ergebnishaushaltes (bezgl. der Zinslast) oder des Finanzhaushaltes (bezgl. der Tilgung) führen dürfen. Nach dem für die Finanzierung der o. g. Investitionsmaßnahme gewählten Modell, werden die jährlichen Liquiditätsüberschüsse der 2. PEG für die Gegenfinanzierung des Kapitaldienstes für maßnahmebezogene Darlehensaufnahmen verwendet (betr. Zins und Tilgung). Die Verbuchung der Finanzierungsvorgänge erfolgt analog zur Verfahrensweise bei den Investitionsprogrammen des Landes (Sonderinvestitionsprogramm, Kommunalinvestitionsprogramm), bei welchen ebenfalls Tilgungs- bzw. Zinszuschüsse – in diesem Fall durch das Land – geleistet werden.

Entsprechend der jeweiligen Haushaltsplanungen wurde im Haushaltsjahr 2016 ein erstes Darlehen über 4,9 Mio. Euro und im Jahr 2017 eine zweite Tranche über 4,7 Mio. Euro (vgl. Abschnitt 3.1) am allgemeinen Kreditmarkt aufgenommen. Die Höhe des jährlichen Kapitaldienstes für beide Darlehen beträgt, korrespondierend mit dem jährlichen Cash-Flow-Überschuss der 2. PEG, rund 0,6 Mio. Euro.

2.5 Außer- und überplanmäßige Auszahlungen

Außer- bzw. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen nach § 100 Abs. 1 HGO sind im Abschlussjahr 2017 nicht angefallen.

3. Verlauf der Finanzierungstätigkeit

In diesem Abschnitt wird der Verlauf der Finanzierungstätigkeit in 2017 getrennt nach Investitions- und Kassenkrediten vorgenommen.

3.1 Entwicklung der Investitionskredite und Übertragung von Ermächtigungen zur Kreditaufnahme

Der Kreditbedarf aus der Investitionstätigkeit des Kreises ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionszwecke. Bei der Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen müssen allerdings die im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbuchten Tilgungsanteile bzw. Schuldendiensthilfen von Dritten heraus gerechnet werden. Die entsprechenden Zahlungen des Landes bzw. der 2. PEG können schließlich neben ihrer Bestimmung zur anteiligen Tilgung der vorgenannten Darlehen nicht noch zusätzlich zur Finanzierung von Investitionen im aktuellen Haushaltsjahr herangezogen werden. Für die Darstellung der vorgenannten Tilgungszuschüsse wurde das gesetzliche Muster für die Finanzrechnung entsprechend ergänzt. Der tatsächliche Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2017 stellt sich bei Abzug der Tilgungsanteile im Verhältnis zur Haushaltsplanung wie folgt dar:

Finanzrechnung 2017: Plan-Ist-Vergleich Kreditbedarf	Plan 2017	Ist 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Investive Einzahlungen	6.810.109	7.157.561	+347.452	+5,1%
./. Tilgungsanteile von Dritten (Land Hessen, 2. PEG)	-1.111.159	-1.169.986	-58.827	-5,3%
./. Investive Auszahlungen	-41.842.637	-10.735.968	31.106.669	-74,3%
Finanzierungssaldo Investitionen	**-36.143.687**	**-4.748.393**	**+31.395.293**	**+86,9%**

Tab. 85: Plan-Ist-Vergleich Kreditbedarf

In § 2 der vom Kreistag am 08.12.2016 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf annähernd 11,2 Mio. Euro festgesetzt. Die Differenz zum dem in der obigen Tabelle ausgewiesenen Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 36,1 Mio. Euro (vgl. Spalte „Plan 2017“) ergibt sich aus dem Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen des Jahres 2016 (25,0 Mio. Euro; vgl. Abschnitt I.2.1).

Nach Abschluss des Haushaltsjahres besteht ein tatsächlicher Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen i. H. v. rund 4,7 Mio. Euro (vgl. Spalte „Ist 2017“). Die aus der obigen Tabelle erkennbare deutliche Differenz zwischen Plan und Ist kommt im Übrigen zustande, da ein Teil der im Haushalt 2017 veranschlagten Ansätze für Investitionen bzw. der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen in 2017 nicht in Anspruch genommen und in Anwendung der Regelungen des § 21 GemHVO in das Folgejahr (weiter) übertragen wurden (Volumen: 28,1 Mio. Euro; vgl. *Anlage 11*).

Zu tatsächlichen Kreditaufnahmen kam es im Haushaltsjahr 2017 in einem Umfang von 12,4 Mio. Euro. Allerdings waren nicht sämtliche Kreditaufnahmen zur Deckung der Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres 2017 vorgesehen. So erfolgte Anfang Mai 2017 eine Einzelkreditaufnahme über 6,2 Mio. Euro zur Finanzierung der Investitionen der Jahre 2015 und 2016

(5,2 Mio. Euro; Grundlage: Ausschöpfung der verbleibenden Kreditermächtigung aus 2015 über 4,4 Mio. Euro sowie teilweise Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2016 über 0,8 Mio. Euro) sowie eines ausstehenden Kreditbedarfs für die Jahre 2008 bis 2013 (1,0 Mio. Euro; Grundlage: Nachveranschlagung im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016). Im Oktober 2017 folgte die Aufnahme der zweiten Darlehenstranche über 4,7 Mio. Euro zur Vorfinanzierung der Investitionsmaßnahme „Grundhafte Erneuerung Willy-Brandt-Schule Kassel“ (vgl. Abschnitt I.2.4). Schließlich wurde im Dezember 2017 noch das im Rahmen des Hessischen Investitionsfonds B bereitgestellte Schulbaupauschaldarlehen über 1,5 Mio. Euro in der Variante nach § 13 Investitionsfondsgesetz abgerufen. Für die beiden letztgenannten Darlehen wurde die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2017 herangezogen.

Abwicklung der Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2017	Wert in EUR
Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	11.157.577
./. Darlehensaufnahme vom Kreditmarkt	-4.700.000
./. Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B	-1.492.000
./. Sonstige Kreditaufnahme	0
verbleibende Kreditermächtigung zum 31.12.2017	**4.965.577**
./. Übertrag Kreditermächtigung 2017 gemäß § 103 Abs. 3 HGO	4.965.577

Tab. 86: Abwicklung der Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2017

Der Unterschiedsbetrag aus der Kreditermächtigung gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und den tatsächlich auf dieser Grundlage aufgenommenen Krediten beträgt fast 5,0 Mio. Euro. In dieser Höhe wurde die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 bis zum 31.12.2017 nicht ausgeschöpft. Gemäß § 103 Abs. 3 HGO kann die verbleibende Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2017 längstens bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommen werden. Von dieser Übertragungsmöglichkeit wird Gebrauch gemacht.

Mit der Aufnahme des Schulbaupauschaldarlehens und der Verschiebung von Schlüsselzuweisungen in einem Volumen von 4,0 Mio. Euro aus dem Ergebnis- in den Finanzhaushalt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde im Übrigen der gesamte Finanzierungsbedarf für die Investitionen des Jahres 2017 mit Ausnahme der Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (und unter Ausklammerung der bereits über separate Kreditaufnahmen vorfinanzierten Maßnahme „Erneuerung der Willy-Brandt-Schule“) abgedeckt.

Zum Stichtag 31.12.2017 waren damit nur die Auszahlungen für die Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) noch nicht durch die Aufnahme von Investitionskrediten gegenfinanziert bzw. über Kassenkredite vorfinanziert (Volumen: 1,6 Mio. Euro). Für die KIP-Maßnahmen sind projektbezogene Darlehensabrufe vorgesehen. Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 KIPG gilt die Kreditermächtigung für die KIP-Maßnahmen aus der Haushaltssatzung 2016 mit einem Gesamtvolumen von 7,0 Mio. Euro abweichend von § 103 Abs. 3 HGO bis längstens zum Ablauf des fünften auf den Maßnahmenbeginn folgenden Haushaltjahres fort und steht damit auch nach dem Ende des Haushaltsjahres 2017 weiterhin zur Verfügung.

Die bis dahin noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2016 in Höhe von 5,6 Mio. Euro ist indessen mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018

Ende März 2018 verfallen. Der Schuldenstand im Bereich der Investitionskredite zum 31.12.2017 beträgt 108,3 Mio. Euro (inkl. Darlehen ggü. verbundenen Unternehmen; vgl. *Anlagen 5 und 6*).

3.2 Entwicklung der Kassenkredite

Das Kassenkreditportfolio des Landkreises Kassel umfasst einen festverzinsten Kredit über 95,0 Mio. Euro mit einer Zinsbindung von zehn Jahren sowie einen Kontokorrentkredit, über den der Löwenanteil des banktäglichen Zahlungsverkehrs des Kreises abgewickelt wird. Unter dem Strich ist der Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahresabschluss um etwa 26,0 Mio. Euro auf 177,3 Mio. Euro gesunken (siehe nachstehende Tabelle).

Veränderung des Kassenkreditbestandes gegenüber dem Vorjahr	Ergebnis in EUR
Kassenkreditbestand zum 31.12.2017 (vgl. *Anlagen 5 und 6*)	177.274.250,98
./. Kassenkreditbestand zum 31.12.2016 (vgl. *Anlage 5*)	203.295.716,59
Absenkungsbetrag	**-26.021.465,61**

Tab. 87: Veränderung des Kassenkreditbestandes gegenüber dem Vorjahr

In dem vorgenannten Bestand zum Abschlussstichtag sind über Kassenkreditmittel vorfinanzierte Investitionen in einem Umfang von 1,5 Mio. Euro für die Maßnahmen aus dem KIP enthalten (siehe vorstehender Abschnitt). Die Hinweise zu § 105 HGO (Ziffer 6) lassen diese Form der Zwischenfinanzierung ausdrücklich zu, wenn der Zinssatz für Kassenkredite geringer ist als der für Investitionskredite.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde mit Beschluss des Kreistages vom 08.12.2016 auf 222,0 Mio. Euro festgesetzt (§ 4 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017). Der vorgenannte Betrag wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt und im Abschlussjahr 2017 zu keinem Zeitpunkt überschritten.

II. Lagebericht

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht u. a. die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei soll auf die Zielsetzungen und Strategien der Kommune eingegangen werden (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Im Ergebnis soll im Lagebericht zum Ausdruck kommen, ob der Kreis über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Darüber hinaus wird in diesem Abschnitt auf Vorgänge hingewiesen, die zwar nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten, jedoch für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises Kassel zum Stichtag 31.12.2017 von wesentlicher Bedeutung sind (§ 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO).

1. Lagebericht für den Landkreis Kassel zum 31.12.2017

1.1 Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Nach den Ergebnissen der bis auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte regionalisierten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) des Hessischen Statistischen Landesamtes vom Mai 2016 (auf der Basis der Zahlen von 2014) steigt die Bevölkerungszahl auf Landesebene bis 2030 um 4,4 % - in einzelnen Landesteilen und besonders im ländlichen Raum wird die Bevölkerungszahl allerdings zurückgehen. Dabei wird insbesondere für die nordhessischen Landkreise von einem Bevölkerungsrückgang ausgegangen (-1,9 % für den Regierungsbezirk Kassel).

Nach den Berechnungen des Hessischen Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung des Landkreises Kassel bis 2030 um rund 2,2 % schrumpfen. Ursache für diese Entwicklung ist insbesondere die natürliche Bevölkerungsbewegung (Saldo aus Geburten und Sterbefällen). Hier geht die KBV von einem Rückgang von 9,7 % aus, der durch einen Zugewinn bei den Wanderungsbewegungen (Überschuss aus Zu- und Fortzügen) zu einem großen Teil aufgefangen wird.

In Folge der sich im Landkreis Kassel überdurchschnittlich stark öffnenden Schere zwischen Geburten und Sterbefällen würde der Kreis Kassel jedoch in 2030 nach dem Vogelsbergkreis und dem Werra-Meißner-Kreis zusammen mit dem Odenwaldkreis die drittälteste Bevölkerung in Hessen haben. Das Durchschnittsalter der Landkreisbevölkerung steigt demnach von 46,4 Jahren in 2016 auf 49,5 Jahre in 2030 (Landesdurchschnitt: 46,2).

Die Überalterung der Landkreisbevölkerung wird noch deutlicher erkennbar, betrachtet man die nach der KBV bis 2030 zu erwartende Entwicklung der Altersstruktur im Landkreis Kassel. Ende 2014 waren noch 17,6 % der 233.451 Einwohner des Landkreises unter 20, 2030 werden nur noch 16,2 % der dann 228.379 Einwohner dieser Altersgruppe angehören. Ende 2014 waren 24,2 % der Kreiseinwohner älter als 65 Jahre, 2030 werden es nach den Berechnungen der Statistiker bereits 31,5 % sein. Der leicht ansteigende Bevölkerungsanteil der Gruppe der über 65-jährigen wird auch beim Blick auf die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2014 bis 2016 deutlich (siehe nachstehende Tabelle), wobei in den Jahren 2015 und 2016 infolge der verstärkten Flüchtlingsmigration auch ein kurzfristiger Anstieg der Gesamtbevölkerung im Landkreis Kassel zu verzeichnen war.

Bevölkerung Landkreis Kassel (Quelle: Hess. Statistisches Landesamt)	**31.12.2014**		**31.12.2015**		**31.12.2016**	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bevölkerung gesamt	*233.451*	*100,00%*	*235.813*	*100,00%*	*236.359*	*100,00%*
davon						
weiblich	119.431	51,16%	119.841	50,82%	120.392	50,94%
männlich	114.020	48,84%	115.972	49,18%	116.513	49,29%
Nichtdeutsche	10.591	4,54%	13.767	5,84%	15.710	6,65%
unter 15jährige	28.743	12,31%	29.127	12,35%	*Darstellung nur bis 2015*	
unter 18jährige	*Darstellung in der Statistik erst ab 2016*				36.980	15,65%
über 65jährige	56.407	24,16%	57.173	24,25%	57.933	24,51%

Tab. 88: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Kassel 2014 bis 2016

1.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Kassel

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. Im Jahr 2016 war das Bruttoinlandsprodukt bereits deutlich um 1,9 % und 2015 um 1,7 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,3 % lag (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Der regionale Arbeitsmarkt erwies sich in den vergangenen Jahren als stabil. Die wirtschaftliche Erholung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise führte in den Jahren 2010 und 2011 sogar zu einem spürbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit. Nach einem vorübergehenden moderaten Anstieg in den Jahren 2012 und 2013 sank die Arbeitslosenquote im Landkreis Kassel (Arbeitslose in % der zivilen Erwerbspersonen) bis Ende 2017 auf 3,8 %. Im Vorjahresmonat lag die Arbeitslosenquote noch bei 4,1 % (zum 31.12.2015 bei 4,4 %). Bezüglich der Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer mit Arbeitsort im Landkreis Kassel setzt sich der positive Trend aus den Vorjahren weiter fort. Zwischen dem 31.12.2016 und dem Stichtag 30.09.2017 – aktuellere Zahlen lagen bei Erstellung des Rechenschaftsberichtes noch nicht vor – weist die Statistik einen Anstieg von 73.035 auf 74.684 Personen aus. Ende 2015 wurden im Landkreis Kassel noch 72.506 Arbeitnehmer (2014: 70.020) registriert (Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

Mit der positiven Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung der zurückliegenden Jahre haben sich auch die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Landkreis Kassel von den Einbrüchen aus der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise erholt. Die sich an den tatsächlichen Steuereinnahmen der kreisangehörigen Kommunen orientierende Berechnungsgrundlage für die Kreis- und Schulumlage (Umlagegrundlage) ist seit dem krisenbedingten Rückgängen in den Jahren 2010 und 2011 wieder deutlich gewachsen. Im Vergleich der Jahre 2011 und 2017 beläuft sich der Anstieg auf 44,9 %. Der deutliche Zuwachs ist allerdings nicht nur durch steigende Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden zu erklären. Es ist auch ein Zusammenhang mit der KFA-

Strukturreform zu sehen. Die so genannten Nivellierungshebesätze, mit deren Hilfe die tatsächlichen Steuereinnahmen der Kommunen aus der Grund- und Gewerbesteuer auf ein (fiktives) landeseinheitliches Hebesatzniveau umgerechnet werden, wurden in der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes deutlich angehoben (§ 21 Abs. 2 FAG) und bewegen sich seitdem auf einem realitätsnäherem Niveau als in der alten Fassung des Finanzausgleichsgesetzes.

Infolge der anhaltend positiven Konjunktur- und Steuerentwicklung konnte im Jahr 2017 ein Zuwachs bei den Umlagegrundlagen von 5,8 % gegenüber dem Ausgleichsjahr 2016 verzeichnet werden. Der Gesamthebesatz für die Kreis- und Schulumlage wurde zwar auf dem gleichen Niveau des Vorjahres festgesetzt (54,08 %). Infolge der steigenden Umlagegrundlagen ist das Umlagevolumen jedoch um rund 8,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr angestiegen (vor Zuführungen zum Sonderposten für die Schulumlage; vgl. Anhang, Abschnitt IV.2.3).

Das Volumen der Schlüsselzuweisungen ist im Vorjahresvergleich ebenfalls angestiegen (+3,9 Mio. Euro). Da jedoch ein höherer Anteil der Schlüsselzuweisungen für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wurde, beträgt die ergebnismäßige Verbesserung gegenüber dem Jahr 2016 lediglich 0,9 Mio. Euro.

Die Höhe der ordentlichen Aufwendungen wird weiterhin im besonderen Maße durch den Bereich Soziales geprägt. Die hinsichtlich ihrer Höhe nur schwer zu beeinflussenden Transferaufwendungen (vgl. Position 17 der Ergebnisrechnung) sind im Vorjahresvergleich zwar um immerhin 2,6 Mio. Euro (-2,3 %) zurückgegangen. Im Vergleich zum Jahr der Doppik-Einführung 2008 haben sich die Transferaufwendungen allerdings um 41,8 Mio. Euro bzw. 62,3 % erhöht (von 67,2 auf 109,0 Mio. Euro). Für das Jahr 2018 wird im Bereich der Aufwendungen für Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbüchern II, VIII und XII sowie den sonstigen Rechtsgrundlagen, nach denen die Landkreise für die Gewährung von Leistungen für den Lebensunterhalt o.ä. zuständig sind (z. B. Asylbewerberleistungsgesetz), ein Volumen von 111,1 Mio. Euro erwartet; Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen nicht eingerechnet.

Darüber hinaus hat es der Landkreis Kassel mit stets wachsenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) zu tun. Der Unterschiedsbetrag für die inhaltlich sowohl dem Bereich Soziales als auch dem Kommunalen Finanzausgleich zuzuordnende Verbandsumlage zwischen dem Abschlussjahr 2017 und dem ersten doppischen Abschlussjahr beträgt rund 11,4 Mio. Euro. Das entspricht einem Wachstum von 40,3 %. Für das Jahr 2018 wird an dieser Stelle mit weiteren Mehraufwendungen von 3,9 Mio. Euro (auf 43,6 Mio. Euro) gerechnet.

Die gesamten Aufwendungen des Landkreises Kassel für den Komplex „Soziales und Jugend“ – inkl. LWV-Umlage sowie Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen usw. in den Produktbereichen 31 (Soziale Leistungen) und 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) – erreichen im Abschlussjahr 2017 ein Volumen von 185,9 Mio. Euro. Das entspricht 56,9 % aller ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2017 (ohne Einbezug von internen Leistungsverrechnungen).

Neben den Aufwendungen für den Sozialbereich haben auch die im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) umgesetzten Sanierungsmaßnahmen an diversen Schulstandorten sowie dem Kreishaus in Kassel bedeutende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises. Die im Rahmen des für den Landkreis Kassel gewählten ÖPP-Modells für die Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen zu zahlenden Mieten an die kreiseigenen Projektentwicklungsgesellschaften sind gegenüber dem ersten doppischen Haushaltsjahr von 5,6 Mio. Euro auf (jähr-

lich gleichbleibende) 16,7 Mio. Euro in 2017 angewachsen (+11,1 Mio. Euro). Die ÖPP-Mieten machen damit in 2017 mehr als ein Viertel der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus (27,2 %).

Die haushaltsmäßige Gegenfinanzierung der ÖPP-Mieten für die Schulen erfolgt im Wesentlichen über die Schulumlage (sowie Erbbauzinszahlungen der Projektentwicklungsgesellschaften in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro pro Jahr). Ausgehend von der aufsichtsbehördlichen Vorgabe zur Erhebung der bis zum Ausgleichsjahr 2015 geltenden Obergrenze für den Kreis- und Schulumlage-Gesamthebesatz (58,0%), ging die ÖPP-bedingte Erhöhung der Schulumlage im alten KFA-Modell zu Lasten der Kreisumlage und damit der Finanzierung der weiteren Aufgaben des Landkreises Kassel. Das für den Landkreis Kassel gewählte ÖPP-Modell hat somit im erheblichen Umfang zum Auflaufen von Fehlbeträgen sowie zum Aufwuchs der Kassenkredite in den zurückliegenden Jahren beigetragen.

Durch die in den zurückliegenden Jahren infolge höherer Steuereinnahmen der kreisangehörigen Kommunen erkennbaren Ertragssteigerungen bei der Kreis- und Schulumlage – mit einem der KFA-Neustrukturierung geschuldeten leichten Rückgang in 2016 – konnte das immense Ausgabenwachstum insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen über Jahre nicht kompensiert werden. Im Haushaltsjahr 2015 konnte erstmals seit Einführung der doppischen Rechnungslegung ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis erzielt werden. Die Ergebnisrechnungen der Jahre 2016 und 2017 weisen ebenfalls Überschüsse im ordentlichen Ergebnis aus. Damit wurde der mit dem Land Hessen abgeschlossene Schutzschirmvertrag bereits das dritte aufeinanderfolgende Haushaltsjahr eingehalten (vgl. Abschnitt 1.4).

Die Finanzrechnung des Jahres 2017 weist erstmals seit der Doppik-Einführung einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus (+23,6 Mio. Euro). Damit konnte die grundsätzlich erst ab dem Haushaltsjahr 2018 wirksame Verpflichtung gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO zur Erwirtschaftung der Tilgung der Investitionskredite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bereits im Abschlussjahr 2017 erfüllt werden (Höhe des Finanzierungsbedarfs in 2017: 5,3 Mio. Euro). Aufgrund der Höhe des Zahlungsmittelüberschusses konnte darüber hinaus die Kassenkreditverschuldung des Kreises um 26,0 Mio. Euro gesenkt werden.

1.3 Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016

Artikel 137 Abs. 5 Hessische Verfassung verpflichtet das Land Hessen, den Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern: dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA). Durch den KFA soll auch die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen ausgeglichen werden. Die Einzelheiten sind im Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt.

Bereits Ende 2011 hatten die Landkreise Bergstraße, Waldeck-Frankenberg und der Werra-Meißner-Kreis Verfassungsklage beim Hessischen Staatsgerichtshof auf eine angemessene Finanzausstattung der Landkreise erhoben. In einem mit der gleichen Zielrichtung von der Stadt Alsfeld gegen das Land betriebenen kommunalen Grundrechtsverfahren entschied der Staatsgerichtshof am 21.05.2014, dass das Land Hessen bei der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2011 den tatsächlichen Finanzbedarf der Kommunen zuvor nicht ermittelt habe und räumte dem Landesgesetzgeber eine Frist bis zum 31.12.2015 für eine neue gesetzliche Regelung ein.

Mit Beschluss des Landtages vom 23.07.2015 über das Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen wurde das gesetzgeberische Verfahren über die KFA-Neuordnung zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Systemwechsel bezieht sich nicht nur auf die Bestimmung der im Rahmen des KFA durch das Land insgesamt bereit gestellten Finanzausgleichsmasse (vertikaler Finanzausgleich), die beginnend ab dem Ausgleichsjahr 2017 nicht mehr nach dem Steuerverbundmodell sondern nach Bedarfen ermittelt wird. Auch hinsichtlich der Verteilung der Finanzausgleichsmasse auf die einzelnen Kommunen bzw. kommunalen Gruppen in Form von Allgemeinen Finanzzuweisungen, Besonderen Finanzzuweisungen und Investitionszuweisungen wurden mitunter neue Mechanismen in das KFA-Modell aufgenommen.

So wurden ab dem Jahr 2016 die nachstehend genannten Positionen aus dem Katalog der Besonderen Finanzzuweisungen und Investitionszuweisungen gestrichen und im Gegenzug die Allgemeinen Finanzzuweisungen (Schlüsselzuweisungen) gestärkt:

- Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen
- Zuweisungen zu den Belastungen aus der örtlichen Sozialhilfe
- Zuweisung zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Zuweisungen zu den Belastungen aus der örtlichen Jugendhilfe
- Allgemeine Investitionspauschale
- Schulbaupauschale (Zuschussanteil)

Nach den Berechnungen des Hessischen Finanzministeriums (HMdF) profitiert der Landkreis Kassel von der Systemumstellung in einem Umfang von rund 0,5 Mio. Euro. Die nachstehende Tabelle enthält einen Vergleich der KFA-Zahlen für das Jahr 2016 nach der alten, bis zum Ausgleichsjahr 2015 geltenden Rechtslage („Schatten-KFA“) und den Planungsdaten des HMdF vom 06.10.2015. Weitere Vergleichsberechnungen liegen dem Landkreis Kassel nicht vor.

Neustrukturierung Kommunaler Finanzausgleich 2016	**"Schatten-KFA"** (alte Rechtslage)	**Planungsdaten des HMdF**	**Differenz**	
	Wert in EUR	Wert in EUR	absolut	in %
Erträge insgesamt	*212.430.063*	*209.970.729*	*-2.459.334*	*-1,2%*
davon				
Kreis- und Schulumlage	147.038.787	152.071.285	.032.498	+3,4%
Schlüsselzuweisungen	49.974.285	57.569.044	+7.594.759	+15,2%
Besondere Finanzzuweisungen	15.416.991	0	-15.416.991	-100,0%
Außerordentliche Zuweisung Flüchtlinge	0	330.400	+330.400	-
Aufwendungen insgesamt	*44.679.714*	*41.678.753*	*-3.000.961*	*-6,7%*
davon				
Krankenhausumlage	-	3.488.754	-	-
LWV-Umlage (Verbandsumlage)	-	38.189.999	-	-
Saldo	**167.750.349**	**168.291.976**	**+541.627**	**+0,3%**

Tab. 89: Neustrukturierung Kommunaler Finanzausgleich 2017

Zur Interpretation der Vergleichszahlen ist anzumerken, dass die dort genannte „Außerordentliche Zuweisung Flüchtlinge“ aus dem Landesausgleichsstock nichts mit der neuen KFA-

Berechnungssystematik zu tun hat. Die Zuweisung wird allen Kommunen gewährt, die Flüchtlinge im Rahmen des Erstaufnahmeverfahrens oder durch Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) aufgenommen haben. Laut HMdF soll damit dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Flüchtlinge durch den Zeitverzug bei den statistischen Daten noch nicht als „Einwohner“ in die KFA-Berechnung einkalkuliert werden können. Ohne Einbezug dieser voraussichtlich nur einmaligen gewährten Sonderzuweisung beträgt der Unterschiedsbetrag zur alten KFA-Systematik nur noch rund 0,2 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2017 ist im Übrigen keine außerordentliche Zuweisung mehr gewährt worden.

1.4 Entschuldungshilfen und Konsolidierungsvertrag nach dem Schutzschirmgesetz

Die hessische Landesregierung hat erstmals im Jahr 2010 die Auflage eines Kommunalen Schutzschirm-Programms zur Teilentschuldung finanziell notleidender Städte, Gemeinden und Landkreise angekündigt. Zum Jahreswechsel 2011/2012 haben sich die Details über das Programmvolumen und die Fördervoraussetzungen verdichtet. Demnach sollten zur Entlastung der hessischen Kommunen insgesamt 2,8 Milliarden Euro Entschuldungshilfen und weitere 400 Mio. Euro für Zinsbeihilfen zur Verfügung gestellt werden. Von den vorgenannten Entschuldungshilfen sollten rund 66,6 Mio. Euro auf den Landkreis Kassel entfallen. Der vorgenannte Betrag wurde dann auch in das Hessische Kommunale Schutzschirmgesetz (SchuSG) vom 14.05.2012 übernommen.

Der Landkreis Kassel hat auf Beschluss des Kreistages vom 17.04.2012 die nachstehend genannten Konsolidierungshilfen aus dem „Kommunalen Schutzschirm“ des Landes Hessen beantragt:

- Kommunale Entschuldungshilfe nach § 1 Abs. 1 SchuSG
- Zinsdiensthilfe nach § 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 SchuSG und
- zusätzliche Zinsdiensthilfe aus dem Landesausgleichsstock nach § 1 Abs. 4 SchuSG

Von dem Gesamtvolumen der beantragten Entschuldungshilfen in Höhe von annähernd 66,6 Mio. Euro waren rund 55,1 Mio. Euro für die teilweise Rückführung des Liquiditätskredits bei der Kasseler Sparkasse und weitere 11,4 Mio. Euro für die Ablösung von neun Investitionskrediten bei verschiedenen Kreditinstituten vorgesehen. Die Auswahl der durch die Entschuldungshilfe abzulösenden Verbindlichkeiten war auf Darlehen mit längstens bis zum 31.12.2016 laufenden Zinsbindungsfristen beschränkt. Ablösungsfähig waren dabei Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushaltes einschließlich der Darlehen für Regie- und Eigenbetriebe, die keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Haushalten sowie deren Einrichtungen und Unternehmen darstellen.

Die Zinsbelastungen aus den von der WI-Bank zur Refinanzierung der Entschuldungshilfen aufzunehmenden Darlehen hat der Landkreis zu tragen. Die Leistungen des Landes aus dem „Kommunalen Schutzschirm“ beinhalten jedoch auch Zinsdiensthilfen, mit deren Hilfe der Kreishaushalt wiederum entlastet werden soll. Die Zinsdiensthilfe nach § 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 SchuSG beträgt einen Prozentpunkt der Zinsbelastung aus den jeweils durch die WI-Bank abzulösenden Darlehen. Darüber hinaus wird den Kommunen eine zusätzliche Zinsdiensthilfe aus dem Landesausgleichsstock gewährt (§ 1 Abs. 4 SchuSG). Diese beträgt für die ersten 15 Jahre einen Prozentpunkt und verringert sich ab dem 16. Jahr auf 0,5 Prozentpunkte.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen hat das HMdF die Bereitschaft für die Schließung einer Konsolidierungsvereinbarung über die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3

Abs. 3 Satz 3 SchuSG signalisiert und einen Vertragsentwurf übermittelt. Grundlage für diese Bereitschaft sind der im Antrag genannte Abbauzeitraum von drei Jahren für die jahresbezogenen Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis des Kreishaushaltes und die im Antrag aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen. Demzufolge soll erstmals im Haushaltsjahr 2015 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielt werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 die Inanspruchnahme der Entschuldungs- und Zinsdiensthilfe sowie den Konsolidierungsvertrag über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Abs. 3 SchuSG einschließlich des in den Anlagen 1 und 2 zu diesem Vertrag niedergelegten Konsolidierungsprogramms beschlossen und den verbindlichen Auslegungshinweisen der Hessischen Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände zum Konsolidierungsvertrag zwischen Land und Schutzschirm-Kommunen zugestimmt.

Gemäß den Anlagen zum Konsolidierungsvertrag soll der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2015 mit Hilfe der nachstehend genannten Maßnahmen erreicht werden:

- *Erhöhung der Zuweisung zu den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*: Die Höhe der Zuweisung richtet sich nach den tatsächlichen Aufwendungen für die Grundsicherung aus dem Vorvorjahr und wird ab dem Haushaltsjahr 2012 schrittweise angehoben. Ab 2014 erfolgt eine vollständige Erstattung der Aufwendungen. Die sich aus der schrittweisen Anhebung ergebenden Mehrerträge sollen zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.
- *Ansteigen der Erträge aus der Kreisumlage*: Nach dem Informationsstand bei Antragsstellung war in den Jahren 2014 bis 2016 mit einem Anstieg der Kreisumlagegrundlagen zu rechnen. Die sich hieraus im Vergleich zu den durchschnittlichen Kreisumlageerträgen aus den Haushaltsjahren 2010 und 2011 ergebenden Mehrerträge sollen ebenfalls zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.

Darüber hinaus hat sich der Landkreis bei Vertragsabschluss verpflichtet, das für jedes Jahr des Konsolidierungszeitraums das nachstehend genannte ordentliche Ergebnis sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresergebnis zu erreichen.

Defizit-Abbaupfad gemäß Konsolidierungsvertrag	2013	2014	2015
	rd. TEUR		
Ordentliches Ergebnis absolut	-14.043.417 EUR	-6.372.462 EUR	+94.821 EUR
Ordentliches Ergebnis je Einwohner	-61,99 EUR	-26,89 EUR	+0,39 EUR

Tab. 90: Defizit-Abbaupfad gemäß Konsolidierungsvertrag

Mit Bescheid vom 21.12.2012 hat das HMdF dem Landkreis Kassel Entschuldungshilfen auf der Grundlage des SchSG und dem o. g. Konsolidierungsvertrag bis zu einer Gesamthöhe von 66,6 Mio. Euro gewährt, die bis zum Haushaltsjahr 2014 in voller Höhe ausgezahlt wurden (vgl. Anhang; Abschnitt IV.4.2).

Die Ergebnisrechnungen der Jahre 2015 bis 2017 weisen jeweils Überschüsse im ordentlichen Ergebnis aus. Damit wurden die vorgenannten Konsolidierungsvorgaben drei Jahre infolge eingehalten. Der mit dem Land Hessen geschlossene Konsolidierungsvertrag endet, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis des Landkreises rechtskräftig festgestellt hat, dass der Ergebnis-

haushalt und die Ergebnisrechnung im dritten aufeinander folgenden Jahr ausgeglichen waren. Grundlage für Feststellung durch den Regierungspräsident sind die geprüften Jahresabschlüsse der Kommune. Ein entsprechender Prüfbericht der Revision nebst Entlastungsbeschluss des Kreistages liegt bisher nur für das Jahr 2015 vor. Sobald die Jahresabschlüsse für die Jahre 2016 und 2017 geprüft bzw. von der Revision des Landkreises entsprechend bestätigt wurden, kann der Landkreis Kassel auf Beschluss des Kreistages die Entlassung aus dem Schutzschirmprogramm beantragen.

1.5 Haushaltswirtschaftliche Belastung aus der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) sind in Hessen die Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen zuständig. Infolge der Verschärfung der Flüchtlingskrise in Europa in 2015 haben auch die Zuweisungen von Hilfesuchenden nach dem LAufnG an den Landkreis Kassel dramatisch zugenommen. Während dem Landkreis Kassel in 2014 noch 570 Flüchtlinge aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zugewiesen wurden, stieg die Anzahl in 2015 auf 2.114 Zuweisungen (+270,9 %). Zum Vergleich: In den Jahren 2012 bzw. 2013 musste der Landkreis lediglich 232 bzw. 390 Menschen unterbringen, vor 2010 waren es sogar noch weniger als 100 pro Jahr. Der deutliche Anstieg der Flüchtlingszahlen stellte den Landkreis Kassel – wie viele andere Landkreise und kreisfreie Städte bundesweit – vor erhebliche organisatorische, personelle und nicht zuletzt auch finanzielle Herausforderungen.

Neben der Anmietung von Privatwohnungen war für die Unterbringung der asylsuchenden Menschen auch die Akquirierung und Bereitstellung von sog. Gemeinschaftsunterkünften erforderlich. Dabei hat der Landkreis Kassel einen anderen Weg beschritten als andere Gebietskörperschaften: Die Gemeinschaftsunterkünfte werden vom Kreis selbst mit eigenem Personal betrieben, um so eine klare Verantwortlichkeit für eine den Bedürfnissen der Flüchtlinge entsprechende Betreuung zu erhalten. Zur besseren Integration nach einer Orientierungsphase der Flüchtlinge in ihrer neuen Heimat wird nach dem Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft jedoch die Unterbringung in von den Asylbewerbern selbst angemieteten Wohnungen angestrebt.

Für die Herrichtung und Instandhaltung der in den Jahren 2015 und 2016 stetig wachsenden Zahl an Gemeinschaftsunterkünften, deren Ausstattung, die laufenden Mieten und Betriebskosten, sowie für das Betreuungspersonal und Sicherheitsdienste musste der Kreis erhebliche finanzielle Ressourcen bereitstellen. Hinzu kommt selbstredend noch der fallzahlbedingte Anstieg der Transferaufwendungen für die Asylbewerber. Die flüchtlingsbedingten Aufwendungen werden seit dem Haushaltsjahr 2015 in den Produkten 31.3130.01 (Hilfe für Asylbewerber) und 31.3150.02 (Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge) im Kreishaushalt dargestellt.

Die bis einschließlich 2015 gewährten Pauschalen nach dem LAufnG für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen haben nachweislich nicht für eine Abdeckung des tatsächlichen Bedarfs ausgereicht, so dass in den kommunalen Haushalten entsprechende Fehlbedarfe aufgelaufen sind. Unter Berücksichtigung der bis zum Jahr 2015 gewährten Monatspauschale von 601,46 Euro je Flüchtling ist an dieser Stelle allein beim Landkreis Kassel in 2015 ein Fehlbetrag in Höhe von 8,8 Mio. Euro entstanden.

Vor diesem Hintergrund haben die Hessische Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände am 01.12.2015 eine deutliche Erhöhung der Pauschalen ab dem Haushaltsjahr 2016 vereinbart. Für den Landkreis Kassel bewirkt die vorgenannte Verabredung eine Steigerung der Monatspauschale je Flüchtling von 601,46 Euro auf 865,00 Euro (+ 43,8%). Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang festgelegt, dass das Land für die bei den Kommunen in den Jahren 2011 bis 2015 aufgelaufenen Fehlbeträge aus der Flüchtlingsunterbringung eine Kompensationszahlung von insgesamt 100,0 Mio. Euro leistet. Hiervon hat der Landkreis Kassel im Frühjahr 2016 einen Teilbetrag von rund 4,3 Mio. Euro erhalten. Die vorgenannte zusätzliche Kostenerstattung reicht aber bei weitem nicht aus, um die tatsächlich in den Jahren 2011 bis 2015 aufgelaufenen Defizite des Landkreises in diesem Bereich abzudecken. Die Kompensationszahlung erreicht sogar noch nicht einmal die Hälfte des Fehlbetrags, der dem Landkreis Kassel allein im Jahr 2015 durch die Flüchtlingsunterbringung entstanden ist.

Im Haushaltsjahr 2016 ist auch unter Berücksichtigung der erhöhten Monatspauschale wieder ein Fehlbetrag in Höhe von 6,5 Mio. Euro aufgelaufen. Ohne Einbezug der vorgenannten Kompensationszahlung für die Jahre 2011 bis 2015, die nach den Vorgaben des Landes als Ertrag des Jahres 2016 zu behandeln war, beträgt das Defizit sogar 10,8 Mio. Euro. Die Anzahl der neu zugewiesenen Flüchtlinge aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes ist im Laufe des Jahres 2016 dagegen wieder leicht zurückgegangen, verblieb allerdings auf einem vergleichsweise hohen Niveau (1.699 Personen ggü. 2.114 in 2015). Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Ansprüchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) lag zum 31.12.2016 bei 2.534 Personen.

Bis Ende 2017 ging die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG um mehr als die Hälfte zurück (Stand am 31.12.2017: 1.171 Personen). Die Anzahl der Neuzuweisungen erreichte wieder das Vorkrisenniveau (294). Aufgrund der rückläufigen Zahlen bzw. einem stetig wachsenden Anteil anerkannter Flüchtlinge mit Leistungsanspruch nach dem SGB II ist der Zuschussbedarf für die beiden vorgenannten Produkte im Abschlussjahr 2017 auf weniger als 0,4 Mio. Euro zurückgegangen (siehe nachstehende Tabelle). In diesem Zusammenhang muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die sog. „kleine Pauschale“ in Höhe von monatlich 120,00 Euro für die Flüchtlinge mit einem Leistungsanspruch nach dem SGB II aufgrund von finanzstatistischen Vorgaben seit dem Abschlussjahr 2017 bei dem Produkt 31.3120.01 (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II) dargestellt werden muss. Die Erträge aus der kleinen Pauschale belaufen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 3,1 Mio. Euro

Leistungen für Flüchtlinge in 2017 (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer)	**Produkt 31.3130.01** (Hilfe für Asylbewerber)	**Produkt 31.3150.02** (Gemeinschaftsunterkünfte f. Flüchtlinge)	**Summe**
	Wert in EUR		
Erträge insgesamt	*-13.075.389*	*-11.664.009*	*-24.739.398*
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	-35.770	-35.770
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.691	-1.146.872	-1.151.563
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	-2.360	-2.360
Erträge aus Transferleistungen	-13.037.996	-10.170.306	-23.208.302
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-31.644	0	-31.644
Sonstige ordentliche Erträge	-1.057	-308.701	-309.759

Leistungen für Flüchtlinge in 2017 (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer)	**Produkt 31.3130.01** (Hilfe für Asylbewerber)	**Produkt 31.3150.02** (Gemeinschaftsunterkünfte f. Flüchtlinge)	**Summe**
	Wert in EUR		
Aufwendungen insgesamt	*13.075.389*	*12.016.711*	*25.092.100*
Personalaufwendungen	1.182.140	430.468	1.612.609
Versorgungsaufwendungen	58.842	0	58.842
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.819	8.354.604	8.371.423
Abschreibungen	1.019	216.391	217.410
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	496.063	3.004.149	3.500.212
Transferaufwendungen	11.320.506	0	11.320.506
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	11.099	11.099
Saldo (Fehlbetrag)	**0**	**352.702**	**352.702**

Tab. 91: Leistungen für Flüchtlinge im Haushaltsjahr 2017

Da für die steigende Zahl der Flüchtlinge mit einem Leistungsanspruch nach dem SGB II jedoch nur noch die kleine Pauschale gewährt wird, die Aufwendungen für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte aber nicht im gleichen Maße zurückgehen, muss für das Jahr 2018 wieder mit einem Defizit im Flüchtlingsbereich gerechnet werden. Auf dem Stand der Haushaltsplanungen wird im Flüchtlingsbereich (ohne Einbezug der Erträge aus der kleinen Pauschale) mit einem Fehlbetrag von 7,4 Mio. Euro gerechnet.

Die in 2017 entstandenen Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sind in der vorstehenden Aufstellung im Übrigen nicht enthalten. Da es sich hierbei um Leistungen der Jugendhilfe handelt werden die entsprechenden Aufwendungen und Erträge für umA im Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) dargestellt. Separate Produkte, die ausschließlich die Leistungen für umA betreffen, wurden nicht gebildet.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 sind über die in Anhang und Rechenschaftsbericht genannten Sachverhalte hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises Kassel zum Stichtag 31.12.2017 von wesentlicher Bedeutung sind. Erläuterungen zu der nach dem Abschlussstichtag beschlossenen Teilnahme des Kreises dem Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ sowie dem zweiten Teil des Kommunalinvestitionsprogramms sind im nachstehenden Abschnitt enthalten.

III. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll der Rechenschaftsbericht auch eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Kreises beinhalten. Dabei sollen sowohl die „wesentlichen Chancen“ als auch die „Risiken von besonderer Bedeutung“ sowie die für die Einschätzung zu Grunde gelegten Annahmen benannt werden (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO).

Obwohl im Jahr 2017 ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 14,7 Mio. Euro erzielt wurde, zeigt ein Blick in die Vermögensrechnung zum Stichtag 31.12.2017, dass der Landkreis Kassel in den zurückliegenden Jahren über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage *nicht* verfügt hat. Die dauerhafte mangelnde Finanzausstattung des Kreises wird insbesondere beim Blick auf die nachstehenden Bilanzpositionen deutlich:

- negatives Eigenkapital in Höhe von 20,2 Mio. Euro (Aktiva-Position 4)
- negativer Ergebnisvortrag aus Vorjahren von 63,3 Mio. Euro (Passiva-Position 1.3.1)
- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31.12.2017 in Höhe von 177,3 Mio. Euro (Passiva-Position 4.3)

Die mangelnde Finanzausstattung der kommunalen Familie wird in Hessen in besonderer Ausprägung auf der Ebene der Landkreise sichtbar. Ein Indikator für die chronische Unterfinanzierung der hessischen Landkreise ist ein Vergleich der Kassenkreditstände der Landkreise zum 31.12.2016 gegliedert nach den Flächenbundesländern (siehe nachstehende Grafik). Entsprechende Zahlen zum Stichtag 31.12.2017 lagen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 noch nicht vor.

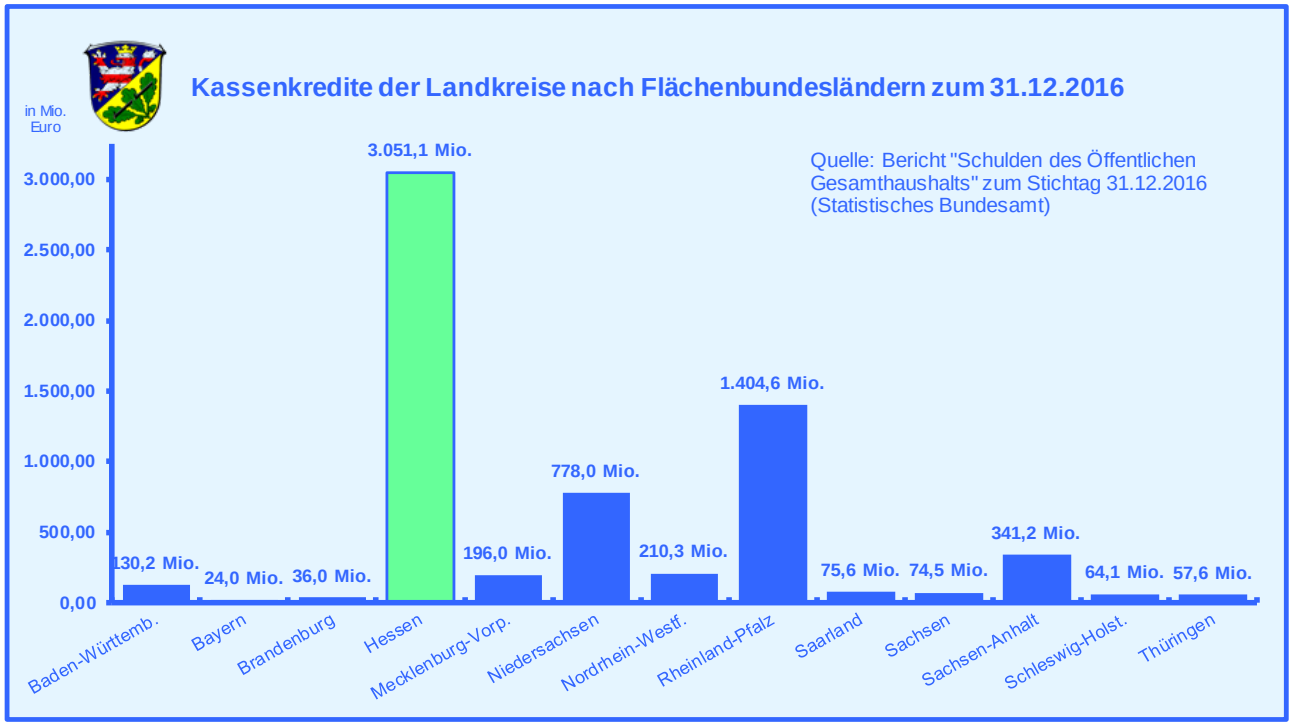

Tab. 92: Kassenkredite der Landkreise nach Flächenbundesländern zum 31.12.2016

Demzufolge entfällt ein Anteil von 47,4 % des Kassenkreditvolumens aller 295 bundesdeutschen Landkreise zum 31.12.2016 (6,4 Mrd. Euro) auf die 21 hessischen Landkreise (3,1 Mrd. Euro). Zum Vergleich: Der Kassenkreditstand des Landkreises Kassel zum gleichen Stichtag übersteigt

mit einem Volumen von 203,1 Mio. Euro die Summe der Kassenkredite aller Landkreise in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen sowie im Saarland. Das ist ein deutliches Indiz dafür, dass Aufgabenportfolio und Finanzausstattung der Landkreise in Hessen zumindest in der Vergangenheit in einem bundesweit einmaligen Missverhältnis standen.

Das Schutzschirm-Programm des Landes Hessen, womit Entschuldungshilfen zur Entlastung der hessischen Kommunen von insgesamt 2,8 Mrd. Euro bereitgestellt wurden, hat die vorgenannte Schieflage nicht wesentlich verändert. So ist auch beim Landkreis Kassel nach der Teilablösung des Liquiditätskredites im Februar 2013 in einem Umfang von 55,1 Mio. Euro in der Folgezeit wieder eine Vergrößerung des Kassenkreditvolumens zu beobachten.

Die Hintergründe für den weiteren Aufwuchs der Kassenkredite werden beim Blick in die Finanzrechnung, in der die Liquiditätsentwicklung systematisch gegliedert dargestellt wird, deutlich. Der um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes bereinigte „Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“ (Position 19) war seit der Doppik-Einführung bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 defizitär ausgeprägt. Es entstanden somit aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Kreises keine liquiditätswirksamen Überschüsse, die für die Finanzierung der ordentlichen Tilgung der Investitionskredite eingesetzt werden könnten. Die laufende Kredittilgung wurde somit faktisch über Kassenkredite finanziert.

Der Kassenkreditstand wird sich auch im Falle des dauerhaften Erreichens eines Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses weiter erhöhen. Aufgrund der wechselseitigen Zusammenhänge zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt müssten allein zur Verhinderung einer weiteren Zunahme des Kassenkreditbestandes jährlich erhebliche (zahlungswirksame) Überschüsse im Ergebnishaushalt erzielt werden, jedenfalls mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung für die in der Vergangenheit aufgenommenen Investitionskredite.

Der Verordnungsgeber hat vor diesem Hintergrund in der jüngsten Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung geregelt, dass die im Finanzhaushalt ausgewiesene Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Kredittilgung geleistet werden können (§ 3 Abs. 3 GemHVO). Die vorgenannte Regelung wird erstmals für die Aufstellung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2018 wirksam. Der Fokus des Verordnungsgebers entfernt sich damit vom ordentlichen Ergebnis bzw. dem für die Doppik-Einführung maßgeblichen Ressourcenverbrauchskonzept und richtet sich künftig auf den Ausgleich des Finanzhaushaltes und damit wieder auf die aus der kameralen Rechnungslegung bekannten, zahlungsstromorientierten Größen.

Die Finanzrechnung des Jahres 2017 weist erstmals seit der Doppik-Einführung einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus (+23,6 Mio. Euro). Damit konnte die grundsätzlich erst ab dem Haushaltsjahr 2018 wirksame Verpflichtung gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO bereits im Abschlussjahr 2017 erfüllt werden. Der Finanzhaushalt für das Jahr 2018 sieht ebenfalls eine Erwirtschaftung der Tilgung der Investitionskredite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vor.

Mit der Einhaltung des § 3 Abs. 3 GemHVO wird allerdings – letztlich durch das Erzielen von (zahlungswirksamen) Überschüssen im Ergebnishaushalt – nur ein systematisches Anwachsen des Kassenkredites verhindert. Für eine darüber hinausgehende nachhaltige Rückführung des Kassenkreditvolumens müssen also dauerhaft beträchtlich größere Überschüsse im Ergebnishaushalt bzw. (daraus resultierend) Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im

Finanzhaushalt erzielt werden, als für die Gegenfinanzierung der ordentlichen Kredittilgung erforderlich sind.

Mit dem Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ hat das Land Hessen eine vollständige Übernahme der kommunalen Kassenkreditschulden in Aussicht gestellt und mit Blick auf den im Wege der Erzielung von Zahlungsmittelüberschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einzubringenden Eigenanteil der hessischen Kommunen an der Kassenkreditentschuldung klare Vorgaben formuliert. Demzufolge sollen die Städte, Gemeinden und Landkreise sich dazu verpflichten, in einem Umfang von 25 Euro je Einwohner selbst zum Abbau ihrer Kassenkredite beizutragen. Bezogen auf die Einwohnerzahl des Landkreises Kassel ergibt sich hierbei ein jährliches Abbauziel von rund 5,9 Mio. Euro. Der Kreistag des Landkreises Kassel hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Teilnahme an der Hessenkasse beschlossen. Nähere Informationen über die Konzeption des Entschuldungsprogramms sowie die Teilnahmebedingungen und den flankierenden Verschärfungen des Gemeindehaushaltsrechts werden im nachstehenden Abschnitt gegeben.

Rechnet man die Finanzmittel hinzu, die wegen der Neuregelung des § 3 Abs.3 GemHVO zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung der Investitionskredite erwirtschaftet werden müssen, erhöht sich infolge des Beitritts zur Hessenkasse ab dem Jahr 2019 die Zielvorgabe für die Erreichung eines Zahlungsmittelüberschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 um mehr als 11 Mio. Euro pro Jahr.

Angesichts der anhaltend positiven Entwicklung der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und des sich daraus ergebenden hohen Niveaus der Kreisumlagegrundlagen erscheint eine Erreichung entsprechender Liquiditätsüberschüsse in absehbarer Zeit auch ohne erhebliche Anpassungen des Kreisumlagehebesatzes als durchaus realistisch. Sobald sich die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte infolge einer Eintrübung der konjunkturellen Lage wieder verschlechtert, sind zur Einhaltung der Vorgaben entsprechende, aus Sicht der Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel nachteilige Auswirkungen auf die Festsetzungen der Kreisumlage in den kommenden Haushaltsjahren zu erwarten. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Pflichtaufgaben im Leistungsportfolio der hessischen Landkreise werden die Auswirkungen einer negativen Konjunkturentwicklung, wie zuletzt durch den Rückgang der Kreisumlagegrundlagen in den Jahren 2010 und 2011 um zusammen 9,1 % spürbar, nicht durch die Vornahme von Einsparungen im Ergebnishaushalt zu kompensieren sein.

Die Eigenanteile des Landkreises Kassel zur Hessenkasse müssen über einen Zeitraum von etwa 16 Jahren entrichtet werden. Da nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit mit einem Andauern der positiven Konjunktur- und Steuerentwicklung über die gesamte Beitragsdauer nicht gerechnet werden kann, bestehen für künftige Haushaltsjahre erhebliche Unwägbarkeiten, ob die geforderte Erzielung von Liquiditätsüberschüssen auch tatsächlich erreicht werden kann. In die Hessenkasse-Gesetzgebung wurde zwar die Möglichkeit für Ratenpausen (und Sondertilgungen) in einzelnen Haushaltsjahren und die Änderung der Beitragsdauer eingearbeitet. Allerdings ist hierfür die Zustimmung des Hessischen Finanzministeriums notwendig. Im Rahmen der Hessenkasse-Gesetzgebung wurde darüber hinaus die Drohkulisse geschaffen, dass bei einer Verletzung der von der Kommune eingegangen Verpflichtungserklärungen (siehe Abschnitt III.1.1), der jährliche Eigenanteil der Kommune auf bis zu 50 Euro je Einwohner erhöht werden kann. Ob bei einer Verschlechterung der Finanzsituation des Landkreises eher Ratenpausen zugestimmt werden kann oder doch eine zwangsweise Ratenanhebung angeordnet wird, gehört zu den weiteren Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Hessenkasse.

Die Perspektive für die dauerhafte Erzielung von Liquiditätsüberschüssen wird dadurch erschwert, dass infolge der bedarfsorientierten Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) auf Basis einer korridorisierten Mindestausstattung, bei deren Bemessung der Stand bzw. die Rückführung von Kassenkrediten keine Rolle spielt, die Möglichkeiten zur Erzielung der dafür erforderlichen Überschüsse im Ergebnishaushalt konterkariert. Für den Fall, dass die Überschusserzielung über einige Rechnungsperioden gelänge, könnten die Überschüsse aufgrund der Bedarfsorientierung des neuen KFA-Modells wiederum zu entsprechenden Ertragsausfällen im Rahmen des KFA, hier insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen, führen. Schließlich würde die Darstellung von enormen Überschüssen rein formal auch den über den KFA zu kompensierenden kommunalen Finanzbedarf schmälern.

Hinzu kommt, dass mit der Neustrukturierung des KFA ab dem Jahr 2016 und den damit erfolgten Wegfall der Investitionspauschalen das wesentliche Instrument zur Finanzierung dringend erforderlicher Investitionen abhandengekommen ist. Der Gesetzgeber hat zwar eingeräumt, dass nach der KFA-Umstellung ein Teil der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke eingesetzt werden darf. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Schlüsselzuweisungen nicht in voller Höhe zur Erzielung von Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. zur Verringerung der Kreisumlagebelastung der Städte und Gemeinden benötigt werden und in einem nennenswerten Umfang für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden können. Ob ersatzweise eine Finanzierung über Investitionskredite erfolgen kann, ist angesichts der damit verbundenen Nettoneuverschuldung und der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde fraglich. Eine konjunkturelle Eintrübung würde sich demzufolge auch nachteilig auf die Investitionstätigkeit des Kreises auswirken.

Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten, Investitionen aus eigener Kraft zu schultern, wird der Landkreis Kassel künftig verstärkt auf Investitionsprogramme von Bund und Land wie bspw. das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) angewiesen sein (zur voraussichtlichen Teilnahme am zweiten Teil des KIP siehe Abschnitt III.1.2). Unter Berücksichtigung der Höhe der bisher auf diesem Wege bereitgestellten Mittel bleibt die Perspektive eines vollständigen Abbaus des im Landkreis Kassel bestehenden Investitionsrückstaus jedoch ausgeschlossen.

Die wirtschaftliche Stabilisierung des Landkreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung des KFA als zentrale Finanzierungsquelle sowie von der Entwicklung der Aufgaben und Aufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen bestimmt. Dabei ist zu erwarten, dass die Aufwendungen für gesetzliche Pflichtleistungen der Sozial- und Jugendhilfe weiter steigen werden. Hinzu kommen die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen, die auch in den kommenden Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises entfalten.

Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Kreises für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur – insbesondere im investiven Bereich – weiterhin als nicht ausreichend betrachtet werden können. Eine nachhaltige Sicherstellung bzw. Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben wird aber nur gelingen, wenn die Finanzausstattung der hessischen Landkreise verlässlich und auf Dauer einer Neuordnung unterzogen wird.

1.1 Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ und flankierende Gesetzgebung

Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) und das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIS) haben im Juli 2017 ein Programm zur Entschuldung der hessischen Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen angekündigt. Über die Hessenkasse soll der Kassenkreditbestand der hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise nachhaltig zurückgeführt werden. Die Kassenkreditentschuldung wird flankiert von einem Investitionsprogramm mit einem Volumen von 500 Mio. Euro für „finanz- oder strukturschwache“ Kommunen ohne (hohe) Kassenkreditverschuldung. Die Teilnahme an der Hessenkasse ist freiwillig. Die gesetzgeberische Grundlage für das Programm, das Gesetz zur Ablösung von kommunalen Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler und kommunalersetzender Investitionen mittels des Sondervermögens "Hessenkasse" (Hessenkassegesetz), wurde vom Hessischen Landtag im April 2018 beschlossen.

Im Rahmen der Hessenkasse können grundsätzlich nur Kassenkredite aus dem Kernhaushalt der Kommune abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag wird um die Summe der über den Kassenkredit vorfinanzierten Investitionen, der stichtagsbezogenen Forderungen gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts und evtl. vorhandene, kurzfristig verfügbare Guthaben auf anderen Konten bzw. Kapitalanlagen bereinigt.

Die Tilgung der über die Hessenkasse abgelösten Kassenkredite soll ab dem Jahr 2019 je zur Hälfte durch die Kommune und das Land erfolgen. Der jährliche kommunale Eigenanteil an der Tilgung beträgt 25 Euro je Einwohner. Ausgehend von 235.813 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2015 würde die jährliche Belastung für den Haushalt des Landkreises Kassel somit annähernd 5,9 Mio. Euro betragen. Das Land übernimmt den gleichen Betrag und trägt zusätzlich die Zinslast.

In einem Erörterungstermin am 21.11.2017 in den Räumlichkeiten des HMdF in Wiesbaden wurde gemeinsam mit Vertretern der beteiligten Ministerien und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) ein vorläufiger Ablösebetrag zum Stichtag 01.07.2018 in Höhe von 193,6 Mio. Euro ermittelt. Ausgehend von einer jährlichen Tilgung von 11,8 Mio. Euro (davon 5,9 Mio. Euro durch den Landkreis und 5,9 Mio. aus dem Landeshaushalt) würde sich bei dem vorgenannten Entschuldungsbetrag ein Tilgungszeitraum von rund 16,4 Jahren ergeben. Eine Teilnahme des Landkreises Kassel an dem flankierenden Investitionsprogramm kommt aufgrund der hohen Kassenkreditverschuldung im Übrigen nicht infrage.

Voraussetzung für die Kassenkreditentschuldung über die Hessenkasse ist eine Antragsstellung in schriftlicher und elektronischer Form beim HMdF bis zum 31.05.2018 (§ 2 Abs. 1 Hessenkassegesetz). Darüber hinaus wird von den teilnehmenden Kommunen erwartet, dass sie sich per Mehrheitsbeschluss der Vertretungskörperschaft dazu verpflichten,

- den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Hessenkassegesetz)
- die neuen Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Hessenkassegesetz)
- den jährlichen Eigenanteil zur Hessenkasse in Höhe von 25 Euro je Einwohner zu leisten (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Hessenkassegesetz)

Der Kreistag des Landkreises Kassel hat am 08.03.2018 die Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm beschlossen, die vorgenannten Verpflichtungserklärungen abgegeben und den Kreisausschuss mit der Bemessung des Entschuldungsbetrags nebst anschließender Antragsstellung beauftragt. Die Antragsstellung ist bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2017 noch nicht erfolgt.

Für die finanzwirtschaftliche Abwicklung der Hessenkasse richtet das Land ein Sondervermögen ein, das vom HMdF unter Hinzuziehung der WIBank verwaltet wird (§ 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Hessenkasse"). Nach den Informationen des Landes müssen zur Refinanzierung des vorgenannten Sondervermögens jährlich rund 245 Mio. Euro bereitgestellt werden, davon 100 Mio. über die kommunalen Eigenanteile von 25 Euro je Einwohner und die verbleibenden 145 Mio. aus dem Landeshaushalt (Stand: April 2018).

Der jährlich zu erbringende Landesanteil für die Hessenkasse von 145 Mio. Euro wird aus den nachstehend genannten Finanzierungsquellen gespeist:

- 59 Mio. Euro aus dem hessischen Anteil der so genannten „Ländermilliarde“ im Zusammenhang mit dem 5-Mrd-Euro Entlastungspaket des Bundes für die Kommunalhaushalte (erhöhter Umsatzsteueranteil der Länder, der an die Kommunen weitergereicht werden soll)
- 20 Mio. Euro aus dem Landesausgleichsstock und damit aus dem Kommunalen Finanzausgleich (§ 58 Finanzausgleichsgesetz)
- 66 Mio. Euro aus originären Landesmitteln

In den o. g. Landesanteil von 145 Mio. Euro wurden somit Mittel in einem Umfang von 79 Mio. Euro eingerechnet, die ohnehin an die kommunale Familie ausgekehrt werden müssen. Unter Einbezug des direkt aus den kommunalen Haushalten zu erbringenden Eigenanteils von 25 Euro je Einwohner mit einem jährlichen Volumen von landesweit 100 Mio. Euro, liegt der tatsächliche Anteil der kommunalen Familie an dem Entschuldungsprogramm bei rund 73,1 % (179 von 245 Mio. Euro pro Jahr).

Die Gesetzgebung für die Hessenkasse wird flankiert von verschiedenen Änderungen des Gemeindehaushaltsrechts. Es werden damit neue Pflichten für die hessischen Kommunen kodifiziert und die Folgen von Verletzungen dieser Pflichten geregelt. Die beteiligten Ministerien möchten die nachstehend aufgelisteten Verschärfungen der Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der hessischen Kommunen als „Gegengeschäft“ zur Kassenkreditentschuldung verstanden wissen:

- Festlegung, dass der Haushalt künftig in Planung und Rechnung ausgeglichen werden soll (§ 92 Abs. 4 HGO)
- Ausgleich des Finanzhaushaltes bzw. der Finanzrechnung: Darstellung der Verpflichtung zur Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung der Investitionskredite aus der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ jetzt in der HGO (bisher „nur“ in der GemHVO; § 3 Abs. 3) sowie Neuaufnahme der Verpflichtung auch die kommunalen Eigenanteile zur Hessenkasse zu erwirtschaften (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 und 6 Nr. 2 HGO)
- Einführung eines Überschuldungsverbots für die Kommunen (§ 92 Abs. 7 HGO)
- Das Haushaltssicherungskonzept wird aus § 92 HGO herausgelöst und erhält mit § 92a eine eigene Vorschrift. Es bedarf künftig der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- Die Haushaltssatzung soll künftig auch die Festsetzung des Stellenplans und – sofern erforderlich – des Haushaltssicherungskonzepts enthalten (§ 94 Abs. 2 HGO)

- § 97 Abs. 5 HGO wird dahingehend ergänzt, dass Haushaltssatzungen, die keine genehmigungsbedürftigen Teile enthalten, erst öffentlich bekannt gemacht werden dürfen, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt
- § 97a HGO wird neu eingefügt und fasst die Genehmigungstatbestände für die Haushaltssatzung zusammen. Zu den bereits bestehenden Genehmigungstatbeständen kommen Abweichungen von der Vorgabe zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts nach § 92 Abs. 5 HGO und – sofern erforderlich – das Haushaltssicherungskonzept nach § 92 a HGO neu hinzu.
- In § 105 werden die Kassenkredite in Liquiditätskredite umgetauft. Die Liquiditätskredite sollen vor Jahresende zurückgeführt werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens soll eine „dokumentierte Liquiditätsplanung“ vorgelegt werden.
- § 106 Abs. 1 HGO schreibt die Vorhaltung einer Liquiditätsreserve von mindestens 2 Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor (Bsp. Landkreis Kassel: ca. 6,5 Mio. Euro)
- Der Jahresabschluss ist zwingend der Aufsichtsbehörde vorzulegen (§ 112 Abs. 10 HGO)
- Die Haushaltsgenehmigung nach § 97a darf nur erteilt werden bzw. genehmigungsfreie Haushaltssatzungen dürfen nur bekannt gemacht werden, wenn der Jahresabschluss (des Vorvorjahrs) vorgelegt wurde (§ 112 Abs. 10 HGO, § 143 Abs. 1 HGO)

Die Änderungen der GemHVO umfassen übrigens in erster Linie die Neuaufnahme der Verpflichtung, den jährlichen Eigenanteil zur Hessenkasse in Finanzhaushalt/-rechnung darzustellen und zu erwirtschaften (§ 3 und § 47 GemHVO). Darüber hinaus wird den hessischen Kommunen in § 25 Abs. 3 GemHVO letztmalig eingeräumt, eventuell vorgetragene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Sofern eine dem Grunde nach anspruchsberechtigte Kommune die Teilnahme an der Hessenkasse ablehnt bzw. nicht beschließt, könnten somit ab dem Jahr 2019 die folgenden Pflichten aus der geänderten Fassung der HGO verletzt werden:

- kein Ausgleich des Ergebnishaushalts nach § 92 Abs. 4 HGO n. F. bzw. der Ergebnisrechnung nach § 92 Abs. 5 HGO n. F., da hier auch die Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge einzubeziehen ist
- Verletzung des Überschuldungsverbots nach § 92 Abs. 7 HGO n. F.
- keine Rückführung des Liquiditätskredits nach § 105 Abs. 1 Satz 3 HGO n. F.

Die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung müsste von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Außerdem wäre gemäß § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO n. F. ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen und -zeitraum zu treffen sind (§ 92a Abs. 2 HGO n. F.), welche ihrerseits auch in die Haushaltssatzung aufgenommen und von der Aufsichtsbehörde – bei einem Konsolidierungszeitraum von mehr als zwei Jahren im Einvernehmen mit dem HMdIS – genehmigt werden müssen (§ 92a Abs. 3 i.V.m. § 97 a Nr. 2 HGO n. F.).

Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis Kassel im Falle einer Nichtteilnahme an der Hessenkasse mit allen aufsichtsbehördlich (neu) zur Verfügung stehenden Mitteln dazu angehalten würde, seinen Kassenkreditbestand aus eigener Kraft zurückzuführen und die ggf. dafür erforderli-

chen Konsolidierungsmaßnahmen nachweislich umzusetzen, so dass die Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm im Grunde genommen obligatorisch ist.

1.2 Teilnahme am Kommunalinvestitionsprogramm II - Bundesprogramm

Im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzen wurde das Grundgesetz dahingehend geändert, dass der Bund den Ländern künftig Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Gemeinden bzw. Gemeindeverbände im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren kann. In diesem Zusammenhang wurde auch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz dergestalt erweitert, dass der Bund finanzschwachen Kommunen einen zusätzlichen Betrag von 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden bereitstellt. An dem nur für kommunale Schulträger konzipierten Programm partizipieren die hessischen Kommunen in einem Volumen von 330 Mio. Euro. Für die am Bundesprogramm nicht antragsberechtigten Schulträger hat das Land Hessen erneut ein eigenes Landesprogramm mit einem Volumen von 93 Mio. Euro aufgelegt.

Da die Auswahlkriterien für die Zuordnung als „finanzschwache Kommune“ durch das Land im Rahmen der Umsetzung des Schulsanierungsprogramms überarbeitet wurden, besteht für den Landkreis Kassel diesmal eine Teilnahmeberechtigung am Bundesprogramm. Es wurde ein Fördervolumen in Höhe von rund 18,9 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Dabei übernimmt der Bund 75 % des Gesamtinvestitionsvolumens in Form von Investitionszuweisungen (14,1 Mio. Euro). Für die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils von 25 % (4,7 Mio. Euro) stellt das Land über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) Darlehensmittel zur Verfügung, die vollständig von der Kommune getilgt werden müssen. Auf Beschluss des Kreisausschusses vom 13.12.2017 wurde für die Komplementärfinanzierung bereits ein Rahmendarlehensvertrag mit der WIBank abgeschlossen, der eine Laufzeit von zehn Jahren für die Rückzahlung der Darlehen vorsieht.

Da das Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene bis zum Abschluss der Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltes 2018 noch nicht abgeschlossen wurde und insbesondere weil noch keine Förderrichtlinien vorlagen, konnte noch keine Aufnahme von konkreten Maßnahmen für den zweiten Teil des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP II) in den Haushaltsentwurf für 2018 bzw. das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 erfolgen. Es wird beabsichtigt, den Kreisgremien im zweiten Quartal 2018 Vorschläge über die Verteilung des Förderkontingentes vorzulegen. Nach § 11 Abs. 3 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) können die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen auch außerplanmäßig nach § 100 HGO bereitgestellt werden. Die dort genannten Voraussetzungen gelten als erfüllt. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist nicht erforderlich.

Kassel, 24.04.2018

Uwe Schmidt
Landrat

Anlagen zum Jahresabschluss

Anlage 1 - Mitglieder des Kreistags

Anlage 2 - Mitglieder des Kreisausschusses

Anlage 3 - Anlagenübersicht

Anlage 4 - Nutzungsdauertabelle

Anlage 5 - Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 6 - Übersicht über die Darlehen

Anlage 7 - Übersicht über die fremden Finanzmittel

Anlage 8 - Haftungsverhältnisse (Bürgschaften)

Anlage 9 - Forderungsübersicht

Anlage 10 - Rückstellungsübersicht

Anlage 11 - Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (investiv)

Mitglieder des Kreistages *(Stand 31.12.2017)*

lfd. Nr.	Name, Vorname	
1.	Albrecht, Klaus	(seit 01.03.17)
2.	Aufenanger, Michael	
3.	Becker, Friedhelm	
4.	Bergmann, Thomas	
5.	Bischoff, Doris	
6.	Borschel, Edmund	
7.	Brück, Walter	
8.	Brückmann, Marcel	
9.	Denn, Stefan	
10.	Dinges, Andreas	
11.	Engelhardt, Ralf-Rüdiger	
12.	Fehling, Malte	
13.	Finke, Burkhard	
14.	Freitag-Thiele, Marianne	
15.	Geismann, Tobias	
16.	Giede-Jeppe, Heike	
17.	Gimmler, Ursula	(bis 31.12.17)
18.	Görner, Michael	
19.	Gottschalck, Ulrike	
20.	Gras, Helmut	(seit 23.02.17)
21.	Gremmels, Timon	
22.	Gudehus, Dr. Thomas	
23.	Güttler, Andreas	
24.	Habel, Anna-Lena	
25.	Hellwig, Frank	
26.	Hofmeyer, Brigitte	
27.	Humburg, Sarah	
28.	Kaiser-Wirz, Birgit	
29.	Käkel, Anja	
30.	Kauffeld, Albert	
31.	Keese, Sebastian	
32.	Klinke, Michelle	(seit 01.10.17)
33.	Knoche, Dr. Christian	
34.	Knoche, Dr. Stephanie	
35.	Knüppel. Dr. Dr. Michael	
36.	Köhne, Olaf	
37.	König, Oliver	
38.	Kohlweg, Florian	
39.	Krohne, Thorsten	
40.	Kühne, Harribert	
41.	Kuhn, Karin	
42.	Leck, Bruno	
43.	Lengemann, Dieter	

lfd. Nr.	Name, Vorname	
44.	Lind, Hartmut	
45.	Ludewig, Manfred	
46.	Meßmer, Ullrich	
47.	Michelsen, Trudi	
48.	Mlasowsky, Dr. Bärbel	
49.	Mock, Andreas	
50.	Moses-Meil, Michael	
51.	Nickel, Christiane	
52.	Niemetz, Maria Luise	
53.	Nikutta, Frank	
54.	Noll, Jürgen	
55.	Paul, Edgar	
56.	Pfleger, Helga	
57.	Regier, Susanne	
58.	Richter, Volker	
59.	Rödding, Tobias	
60.	Roß-Stabernack, Stefanie	
61.	Roth, Martin	
62.	Sälzer, Claudia	(seit 10.01.17)
63.	Sänger, Björn	
64.	Schaab, Hermann	
65.	Schall, Elfi	
66.	Schaumburg, Erich	
67.	Schölch, Anna-Maria	
68.	Schröder, Bettina	
69.	Sembowski, Maik	
70.	Stephan, René	
71.	Storch, Timo	
72.	Ulloth, Oliver Reza	
73.	von der Malsburg, Hans-Hilmar	
74.	von Zech, Helmut	
75.	Voß, Petra	
76.	Weilbach, Patrick	
77.	Weinert, Stefanie	
78.	Weymann-Flörke, Marlies	
79.	Williges, Frank	
80.	Woizeschke-Brück, Monika	
81.	Wolfram-Liese, Ute	

in 2017 ausgeschiedene Mitglieder des Kreistages		
1.	Hesse, Prof. Dr. Dr. Günter	(bis 31.01.17)
2.	Hille-Kleij, Juanita	(bis 28.02.17)
3.	Stochla, Dirk	(bis 30.09.17)

Anlage 2

Mitglieder des Kreisausschusses *(Stand 31.12.2017)*

lfd. Nr.	Name, Vorname		Funktion
1.	Schmidt, Uwe		Landrat
2.	Selbert, Susanne		Erste Kreisbeigeordnete
3.	Ackermann, Thomas		ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
4.	Berghaus, Mathias		ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
5.	Croll, Irmgard		ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
6.	Erdmann, Uta		ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
7.	Flinsch, Andreas		ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
8.	Gottschalk, Heidrun		ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
9.	Hille-Kleij, Juanita	(seit 02.03.2017)	ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
10.	Meißner, Arno		ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
11.	Morena, Cono		ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
12.	Oehler, Christa		ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
13.	Rüddenklau, Jutta		ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
14.	Schneider von Lepel, Burkhard		ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
15.	Strube, Christian		ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
16.	Wehnes, Wilfried		ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter

in 2017 ausgeschiedene Mitglieder des Kreisausschusses			
1.	Hille, Dieter	(bis 09.01.2017)	ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens - Anlagenspiegel *(Stand 31.12.2017)*

Nr.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte AK/HK kosten am 01.01.17	Zugänge im Haus-haltsjahr	Abgänge im Haus-haltsjahr	Umbuch-ungen im Haus-haltsjahr	Gesamte AK/HK am 31.12.17	Kumulierte Abschrei-bungen am 01.01.17	Zuschrei-bungen im Haus-haltsjahr	Abschrei-bungen im Haus-haltsjahr	Umbuch-ungen im Haus-haltsjahr	Kumulierte Abschrei-bungen am 31.12.17	am 31.12.17	am 31.12.16
		in 1.000 EUR											
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**												
1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	1.800.360	103.579	0	0	1.903.939	1.172.456	0	139.839	0	1.312.294	591.644	627.904
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	57.311.712	175.860	0	0	57.487.572	13.757.403	0	2.463.942	0	16.221.345	41.266.227	43.554.309
	Summe 1.	**59.112.072**	**279.440**	**0**	**0**	**59.391.511**	**14.929.858**	**0**	**2.603.781**	**0**	**17.533.640**	**41.857.872**	**44.182.213**
2.	**Sachanlagevermögen**												
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	81.155.106	19.182	-113.889	39.543	81.099.941	50.772.054	342	0	0	50.771.712	30.328.229	30.383.051
2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	168.991.436	0	-24.907	2.425.921	171.392.450	66.166.168	0	2.989.136	0	69.155.304	102.237.146	102.825.268
2.3	Sachanl. im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	119.392.504	7.424	-53.710	1.553.828	120.900.047	74.222.295	0	2.511.059	0	76.733.354	44.166.693	45.170.209
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	45.798	0	0	0	45.798	45.798	0	0	0	45.798	0	0
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.137.776	1.400.455	-12.611	208.568	31.734.188	19.006.985	0	2.531.870	0	21.538.854	10.195.334	11.130.791
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.771.940	8.280.388	-2.918	-4.227.860	9.821.550	0	0	0	0	0	9.821.550	5.771.940
	Summe 2.	**405.494.560**	**9.707.449**	**-208.035**	**0**	**414.993.974**	**210.213.301**	**342**	**8.032.065**	**0**	**218.245.023**	**196.748.951**	**195.281.259**
3.	**Finanzanlagen**												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	44.268.193	0	0	0	44.268.193	211.979	0	0	0	211.979	44.056.213	44.056.213
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	359.200	0	-20.400	0	338.800	0	0	0	0	0	338.800	359.200
3.3	Beteiligungen	2.576.201	0	0	0	2.576.201	4	0	5.000	0	5.004	2.571.197	2.576.197
3.4	Ausl. an Untern., mit d. ein Beteiligungsverh. besteht	1.009.286	608.337	0	0	1.617.622	0	0	0	0	0	1.617.622	1.009.286
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.380.792	140.743	0	0	1.521.535	0	0	0	0	0	1.521.535	1.380.792
3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	421.184	0	0	0	421.184	312.085	0	62.732	0	374.817	46.367	109.099
	Summe 3.	**50.014.855**	**749.080**	**-20.400**	**0**	**50.743.534**	**524.068**	**0**	**67.732**	**0**	**591.800**	**50.151.734**	**49.490.787**
4.	**Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen**	**110.644.706**	**0**	**0**	**0**	**110.644.706**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**110.644.706**	**110.644.706**
	Gesamtsumme (1. bis 4.)	**625.266.192**	**10.735.968**	**-228.435**	**0**	**635.773.725**	**225.667.227**	**342**	**10.703.578**	**0**	**236.370.463**	**399.403.263**	**399.598.965**

Nutzungsdauertabelle Landkreis Kassel

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Abfallbehälter	10
Abfallkörbe	10
Abrollcontainer	8
Absaugpumpen, (Fäkalienwagen, Abwassertankwagen)	8
Abschleppmatte (zum Hartplatz abziehen)	5
Abw.-Reinig..-Anl., biolog.Stufe, masch.Teil d. BelebungsAnl. mit Druckbelüftung	12
Abw.-Reinig..-Anl., biolog.Stufe, masch.Teil d. BelebungsAnl. mit Oberflächenbelüfter	10
Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
Abwasserhebeanlagen, maschineller Teil, sonstige Pumpen	8
Abwasserhebeanlagen, maschineller Teil: Schneckenpumpen	15
Abwasserkanäle	50
Abwasserreinigungsanlagen, biol. Stufe,masch. Teil des Nachklärbeckens	12
Abwasserreinigungsanlagen, biol.Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	20
Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	30
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	10
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	8
Abwasserreinigungsanlagen, mech.Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	12
Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil:	30
Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerke (elektrischer Teil)	10
Adressiermaschinen	10
Akkumulatoren, Batterien	8
Aktenvernichter	10
Alarmanlagen	15
Ampelanlagen	15
Anhänger (PKW / LKW)	10
Anrufbeantworter	5
Anzeigetafel (elektronisch)	15
Arbeitsplatte	15
Asphaltwege	20
Astzerkleinerer	6
Atemluftflasche	10
Atemluftgerät mit Trageplatte inkl. Druckminderer	6
Atmungsgeräte	5
Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Audio, Video usw.)	7
Aufsitzrasenmäher	6
Aufzugsanlagen	15
Ausfahrtvorrichtungen (elekt. Einfahrtstore)	8

Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Außenanlagen	20
Außenbeleuchtung	10
Außenbord-Bootsmotor	8
Autohebebühne	8
Autosampler	8
Autotelefone	5
Babywaage	10
Backhäuser	siehe Gebäude
Badeanstalten, künstl. angelegte Badebecken	30
Badehallen und -häuser, massiv	60
Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
Badekabinen, Holzkonstruktion	20
Badekabinen, massiv	80
Badekabinen, teilmassiv	40
Bädereinrichtungen	10
Baggerlader	8
Bahrwagen	10
Bandlaufwerke	4
Bänke aus Holz	8
Bänke aus Stein, Mauerwerk	30
Baracken , Holzkonstruktion	20
Baracken, teilmassiv	40
Barrieren (Sportplätze)	20
Bauhöfe	siehe Gebäude
Baulicher Teil Kompostieranlage	25
Baustellensicherungsgeräte	3
Baustellensicherungshänger	6
Baustellenwagen	10
Bauwerke, ohne Straßen	siehe Gebäude
Be- und Entlüftungsanlagen (Klimaanlagen)	8
Be- und Entlüftungsgerät	8
Be- und Verarbeitungsmaschinen	10
Beatmungsgeräte	5
Beckeneinsteigsleitern	20
Beckenreiniger	10
Beleuchtungsanlagen	10
Belüftergerät für Rasen	10
Benzinabscheiderwagen, Ölsanimat	7
Beregnungsanlage, mobil	8

Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Beregnungsanlage, stationär	10
Beschallungsanlage	10
Bestuhlung von Trauerhallen	20
Betonmischer	6
Betriebsfunk-, Sprechanlagen	8
Betten	15
Biegemaschinen	10
Blitzschutzanlagen	80
Bodenbelüfter	10
Bohnermaschinen	10
Bohrhämmer	6
Bohrmaschinen (mobil)	6
Bohrmaschinen (stationär)	10
Bolzplätze (rote Erde)	10
Bootsanhänger	8
Brücken, Holzkonstruktion	20
Brücken, Mauerwerk oder Beton	60
Brücken, Stahlkonstruktion	60
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	10
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	20
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Stein oder Mauerwerk	30
Brunnen, zur Wassergewinnung	20
Brutschränke	10
Bücher	3
Bühnenausstattung	15
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20
Bühnenpodium, versenkbar	15
Bühnenzubehör	20
Büroausstattung / Büromöbel	15
Bürocontainer Gebäudeersatz	15
Büromaschinen	8
Buschhacker	6
Cardiotokographen	8
Chirurgisches Besteck	3
Chlorgas-Dosiergerät	15
CO 2- Füllanlage	8
Computertomographen	8
Container	10
Dampfversorgungsleitungen	15

Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Datenkabelnetz	10
Defibrillatoren	5
Dialysegeräte	8
Digitalisiertische	5
Diktiergeräte	8
Dosierpumpe (Druckerhöhungsgerät)	10
Drehbänke	15
Drehbühnen	15
Drehleiter, außer BOS	15
Dreiseitenkipper	8
Drucker (Nadel-, Matrix-, Tintenstrahl- und Laserdrucker)	5
Druckereimaschinen	10
Druckerhöhungsanlagen	20
Druckrohrleitungen für Abwässer	30
Druckrohrleitungen für Sickerwasser	15
Durchlässe, > 3,14 m²	60
Durchlauferhitzer	8
DV-Anlagen (Anlagen der mittl. Datentechnik)	5
DV-Anlagen (Großrechneranlagen)	5
Dynamomaschinen und Elektromotoren	15
Einäscherungsöfen	20
Einbauspinde	10
Einfriedungen aus Holz	8
Einfriedungen aus Mauerwerk und Beton	30
Einfriedungen, aus Eisen mit Sockel	20
Einfriedungen, aus Draht	10
Eingangshallen (Freibäder)	40
Einsatzkleidung, Feuerwehr-, BOS allgemein	8
Eisbearbeitungsmaschinen	10
Eiserner Vorhang	40
Eiserner Vorhang, mechanischer Teil d. Vorhänge	40
Eiserzeuger	10
Eislaufhallen	30
EKG-Gerät	10
Elektrofahrzeuge	10
Elektrokarren	10
Elektrotherapiegeräte	8
Endoskpiegeräte	8
Entlüftungsanlagen	8

Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Entnebelungsanlagen	15
Entwässerungssystem Kompostwerk	15
Erdbohrer	6
Erdfräse	5
Erste Hilfe-Schränke	10
Fachwerkgebäude	80
Fahrräder	7
Fahrradständer, offen	10
Fahrradständer, überdacht	15
Fahrzeughallen, Holzkonstruktion	20
Fahrzeughallen, massiv	80
Fahrzeughallen, teilmassiv	40
Fäkalienwagen, Abwassertankwagen	8
Faxgeräte	5
Feldwege, Asphalt	15
Feldwege, Schotter	5
Fernschreiber	5
Fernsprechnebenstellenanlage	10
Fernsprechzentralen mit Anschlüssen	10
Feuerlöschgeräte	8
Feuerlöschgeräte (Handdrucklöschpistole)	6
Feuerlöschgeräte (Handfeuerlöschgerät)	6
Feuermeldeanlagen	10
Feuerwehrfahrzeuge leichte Bauweise (selbsttragende Karosserie) z.B. ELW1, KdoW	9
Feuerwehrfahrzeuge stabilere Bauweise (LKW Fahrgestell) z.B. ELW2, LF, TLF, DL	25
Feuerwehrgerätehäuser	25
Feuerwehrleitern (mechanisch)	15
Feuerwehrschränke	10
Feuerwehrschutzanzug (Chemikalien-Schutzanzug-CSA)	5
Feuerwehr-Übungspsuppe	8
Filmentwicklungsmaschinen	10
Filteranlage	15
Flip-Chart	5
Flüssigkeitssauger	10
Flutlichtanlage	20
Frankiermaschinen	6
Fräsmaschinen, stationär (Metall und Holz)	10
Freibad	siehe Bäder
Freileitungen für Strom	20

Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Freischneider, Motorsense	3
Friedhofsbagger	8
Friedhofskapellen	80
Friedhofskreuze	20
Fugenschneidegerät	6
Funkalarmempfänger	6
Funksprechgerät	6
Funktelefon	5
Gabelstapler	8
Garagen, Holz- und Blechkonstruktion	20
Garderobenausstattung	10
Gartenmöbel	8
Gärtnerunterkunft, Holzkonstruktion	20
Gaschromatograph	10
Gasleitungen	40
Gebäude leichte (Holz)konstruktion (Bretterbude/Baracke, nicht massiv)	20
Gebäude massiv	80
Gebäude teilmassiv	40
Gefriergerät	10
Geländer (Schutzgeländer) Eisen	20
Geländer (Schutzgeländer) Holz	10
Gemeinschaftsantennen	10
Gerätewagen, außer BOS	10
Geschirrspülmaschinen	8
Gewächshäuser	20
Gleiseinrichtungen	30
Grabsicherheitslaufroste	10
Grabverbaugerätesatz	3
Großcontainer	10
Großflächenmäher	6
Grundstücksanschlußkanäle	50
Gummiradwalze	10
Häcksler	6
Hallenbäder	60
Hallenbauten, Holzkonstruktion	20
Handkreissäge, Abbundkettensäge, Stichsäge, Lamellofräse, Oberfräse uä	7
Handscheinwerfer	6
Hardware	5
Hartplatzpflegegerät	5

Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Heckenschere	4
Heckenschneidmaschine	6
Heißwasserbereitungsanlage	8
Heizkanäle	40
Heizungsanlagen, Niederdruckdampf-	15
Heizungsanlagen, Warmluft	15
Heizungsanlagen, Warmwasser	15
Hitzeschutzanzug	3
Hitzschutzüberwurf	3
Hobelmaschinen, mobil	8
Hobelmaschinen, stationär	10
Hochdruckreinigungsgerät	5
Hochdruckspülwagen	8
Hochleistungslüfter	8
Holzspaltgerät	10
Hubkorb	10
Hubsteiger	10
Hubwagen	8
Hydraulikhammer	6
Industriestaubsauger	8
Infusionsgeräte	5
Inhalationsgeräte	8
Instrumentenschränke	10
Instrumententische	10
Instrumentenwaagen	10
Ionenchromatograph	8
Kabelleitungen	33
Kabelleitungen (erdverlegt)	33
Kälterzeugungsanlagen	30
Kaltwasserversorgungsleitungen	20
Kamera (Digitalkamera)	5
Kamera (Reprokamera)	10
Kamera (Spezialminikamera kl. Fernauge)	5
Kamera (Wärmebildkamera)	5
Kanalleuchte mit Anschluß	8
Kanalrohrfräse	5
Kapellenausstattung	60
Kastenwagen	8
Kehrmaschinen, Bürgersteig-	8

Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Kehrmaschinen, Dreirad	5
Kehrmaschinen, Hand-	5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine	8
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	5
Kehrrichtkarren	10
Kernspintomographen	8
Kettenschleifgerät	10
Kläranlage Kompostwerk	20
Kleinbagger	8
Kleinbus	8
Kleineinsatzfahrzeug	8
Kleinspielplätze	10
Kleintraktor	12
Kleintransporter	8
Klimaanlagen	8
Kolonnenfahrzeug	6
Kompostplätze Deponie	8
Kompostplätze Grünflächen	20
Kompressor	10
Kopierdrucker	8
Kopiergerät	5
Kraftfahrdrehleiter, außer BOS	15
Krafträder	6
Kran, Ladekran	10
Kran, Laufkran	10
Krananlagen	10
Kräne, Hebezeuge (fest)	17
Krankentragen mit Fahrgestell	5
Krankentransportwagen	5
Kranwagen	8
Kranztransportwagen	10
Kreiselstreuer	8
Kreissäge	7
Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	80
Küchen in Schulen (Lehr- u. Ausgabeküchen)	10
Kücheneinrichtung	10
Küchengeräte	10
Kühleinrichtungen	10

Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Kühlhäuser	80
Kühlvitrinen	10
Kühlzellen	20
Kuvertiermaschinen	10
Laboreinrichtungen	15
Laborgeräte	10
Labormühle	15
Laborwaagen (Analysewaagen)	10
Laborwaagen (Präzisionswaagen)	10
Laborzentrifugen	8
Laden-,Gastätteneinbauten	10
Laderampe, Beton/Mauerwerk	80
Laderampe, fahrbar	10
Ladestationen	8
Lagereinrichtungen	10
Lagerhäuser, Holzkonstruktion	20
Landungsbrücken u. -stege	20
Lastkraftwagen	8
Laubblasgeräte	6
Lautsprecheranlagen	8
Lehr- und Lernmaterial	3
Leichenhallen	80
Leichenwagen	10
Leitern, fahrbare	15
Leitpfostenwaschgerät	8
Lesepult	10
Lichtmaschinenprüfstände	10
Lichtsignalanlagen	15
LKW-Waage	15
Lötgeräte	10
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	6
Mannschaftstransportfahrzeuge, außer BOS	8
Markierungsmaschine	20
Markisen (außen)	10
Markthallen, Holzkonstruktion	20
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10
Martinshornanlage	8
Maschinelle Einrichtungen d. komm. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	15
Maschinelle Einrichtungen d. komm. Entwässerung, sonstige Pumpen	8

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Maschinentechnik Kompostwerk	10
Maskendichtprüfgerät	10
Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz	30
Medientürme	8
Megacode-Trainer	6
Meß- und Steuerungseinrichtungen allgemein	8
Meßgeräte (Abwasser)	10
Metallkreissäge	7
Mikrofilmlesegeräte	8
Mikroskope (Binokularmikroskope)	10
Mikroskope allgemein	6
Mikroskope mit Beleuchtungseinrichtung	10
Möbel (Einbaumöbel)	20
Möbel (Polstermöbel)	10
Montagewerkzeugschrank	8
Motorboote	8
Motoren, Dieselmotoren,	15
Motoren, Drehstommotoren	15
Motoren, Elektromotoren	15
Motorpumpe	6
Motorrad	6
Motorsägen, Kettensäge	6
Motorsense	6
Mulde (Großraummulde)	10
Muldenkipper	8
Müllentsorgungsfahrzeug	6
Mülltonnen	10
Mülltonneninstandhaltungsgerät	15
Mülltonnentransportkarren	10
Müllverdichter/Radlader	8
Musikinstrumente (Blasinstrumente)	10
Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	10
Musikinstrumente (Streichinstrumente)	8
Musikinstrumente (Tasteninstrumente)	15
Musikinstrumente allgemein	10
Nähmaschinen, Bügelmaschine	8
Narkosegerät	5
Naßschneidetischsäge	6
Nebelprüfgerät	7

Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Netzwerkverteiler	4
Nivelliergerät	7
Notarzteinsatzwagen	5
Notfallkoffer	3
Notrufanlage Leitstelle	8
Notstromaggregat	15
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	20
Overheadprojektoren	7
Ozonmeßstation	10
Paginiermaschinen	10
Palettengabel	10
Parkanlagen	20
Parkhäuser	80
Parkleitsystem	10
Parkplätze	35
Parkscheinautomat	10
Parkuhren	15
Pausensignalanlagen	10
Pavillionbauten, Leichtbauweise	20
PC einschl. Server u. Einbaukarten, Workstation, Laptop, Notebook	5
Permanentsauger	8
Personenkraftwagen	6
Pflastersteinwege	10
Photometer (Spektral- u. sonstige Photometer)	10
Photovoltaikanlagen	20
PKW, incl KBI KdoW	6
Pläne, digital	10
Planierraupen	8
Plattenschneider	8
Plattenwege	10
Plexiverglasung Eislaufhalle	8
Plotter	3
Poller (Straßenverkehr)	8
Preßluftatmer	6
Preßluftflasche	8
Preßlufthämmer	6
Preßlufttauchgerät	6
Pritschenwagen	8
Projektionswände (mobil), Leinwände	7

Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Pulsometer	5
Pulversaugmaschine	8
Pumpen	6
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15
Radlader	8
Rasenkantenpflug	6
Rathäuser	siehe Gebäude
Registrierkassen	8
Reinigungsgeräte	8
Reißwolf	10
Requisiten	8
Rettungsboot	10
Rettungstransportwagen	5
Rettungswachen	80
Rettungsweste	8
Rettungszylinder	5
Rollschuhbahnen	20
Röntgen-Geräte	8
Ruderboot	10
Rufanlagen	10
Rundfunkgeräte	5
Rüttelplatte	8
Sägen aller Art, mobil (z.B Baukreissäge, Unterzugsäge etc., außer Motorsäge)	7
Sägen aller Art, stationär (z.B. Formatkreissäge, Bandsäge, große Dekupiersäge)	10
Salzstreuer für den Winterdienst	8
Sandstreuer für den Winterdienst	8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär	40
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel	10
SAT-Anlage	5
Sattelschlepper	8
Sauerstoff-Schutzgerät	10
Saugschläuche	8
Scanner	5
Schadstoffmobil (LKW)	6
Schaltanlagen für Licht und Kraft	17
Schaltanlagen, elektrisch	15
Schaufeltragen	8
Scheinwerfer	8
Scheunen, Holzkonstruktion	20

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Schiebeleiter	10
Schilder (Verkehrs- u. sonstige Hinweisschild)	15
Schlaghammer	6
Schlammbeahndlung, Gaspeicherung u.- verwertung, Gasmaschinenanlagen	20
Schlammbehandlung, Eindicker, baulicher Teil	30
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil	12
Schlammbehandlung, Faulräume, baulicher Teil	33
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil	10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u.- verwertung, Gasbehälter	17
Schlammsaugewagen	8
Schlauchboot	4
Schlauchhaspel	8
Schleifbock	10
Schleifmaschinen, mobil	8
Schleifmaschinen, stationär	10
Schlepper, Traktor	12
Schleusen, Beton	80
Schleusen, Holz	20
Schleusen, Stahl	60
Schneeketten	8
Schneeplüge	10
Schneeräumschild	10
Schneidemaschine, Schlagschere	8
Schneidgerät	8
Schnelleinsatzzelt	8
Schornsteinanlage	25
Schornsteine aus Mauerwerk und Beton	40
Schornsteine aus Metall	20
Schrankenanlage, handbetrieben	20
Schrankenanlage, elektrisch betrieben	15
Schreibmaschinen	8
Schuleinrichtungen / Einrichtungen von Kindertagesstätten	10
Schuppen, Holzkonstruktion	20
Schutzanzug (Chemie)	3
Schutzhütten	20
Schweißgeräte	10
Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
Schwingboden (z.B.: in Sporthallen)	25
Sehtestgerät (Nykometer)	12

Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Sehtestgerät (Schnelltester)	8
Sicherheitslaufroste	10
Siebdruckanlage	15
Signalanlagen	15
Silobauten, aus Stahl	20
Silostreugerät	8
Sinkkästenreinigungswagen	7
Software (Anwendungen Spezial)	5
Software (Anwendungen Standard)	5
Software (Betriebssysteme u. Netzwerk)	5
Solaranlage (kein Solarkollektor, dieser ist Teil der Heizungsanlage)	15
Sonderfahrzeuge, außer BOS	7
Sonstige masch. Einrichtungen d. komm. Entwässerung, z.B. Schieber, Regel	20
Sonstige Spezialfahrzeuge, außer BOS	7
Spielgeräte in Außenanlagen (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8
Spielgeräte in Gebäuden (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	10
Spielplätze	10
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)	10
Sporthafen	40
Sporthallen, Holzkonstruktion	20
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20
Sprechanlagen	10
Sprechfunkübungsanlagen	8
Springleranlagen	20
Spritzen	6
Spritzenpumpen	5
Spritzmaschine für Haftkleber	5
Sprungbrett (Schwimmbad)	10
Sprungeinrichtungen in Frei- u. Hallenbädern	15
Spülschlauch	5
Stahlschränke, Tresor, Panzerschrank	20
Stallungen, Holzbauten	20
Stampf- und Rüttelgeräte	8
Steckleiter (außer BOS)	8
Stereoanlage (Eislaufhalle)	5
Sterilisatoren (Heißluft und Gas)	8
Strahlenmeßausrüstung	10
Straßen aus Beton	35
Straßen aus Verbundsteinpflaster	10

Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Straßen mit schwerer Packlage (Asphalt ?)	35
Straßen ohne schwere Packlage	15
Straßenabläufe einschl. Anschlußkanäle	40
Straßenablaufreinigungswagen	7
Straßenbeleuchtung	20
Straßenfräse	5
Straßenschilder	15
Streuautomaten für den Winterdienst	8
Streufahrzeuge	8
Streugutkästen	15
Stromerzeuger mobil	5
Stromversorgungsleitungen	20
Stromverteiler (Märkte)	10
Stützmauern	50
Tafeln (Unterricht)	15
Tank- und Waschplatz	10
Tank- und Zapfanlagen	15
Taucheranzug	8
Taucherschutzhelm	8
Tauchertelefon	5
Tauchgerät	8
Tauchpumpe	5
Teerkocher	10
Teerspritze	10
Telekommunikationseinrichtungen, mobil	5
Telekommunukationseinrichtungen, fest	10
Tennishallen / Squaschhallen u.ä.	30
Teppiche	8
Theatergebäude	80
Theodolit	9
Tiefgaragen	80
Trafostation für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15
Tragestühle	5
Tragkraftspritze	10
Traktoren, Schlepper	12
Transformatoren	20
Trauerhallen	80
Trennschleifer	8
Trennvorhänge in Sporthallen	25

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Treppen außerhalb von Gebäuden, Leichtbau	20
Treppen außerhalb von Gebäuden, massiv	80
Treppen außerhalb von Gebäuden, teilmassiv	40
Tresore, Panzerschränke	20
Tribühnen in Sporthallen (ausziehbar, d.h. installiert)	25
Trockenschränke	10
Tunnelanlagen	50
Uhrenanlagen	15
Ultraschallgeräte	8
Umkleidekabinen, Holzkonstruktion	20
Umweltmeßstation	10
Umzäunung aus Draht	10
Umzäunung aus Eisen m. Sockel	20
Umzäunung aus Holz	8
Umzäunung aus Mauerwerk u. Beton	30
Unimog	8
Unkrautbürste	3
Unkrautspritze	6
Unterrichtsmöbel	10
Vakuummatratzen	6
Verkaufstheken	10
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10
Vermessungsgeräte, elektronisch	5
Vermessungsgeräte, mechanisch	8
Versorgungsleitungen Sickerwasserbehandlungsanlage	15
Verticutierer	8
Vielkanalgerät	10
Vitrinen, Schaukästen	10
Vollschutzanzug	3
Vollsichtmasken	3
Vorhang	7
Waagen	10
Wagenwaschanlagen	20
Waldwege	siehe Feldwege
Walzenanhänger	10
Wärmetherapiegeräte	8
Warmwasserversorgungsleitungen	20
Wartehalle	10
Wäschetrockner	8

Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Waschmaschinen	8
Wasserfässer	10
Wasserleitungen	30
Wasserpumpe	6
Wassersauger	12
Wasserschöpfbecken/Wasserschöpfstellen	20
Wassertretbecken, massiv	30
Wassertürme	40
Wege und Plätze (wassergebunden)	15
Wege und Plätze aus Beton	40
Wege und Plätze aus Verbundsteinpflaster	10
Wege und Plätze mit schwerer Packlage	20
Wege und Plätze ohne schwere Packlage	15
Werkstatteinrichtung, (ein Stück Werkstatteinrichtung)	10
Werkstattmaschinen und -geräte	10
Werkzeuge	8
Winden: Motorwinden	8
Winden: Handwinden	17
Winterdienstgeräte allgemein	8
Wirtschaftswege	siehe Feldwege
Zeiterfassungsgeräte	8
Zentrifugen	8
Zielrichterturm	50

Verbindlichkeitenübersicht

Pos.	Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 01.01.2017 in EUR	Stand zum 31.12.2017 in EUR			
			Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1.	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00**	**0,00**			
2.	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen** (ohne Beteiligungen und verbundene Unternehmen)	**99.685.760,66**	**105.665.904,13**	**6.649.062,33**	**24.471.624,29**	**74.545.217,51**
	davon					
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.011.835,82	89.195.221,09	5.011.879,10	18.819.103,93	65.364.238,06
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.673.924,84	16.470.683,04	1.637.183,23	5.652.520,36	9.180.979,45
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00			
3.	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung** (ohne Beteiligungen und verbundene Unternehmen)	**203.295.716,59**	**177.274.250,98**	**82.274.250,98**	**0,00**	**95.000.000,00**
4.	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**			
5.	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen,Transferleistungen u. Investitionszuweisungen- und zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**	**6.158.505,33**	**7.354.052,32**	**7.354.052,32**	**0,00**	**0,00**
6.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**3.996.838,60**	**3.683.234,28**	**3.683.234,28**	**0,00**	**0,00**
7.	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**220,00**	**56,14**	**56,14**	**0,00**	**0,00**
8.	**Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen und gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen**	**3.511.708,37**	**4.343.459,20**	**1.891.755,64**	**912.443,16**	**1.539.260,40**
	nachrichtlich: darunter Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten	*2.890.861,27*	*2.672.674,51*	*220.970,95*	*912.443,16*	*1.539.260,40*
9.	**sonstige Verbindlichkeiten**	**1.842.969,82**	**1.521.714,87**	**1.521.714,87**	**0,00**	**0,00**
	Summe aller Verbindlichkeiten:	**318.491.719,37**	**299.842.671,92**	**103.374.126,56**	**25.384.067,45**	**171.084.477,91**

Anlage 6

Übersicht der Investitions- und Liquiditätskredite

Darlehensgeber	lfd. Nr.	Darlehens-kontonr.	Ursprungs-betrag in EUR	Restschuld am 31.12.2017 in EUR
I. Investitionskredite (ohne verbundene Unternehmen)				
I.a) Investitionskredite von Kreditinstituten				
Kasseler Sparkasse	1	6250171204	1.533.875,64	**329.363,29**
Kasseler Sparkasse	2	6082060059	3.067.751,29	**1.870.584,73**
Kasseler Sparkasse	3	6082227397	5.400.000,00	**1.080.000,00**
Kasseler Sparkasse	4	6082236388	2.694.963,78	**1.188.755,19**
Kasseler Sparkasse	5	6082251664	6.510.000,00	**4.940.000,00**
Kreditanstalt für Wiederaufbau	6	1553285	766.937,82	**306.775,02**
Kreditanstalt für Wiederaufbau	7	1907192	511.291,88	**224.968,36**
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8	4553120	1.533.875,64	**797.615,40**
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9	3583055	1.175.971,33	**658.543,87**
Landesbank Hessen - Thüringen	10	0804302003	2.556.459,41	**212.304,34**
Landesbank Hessen - Thüringen	11	109927601	6.134.959,00	**5.462.299,97**
Landesbank Hessen - Thüringen	12	0800086203	4.900.000,00	**4.583.163,60**
NRW Bank Münster	13	3026320014	7.000.000,00	**4.621.074,87**
NRW Bank Münster	14	3026320022	5.326.000,00	**3.724.131,08**
WL Bank Münster	15	0109927600	4.400.000,00	**3.155.302,64**
WL Bank Münster	16	0109927602	3.289.924,00	**2.672.161,65**
WL Bank Münster	17	0109927601	1.109.324,35	**825.549,04**
WL Bank Münster	18	109927603	12.818.563,00	**10.769.319,89**
DG Hypothekenbank	19	3215598800	9.577.200,00	**6.338.692,89**
Unicredit Bank AG	20	15112628	1.207.612,37	**985.045,13**
WI Bank Hessen	21	7501336527	988.513,00	**930.697,46**
WI Bank Hessen	22	7501488211	6.241.529,00	**6.116.462,80**
WI Bank Hessen	23	7501499254	4.700.000,00	**4.637.537,61**
WI Bank Hessen (SIP)	24	7500055788	3.000.000,00	**2.200.000,00**
WI Bank Hessen (SIP)	25	7500058758	6.750.000,00	**4.950.000,00**
WI Bank Hessen (SIP)	26	7500064948	6.376.000,00	**4.888.266,69**
WI Bank Hessen (SIP)	27	7500060029	3.000.000,00	**2.300.000,00**
WI Bank Hessen (SIP)	28	7500062152	1.862.300,00	**1.427.763,31**
WI Bank Hessen (SIP)	29	7500062153	637.700,00	**488.903,31**
WI Bank Hessen (SIP)	30	7500063154	402.749,00	**308.774,28**
WI Bank Hessen (SIP)	31	7500063155	97.251,00	**49.210,30**
WI Bank Hessen (SIP)	32	7500062154	457.900,00	**351.056,69**
WI Bank Hessen (SIP)	33	7500062155	142.100,00	**108.943,38**
WI Bank Hessen (SIP)	34	7500059969	566.979,00	**434.683,90**
WI Bank Hessen (SIP)	35	7500059970	283.021,00	**216.982,79**
WI Bank Hessen (SIP)	36	7500059941	34.456,00	**26.416,29**
WI Bank Hessen (SIP)	37	7500059942	115.544,00	**86.228,49**

Anlage 6

Darlehensgeber	lfd. Nr.	Darlehens-kontonr.	Ursprungs-betrag in EUR	Restschuld am 31.12.2017 in EUR
WI Bank Hessen (SIP)	38	7500059985	206.000,00	**154.241,70**
WI Bank Hessen (SIP)	39	7500059987	44.000,00	**33.733,38**
WI Bank Hessen (SIP)	40	7500060040	334.829,00	**256.324,37**
WI Bank Hessen (SIP)	41	7500060041	65.171,00	**39.720,26**
WI Bank Hessen (SIP)	42	7500063157	591.959,00	**453.835,21**
WI Bank Hessen (SIP)	43	7500063158	408.041,00	**233.822,66**
WI Bank Hessen (SIP)	44	7500062156	567.364,00	**419.422,89**
WI Bank Hessen (SIP)	45	7500062157	132.636,00	**85.244,89**
WI Bank Hessen (SIP)	46	7500063176	87.500,00	**67.083,38**
WI Bank Hessen (SIP)	47	7500063169	25.000,00	**19.166,62**
WI Bank Hessen (SIP)	48	7500063186	25.000,00	**19.166,62**
WI Bank Hessen (SIP)	49	7500064972	625.000,00	**479.166,62**
WI Bank Hessen (SIP)	50	7500064934	62.500,00	**47.916,62**
WI Bank Hessen (SIP)	51	7500064939	62.500,00	**47.916,62**
WI Bank Hessen (SIP)	52	7500064941	50.000,00	**38.333,38**
WI Bank Hessen (SIP)	53	7500064947	75.000,00	**57.500,00**
WI Bank Hessen (SIP)	54	7500067106	112.500,00	**86.250,00**
WI Bank Hessen (SIP)	55	7500067108	50.000,00	**38.333,38**
WI Bank Hessen (SIP)	56	7500067111	25.000,00	**19.166,62**
WI Bank Hessen (SIP)	57	7500067113	50.000,00	**38.213,23**
WI Bank Hessen (SIP)	58	7500067119	37.500,00	**28.452,30**
WI Bank Hessen (SIP)	59	7500070260	500.000,00	**386.526,70**
WI Bank Hessen (SIP)	60	7500070268	12.500,00	**10.000,04**
WI Bank Hessen (SIP)	61	7500070270	100.000,00	**79.999,96**
WI Bank Hessen (SIP)	62	7500070274	675.000,00	**540.000,00**
WI Bank Hessen (SIP)	63	7500070282	500.000,00	**399.308,31**
WI Bank Hessen (SIP)	64	7500070288	302.500,00	**237.148,93**
WI Bank Hessen (SIP)	65	7500070300	62.500,00	**47.798,11**
WI Bank Hessen (SIP)	66	7500070388	81.250,00	**63.701,56**
WI Bank Hessen (SIP)	67	7500070324	37.500,00	**30.000,00**
WI Bank Hessen (SIP)	68	7500070329	62.500,00	**49.882,64**
WI Bank Hessen (SIP)	69	7500070402	62.500,00	**49.999,96**
WI Bank Hessen (SIP)	70	7500070438	62.500,00	**49.999,96**
WI Bank Hessen (SIP)	71	7500070336	37.500,00	**30.000,00**
WI Bank Hessen (SIP)	72	7500070339	20.000,00	**16.000,04**
WI Bank Hessen (SIP)	73	7500070377	15.000,00	**10.866,08**
WI Bank Hessen (SIP)	74	7500070380	50.000,00	**40.000,04**
WI Bank Hessen (SIP)	75	7500070445	37.500,00	**30.000,00**
WI Bank Hessen (SIP)	76	7500070454	75.000,00	**60.000,00**
WI Bank Hessen (SIP)	77	7500625447	20.553,43	**16.442,71**
WI Bank Hessen (SIP)	78	7500625455	98.761,00	**79.008,82**
WI Bank Hessen (SIP)	79	7500626388	2.944,00	**2.355,22**
WI Bank Hessen (SIP)	80	7500650567	31.686,00	**25.348,80**

Anlage 6

Darlehensgeber	lfd. Nr.	Darlehens-kontonr.	Ursprungs-betrag in EUR	Restschuld am 31.12.2017 in EUR
WI Bank Hessen (SIP)	81	7500660807	12.293,00	**10.244,20**
Summe Investitionskredite von Kreditinstituten				**89.195.221,09**
I.b) Investitionskredite von öffentlichen Kreditgebern				
Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds, Abteilung B				
LTH Landestreuhandstelle Hessen	82	7911149040	1.550.700,35	**44.818,03**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	83	7911376049	1.542.407,83	**115.903,44**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	84	7911608045	1.374.096,93	**223.690,28**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	85	7500000377	1.547.160,71	**185.181,43**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	86	7500005133	1.271.519,00	**213.144,91**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	87	7500007438	1.570.886,79	**260.803,59**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	88	7500011181	1.609.510,63	**341.787,99**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	89	7500014431	1.606.200,02	**415.503,37**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	90	7500018074	2.572.075,00	**781.075,00**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	91	7500022608	1.598.391,67	**559.591,67**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	92	7500026837	1.580.081,25	**626.531,25**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	93	750030943	1.544.537,50	**684.137,50**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	94	7500034482	1.565.870,83	**767.820,83**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	95	7500043534	1.673.787,50	**898.287,50**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	96	7500053432	1.696.450,00	**989.050,00**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	97	7500057630	1.599.468,75	**1.005.468,75**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	98	7500057630	1.517.308,33	**1.025.208,33**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	99	750007864	1.521.918,75	**1.098.018,75**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	100	7500078464	1.323.735,42	**1.016.485,42**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	101	7500842655	1.455.139,58	**1.184.939,58**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	102	7500953971	1.434.675,00	**1.234.875,00**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	103	7501208542	1.440.060,42	**1.306.360,42**
LTH Landestreuhandstelle Hessen	104	7501500290	1.492.000,00	**1.492.000,00**
Summe Investitionskredite von öffentlichen Kreditgebern				**16.470.683,04**
Summe Investitionskredite				**105.665.904,13**

Anlage 6

Darlehensgeber	lfd. Nr.	Darlehens-kontonr.	Ursprungs-betrag in EUR	Restschuld am 31.12.2017 in EUR
II. Liquiditätskredite (ohne verbundene Unternehmen)				
Liquiditätskredite von Kreditinstituten				
Kasseler Sparkasse	1	ohne		**82.274.250,98**
Kasseler Sparkasse	2	6082315762		**95.000.000,00**
Summe Liquiditätskredite				**177.274.250,98**
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (ohne verbundene Unternehmen)				
keine				**0,00**

nachrichtlich:

IV. Investitionskredite von verbundenen Unternehmen				
Eigenbetrieb Jugend- u. Freizeiteinricht.	1	001/2002	4.500.000,00	**2.672.674,51**
Summe Investitionskredite				**2.672.674,51**
V. Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen				
keine				**0,00**
Summe Liquiditätsskredite				**0,00**

Anlage 7

Übersicht der fremden Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO

Sachkonto	Beschreibung	Zuständiger Aufgabenträger bzw. Berechtigte	Stand 31.12.2017 in EUR
4862130	Abrechnung Unterhalt SGB II (Jobcenter)	Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Hessen)	174.648,40
4862200	Stundungszinsen für Wohngeldforderungen	Land Hessen	45,12
4862210	Pfandgeld für Transponder (Zeiterfassung)	Beschäftigte der Landkreisverwaltung	2.390,00
4863810	Ausbildungspauschalen Katastrophenschutz-Konzept Hessen	Weiterleitung an diverse Dritte (z.B. ASB, Rotes Kreuz, DLRG)	1.519,49
4863850	Erste-Hilfe-Budget der Unfallkasse Hessen	Finanzierung von Erste-Hilfe-Lehrgängen bei den Feuerwehren	19.003,50
4865130 - 4865150	Mündelgelder	Unterhaltsberechtigte	22.609,15
4865160	Zweckbestimmte Geldbußen aus Gerichtsverfahren	AGiL (für ambulante Jugendhilfemaßnahmen)	650,00
4866120	Tourismusförderung	Bewirtschaftung der Fördermittel für die "TAG Grimmsteig"	53.746,41
Summe			**274.612,07**

Bürgschaftsübersicht

Nr.	Bürgschaftsnehmer	Risikohöhe am 31.12.17 in EUR	Zweck
1	Arbeitsförderungsgesellschaft - AGiL	820.317,02	Erwerb/Ausbau Kleiderfabrik Wolfhagen
2	GVZ Projektgesellschaft	1.423.418,83	Neubau KV-Terminal im Güterverkehrszentrum
3	Nahwärmeversorgung Immenhausen	52.626,67	Bau einer Holzhackschnitzelfeuerungsanlage
4	Verein für Körper- und Mehrfach-behinderte Hofgeismar e. V.	92.065,60	Beseitigung von Liquiditätsproblemen
5	Regionalbahn Kassel GmbH	12.705.375,00	Finanzierung von insg. 18 RegioTram-Fahr-zeugen
6	Planungs- und Betriebs GmbH (ehem. Nahwärmeversorgung Naumburg)	4.332.143,17	*Projekt 1* Nutzung von regenerativen Energien *Projekt 2* Nutzung von regenerativen Energien Bürgschaft über insgesamt 6,5 Mio. Euro, aber Staffelung nach Tranchen
7	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt Kassel KG	13.520.075,11	Sicherheit zur Umschuldung der Verbindlich-keiten zu Kommunalkreditkonditionen
8	EAM GmbH & Co. KG	23.635.597,34	Kreditaufnahme zur Finanzierung des Erwerbs sämtlicher E.ON Mitte-Aktien im Zuge der Rekommunalisierung der EAM
	Summen	**56.581.618,74**	

Forderungsübersicht

Pos.	Art der Forderungen	Stand zum 01.01.2017	Stand zum 31.12.2017			
			Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1.	**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen u. -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen**	**32.320.705,35**	**29.972.424,28**	**12.806.434,87**	**3.204.129,93**	**13.961.859,48**
	darunter Tilgungsanteile des Landes (SIP)	*18.722.114,99*	*17.931.427,49*	*790.687,50*	*3.162.750,00*	*13.977.989,99*
2.	**Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben**	**508.949,06**	**540.250,53**	**539.890,53**	**360,00**	**0,00**
3.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	**147.559,10**	**421.946,61**	**421.062,11**	**884,50**	**0,00**
4.	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht u. Sondervermögen**	**5.592.587,69**	**9.670.271,49**	**956.068,24**	**2.080.782,77**	**6.633.420,48**
5.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**845.219,99**	**501.004,87**	**494.104,87**	**6.900,00**	**0,00**
	Summe aller Forderungen:	**39.415.021,19**	**41.105.897,78**	**15.217.560,62**	**5.293.057,20**	**20.595.279,96**

Rückstellungsübersicht

Pos.	Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2017	Inanspruch-nahmen 2017	Auflösungen 2017	Zuführungen 2017	Stand zum 31.12.2017
			-	-	+	
		in EUR				
1.	**Rückstellungen für Pensionen**	**41.978.550,00**	**277.788,00**	**722.416,00**	**1.782.378,00**	**42.760.724,00**
2.	**Rückstellungen für Beihilfen**	**8.293.408,00**	**0,00**	**145.116,00**	**1.439.401,00**	**9.587.693,00**
3.	**Rückstellungen für Altersteilzeit**	**573.223,85**	**269.062,74**	**0,00**	**0,00**	**304.161,11**
4.	**Instandhaltungsrückstellungen**	**1.132.000,00**	**988.433,22**	**143.566,78**	**2.419.000,00**	**2.419.000,00**
5.	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien**	**0,00**				
6.	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00**				
7.	**Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer-schuldverhältnissen**	**0,00**				
8.	**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**	**291.010,46**	**703,29**	**36.995,17**	**0,00**	**253.312,00**
9.	**Weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik**	**2.881.659,90**	**1.515.917,46**	**118.135,05**	**244.570,35**	**1.492.177,74**
	davon					
9.1	Rückstellung für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD	855.273,96	637.629,16	0,00	141.649,35	359.294,15
9.2	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten a. d. BAMBINI-Programm	870.808,47	0,00	0,00	0,00	870.808,47
9.3	Rückstellung für "Gemeinwohlkosten" Flughafen Kassel-Calden	653.032,35	434.897,30	118.135,05	100.000,00	200.000,00
9.4	Rückstellung für Budgetnachforderung gemeinsame Ausländerbehörde	439.000,00	439.000,00	0,00	0,00	0,00
9.5	Rückstellung für Verlustabdeckungen ggü. dem Eigenbetrieb Kliniken	42.277,12	0,00	0,00	0,00	42.277,12
9.6	Rückstellungen für zu leistende Zuschüsse (Sportförderung)	21.268,00	4.391,00	0,00	2.921,00	19.798,00
	Summe Rückstellungen	**55.149.852,21**	**3.051.904,71**	**1.166.229,00**	**5.885.349,35**	**56.817.067,85**

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Investitionen 2017 nach Kategorien	Fortge-schrieb. Ansatz 2017	Budget-reste aus Vorjahren +	Verfügb. Mittel insgesamt	Ist 2017 -	Budgetreste zum 31.12.2017 insgesamt	davon Übertrag nach 2018
	in EUR (Basis: Bestandskonten der Vermögensrechnung)					
Schulen	*8.605.890*	*15.861.451*	*24.467.341*	*5.119.242*	*19.348.098*	***19.193.472***
davon						
Grundschulen	2.608.960	9.279.146	11.888.106	2.125.475	9.762.630	**9.724.602**
Gesamtschulen	337.563	370.524	708.087	430.024	278.064	**214.442**
Gymnasien	276.285	319.976	596.261	258.982	337.279	**335.730**
Förderschulen	142.377	314.268	456.645	236.436	220.209	**189.435**
Berufliche Schulen	4.968.714	5.520.518	10.489.232	1.841.125	8.648.108	**8.646.746**
Sonstiges	271.991	57.019	329.010	227.201	101.809	**82.518**
Kreisstraßen und Radverkehr	*6.530.000*	*7.702.924*	*14.232.924*	*4.417.588*	*9.815.336*	***8.114.334***
Investitionsfördermaßnahmen (ohne Schulen und Kreisstraßen)	*296.400*	*279.136*	*575.536*	*95.760*	*479.775*	***359.221***
davon						
Förderung des ÖPNV	0	81.793	81.793	7.229	74.563	**74.563**
Kinderbetreuungseinrichtungen	70.000	38.900	108.900	38.900	70.000	**13.000**
Sportförderung	50.000	72.043	122.043	14.131	107.912	**104.658**
Brandschutz	150.900	86.400	237.300	35.500	201.800	**167.000**
Sonstiges	25.500	0	25.500	0	25.500	**0**
Investitionen in das Finanzanlage-vermögen	*170.000*	*0*	*170.000*	*140.743*	*29.257*	***0***
davon						
Zuführung zur Versorgungsrücklage	170.000	0	170.000	140.743	29.257	**0**
Verwaltung	*587.000*	*137.200*	*724.200*	*262.320*	*461.880*	***383.776***
davon						
EDV-Ausstattung Verwaltung	130.000	120.000	250.000	161.460	88.540	**88.540**
Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	457.000	17.200	474.200	100.859	373.341	**295.236**
Sonstiges	*667.237*	*1.005.399*	*1.672.636*	*700.314*	*972.322*	***64.040***
Summe Investitionen	**16.856.527**	**24.986.110**	**41.842.637**	**10.735.968**	**31.106.669**	**28.114.844**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-507.311,02	-534.450,00	-550.615,79	16.165,79
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-910.509,92	-985.000,00	-1.184.444,67	199.444,67
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-631.898,40	-587.800,00	-865.218,26	277.418,26
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-148.425,75	-31.600,00	-29.347,06	-2.252,94
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-11.384,49	-11.911,00	-12.810,47	899,47
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.303.954,64	-136.950,00	-1.104.248,90	967.298,90
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-3.513.484,22**	**-2.287.711,00**	**-3.746.685,15**	**1.458.974,15**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.477.368,03	10.614.600,00	10.750.200,54	-135.600,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.720.044,15	1.926.800,00	4.211.933,69	-2.285.133,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.609.454,84	8.733.120,00	8.165.522,80	567.597,20
14	66	Abschreibungen	582.756,12	412.107,00	476.736,53	-64.629,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	398.968,76	377.000,00	470.572,80	-93.572,80
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.494,33	9.920,00	12.968,74	-3.048,74
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**21.800.086,23**	**22.073.547,00**	**24.087.935,10**	**-2.014.388,10**
20		**Verwaltungsergebnis**	**18.286.602,01**	**19.785.836,00**	**20.341.249,95**	**-555.413,95**
21	56, 57	Finanzerträge	-26.763,97	-20.500,00	-25.617,72	5.117,72
23		**Finanzergebnis**	**-26.763,97**	**-20.500,00**	**-25.617,72**	**5.117,72**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**18.259.838,04**	**19.765.336,00**	**20.315.632,23**	**-550.296,23**
25	59	Außerordentliche Erträge	-29.290,35	-150.000,00	-31.620,38	-118.379,62
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.745,29	0,00	83.928,95	-83.928,95
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**-27.545,06**	**-150.000,00**	**52.308,57**	**-202.308,57**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**18.232.292,98**	**19.615.336,00**	**20.367.940,80**	**-752.604,80**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**18.232.292,98**	**19.615.336,00**	**20.367.940,80**	**-752.604,80**

Teilfinanzrechnung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	32.499,39	1.000,00	5.096,47	-4.096,47
21	822	+ Einz. aus Abg. v. Vermögensggst. d. Sachanlageverm. u. d. immat. Anlageverm.	0,00	150.000,00	22.872,00	127.128,00
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**32.499,39**	**151.000,00**	**27.968,47**	**123.031,53**
24	841	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.949,80	0,00	0,00	0,00
25	842	- Ausz. für Baumaßnahmen	-19.769,92	-888.899,08	0,00	-888.899,08
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-259.732,53	-374.700,00	-224.015,11	-150.684,89
27	844	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-139.307,75	-170.000,00	-140.743,04	-29.256,96
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-408.860,40**	**-1.433.599,08**	**-364.758,15**	**-1.068.840,93**
		Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-376.361,01**	**-1.282.599,08**	**-336.789,68**	**-945.809,40**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.195.074,22	-1.110.650,00	-1.307.501,22	196.851,22
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-776.588,59	-896.930,00	-780.401,38	-116.528,62
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.460.315,96	-2.576.600,00	-2.582.958,96	6.358,96
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-10.465,87	-9.947,00	-9.763,99	-183,01
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.608,18	-215,00	-5.863,41	5.648,41
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-4.448.052,82**	**-4.594.342,00**	**-4.686.488,96**	**92.146,96**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.972.553,80	5.152.900,00	5.203.967,90	-51.067,90
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	246.813,92	239.400,00	221.143,54	18.256,46
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	334.072,03	352.625,00	292.284,45	60.340,55
14	66	Abschreibungen	150.356,30	136.910,00	168.092,77	-31.182,77
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.554.005,72	1.586.100,00	1.320.466,62	265.633,38
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**7.257.801,77**	**7.467.935,00**	**7.205.955,28**	**261.979,72**
20		**Verwaltungsergebnis**	**2.809.748,95**	**2.873.593,00**	**2.519.466,32**	**354.126,68**
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**2.809.748,95**	**2.873.593,00**	**2.519.466,32**	**354.126,68**
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.487,33	0,00	-1.742,21	1.742,21
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,04	0,00	315,43	-315,43
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**-1.487,29**	**0,00**	**-1.426,78**	**1.426,78**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**2.808.261,66**	**2.873.593,00**	**2.518.039,54**	**355.553,46**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**2.808.261,66**	**2.873.593,00**	**2.518.039,54**	**355.553,46**

Teilfinanzrechnung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.464,87	2.200,00	0,00	2.200,00
21	822	+ Einz. aus Abg. v. Vermögensggst. d. Sachanlageverm. u. d. immat. Anlageverm.	450,00	0,00	595,00	-595,00
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.914,87**	**2.200,00**	**595,00**	**1.605,00**
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-103.576,09	-377.200,00	-112.637,71	-264.562,29
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-103.576,09**	**-377.200,00**	**-112.637,71**	**-264.562,29**
		Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-101.661,22**	**-375.000,00**	**-112.042,71**	**-262.957,29**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.606.919,07	-1.559.400,00	-1.715.284,69	155.884,69
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-934,90	-2.900,00	-4.580,90	1.680,90
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.518.196,26	-2.701.200,00	-2.677.060,88	-24.139,12
05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	-53.223.258,83	-58.719.441,00	-56.042.461,03	-2.676.979,97
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.414.632,39	-1.368.500,00	-1.550.833,28	182.333,28
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-12.585.211,47	-8.961.975,00	-8.971.088,21	9.113,21
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-265.823,16	-297.600,00	-517.059,40	219.459,40
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-71.614.976,08**	**-73.611.016,00**	**-71.478.368,39**	**-2.132.647,61**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.321.468,44	18.936.600,00	18.793.042,33	143.557,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	201.167,44	200.600,00	185.302,39	15.297,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.464.236,70	40.475.752,67	38.535.894,61	1.939.858,06
14	66	Abschreibungen	5.500.577,01	5.261.281,00	5.596.845,31	-335.564,31
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.120.280,44	8.797.056,00	8.359.139,28	437.916,72
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.246,05	8.700,00	8.144,47	555,53
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**71.614.976,08**	**73.679.989,67**	**71.478.368,39**	**2.201.621,28**
20		**Verwaltungsergebnis**	**0,00**	**68.973,67**	**0,00**	**68.973,67**
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**0,00**	**68.973,67**	**0,00**	**68.973,67**
25	59	Außerordentliche Erträge	-119.293,57	-76.270,00	-215.441,88	139.171,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	47.078,85	0,00	52.187,89	-52.187,89
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**-72.214,72**	**-76.270,00**	**-163.253,99**	**86.983,99**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**-72.214,72**	**-7.296,33**	**-163.253,99**	**155.957,66**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-72.214,72**	**-7.296,33**	**-163.253,99**	**155.957,66**

Teilfinanzrechnung
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	615.301,98	312.250,00	969.920,73	-657.670,73
21	822	+ Einz. aus Abg. v. Vermögensggst. d. Sachanlageverm. u. d. immat. Anlageverm.	19.258,13	130.000,00	160.812,00	-30.812,00
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**634.560,11**	**442.250,00**	**1.130.732,73**	**-688.482,73**
24	841	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-161.958,12	0,00	0,00	0,00
25	842	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.191.318,43	-22.483.167,63	-3.969.505,57	-18.513.662,06
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.149.694,84	-1.984.173,07	-1.149.736,92	-834.436,15
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-2.502.971,39**	**-24.467.340,70**	**-5.119.242,49**	**-19.348.098,21**
		Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.868.411,28**	**-24.025.090,70**	**-3.988.509,76**	**-20.036.580,94**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-100,00	0,00	-100,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.995.461,30	-2.024.500,00	-2.216.225,09	191.725,09
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.326.547,70	-1.007.600,00	-1.107.184,89	99.584,89
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.848.660,27	-3.290.097,00	-4.082.948,75	792.851,75
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-1.673,00	-2.107,00	-1.607,00	-500,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.159,38	-5.100,00	-5.800,44	700,44
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-7.179.501,65**	**-6.329.504,00**	**-7.413.766,17**	**1.084.262,17**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.104.188,30	2.478.400,00	2.463.377,04	15.022,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	53.402,28	48.100,00	44.431,95	3.668,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.829.529,92	3.394.749,00	3.315.258,57	79.490,43
14	66	Abschreibungen	27.296,86	14.446,00	17.185,86	-2.739,86
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	841.049,49	829.000,00	831.773,00	-2.773,00
17	72	Transferaufwendungen	124.724,74	20.000,00	183.637,66	-163.637,66
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**5.980.191,59**	**6.784.695,00**	**6.855.664,08**	**-70.969,08**
20		**Verwaltungsergebnis**	**-1.199.310,06**	**455.191,00**	**-558.102,09**	**1.013.293,09**
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**-1.199.310,06**	**455.191,00**	**-558.102,09**	**1.013.293,09**
25	59	Außerordentliche Erträge	-871,70	0,00	-1.138,76	1.138,76
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**-871,70**	**0,00**	**-1.138,76**	**1.138,76**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**-1.200.181,76**	**455.191,00**	**-559.240,85**	**1.014.431,85**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-1.200.181,76**	**455.191,00**	**-559.240,85**	**1.014.431,85**

Teilfinanzrechnung
Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**10.000,00**	**0,00**	**10.000,00**
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-14.155,49	-32.000,00	-12.339,33	-19.660,67
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-14.155,49**	**-32.000,00**	**-12.339,33**	**-19.660,67**
		Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-14.155,49**	**-22.000,00**	**-12.339,33**	**-9.660,67**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 31 Soziale Leistungen

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-461,94	0,00	-35.770,00	35.770,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.369,87	-154.700,00	-1.152.706,16	998.006,16
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.150.394,76	-5.219.200,00	-5.182.737,28	-36.462,72
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-39.708.092,54	-50.219.394,73	-38.867.372,60	-11.352.022,13
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-13.539.254,10	-13.257.845,69	-15.058.887,12	1.801.041,43
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-50,25	0,00	-603,00	603,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22.642,84	-1.500,00	-314.934,48	313.434,48
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-58.486.266,30**	**-68.852.640,42**	**-60.613.010,64**	**-8.239.629,78**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.981.823,53	11.002.600,00	10.582.749,32	419.850,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	552.846,89	582.000,00	537.617,22	44.382,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.035.154,56	13.063.230,00	8.531.545,57	4.531.684,43
14	66	Abschreibungen	327.229,67	90.831,00	263.144,21	-172.313,21
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.702.552,62	8.777.366,00	7.557.308,66	1.220.057,34
17	72	Transferaufwendungen	75.426.807,07	84.834.539,14	73.295.426,90	11.539.112,24
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.472,43	30.500,00	11.099,24	19.400,76
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**108.036.886,77**	**118.381.066,14**	**100.778.891,12**	**17.602.175,02**
20		**Verwaltungsergebnis**	**49.550.620,47**	**49.528.425,72**	**40.165.880,48**	**9.362.545,24**
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**49.550.620,47**	**49.528.425,72**	**40.165.880,48**	**9.362.545,24**
25	59	Außerordentliche Erträge	-20.724,49	0,00	-34.077,23	34.077,23
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**-20.724,49**	**0,00**	**-34.077,23**	**34.077,23**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**49.529.895,98**	**49.528.425,72**	**40.131.803,25**	**9.396.622,47**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**49.529.895,98**	**49.528.425,72**	**40.131.803,25**	**9.396.622,47**

Teilfinanzrechnung
Produktbereich 31 Soziale Leistungen

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.064,25	0,00	0,00	0,00
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**3.064,25**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-675.988,15	-350.000,00	-38.304,71	-311.695,29
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-675.988,15**	**-350.000,00**	**-38.304,71**	**-311.695,29**
		Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-672.923,90**	**-350.000,00**	**-38.304,71**	**-311.695,29**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-169.556,88	-165.700,00	-181.646,40	15.946,40
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.291.294,81	-1.074.500,00	-1.054.535,47	-19.964,53
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-13.013.519,97	-18.734.500,00	-15.421.427,53	-3.313.072,47
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-904.684,11	-857.000,00	-1.088.472,99	231.472,99
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-313.886,00	-280.429,00	-280.812,95	383,95
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-107.032,66	-15.400,00	-43.301,54	27.901,54
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-15.799.974,43**	**-21.127.529,00**	**-18.070.196,88**	**-3.057.332,12**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.952.245,18	7.311.700,00	7.269.212,40	42.487,60
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	320.090,53	262.000,00	242.020,07	19.979,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	781.770,89	959.265,00	782.327,64	176.937,36
14	66	Abschreibungen	359.846,71	309.366,00	359.421,12	-50.055,12
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.110.577,29	1.174.000,00	1.238.385,16	-64.385,16
17	72	Transferaufwendungen	36.070.084,20	42.806.500,00	35.528.430,56	7.278.069,44
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**45.594.614,80**	**52.822.831,00**	**45.419.796,95**	**7.403.034,05**
20		**Verwaltungsergebnis**	**29.794.640,37**	**31.695.302,00**	**27.349.600,07**	**4.345.701,93**
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**29.794.640,37**	**31.695.302,00**	**27.349.600,07**	**4.345.701,93**
25	59	Außerordentliche Erträge	-5.230,21	0,00	-1.397,22	1.397,22
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	383,97	0,00	50,00	-50,00
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**-4.846,24**	**0,00**	**-1.347,22**	**1.347,22**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**29.789.794,13**	**31.695.302,00**	**27.348.252,85**	**4.347.049,15**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**29.789.794,13**	**31.695.302,00**	**27.348.252,85**	**4.347.049,15**

Teilfinanzrechnung
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	52.441,81	0,00	0,00	0,00
21	822	+ Einz. aus Abg. v. Vermögensggst. d. Sachanlageverm. u. d. immat. Anlageverm.	-446,81	0,00	0,00	0,00
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**51.995,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-63.433,00	-137.400,00	-41.400,00	-96.000,00
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-63.433,00**	**-137.400,00**	**-41.400,00**	**-96.000,00**
		Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-11.438,00**	**-137.400,00**	**-41.400,00**	**-96.000,00**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-955.516,95	-1.015.000,00	-964.417,29	-50.582,71
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-152,00	-152,00	-152,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-955.668,95**	**-1.015.152,00**	**-964.569,29**	**-50.582,71**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	883.503,03	930.200,00	904.730,95	25.469,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.643,62	103.300,00	38.798,47	64.501,53
14	66	Abschreibungen	12.664,00	12.639,00	12.639,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.003.967,81	3.106.900,00	3.082.277,73	24.622,27
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.962.778,46**	**4.153.039,00**	**4.038.446,15**	**114.592,85**
20		**Verwaltungsergebnis**	**3.007.109,51**	**3.137.887,00**	**3.073.876,86**	**64.010,14**
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**3.007.109,51**	**3.137.887,00**	**3.073.876,86**	**64.010,14**
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	114,53	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**114,53**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**3.007.224,04**	**3.137.887,00**	**3.073.876,86**	**64.010,14**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**3.007.224,04**	**3.137.887,00**	**3.073.876,86**	**64.010,14**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 42 Sport

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-100,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-137,28	0,00	-11,28	11,28
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-237,28**	**0,00**	**-11,28**	**11,28**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	66.323,38	68.100,00	68.069,50	30,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.615,79	1.500,00	1.385,61	114,39
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.734,43	1.000,00	1.399,93	-399,93
14	66	Abschreibungen	38.314,00	39.328,00	38.909,00	419,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	65.955,43	85.200,00	79.760,14	5.439,86
17	72	Transferaufwendungen	890,00	1.000,00	288,46	711,54
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**174.833,03**	**196.128,00**	**189.812,64**	**6.315,36**
20		**Verwaltungsergebnis**	**174.595,75**	**196.128,00**	**189.801,36**	**6.326,64**
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**174.595,75**	**196.128,00**	**189.801,36**	**6.326,64**
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**174.595,75**	**196.128,00**	**189.801,36**	**6.326,64**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**174.595,75**	**196.128,00**	**189.801,36**	**6.326,64**

Teilfinanzrechnung
Produktbereich 42 Sport

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-28.103,00	-122.043,00	-14.131,00	-107.912,00
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-28.103,00**	**-122.043,00**	**-14.131,00**	**-107.912,00**
		Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-28.103,00**	**-122.043,00**	**-14.131,00**	**-107.912,00**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-393,24	0,00	-393,24	393,24
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-35.897,44	-36.000,00	-28.198,97	-7.801,03
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-195.168,00	-195.200,00	-206.300,25	11.100,25
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.406,16	0,00	-1.179,36	1.179,36
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-232.864,84**	**-231.200,00**	**-236.071,82**	**4.871,82**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	639.616,26	653.400,00	670.626,67	-17.226,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.540,45	20.300,00	18.751,94	1.548,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.125,47	4.200,00	6.109,42	-1.909,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	41.733,11	36.000,00	1.215,52	34.784,48
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	387.128,00	440.000,00	408.355,00	31.645,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**1.095.143,29**	**1.153.900,00**	**1.105.058,55**	**48.841,45**
20		**Verwaltungsergebnis**	**862.278,45**	**922.700,00**	**868.986,73**	**53.713,27**
21	56, 57	Finanzerträge	-5.922,21	-9.900,00	-9.863,58	-36,42
23		**Finanzergebnis**	**-5.922,21**	**-9.900,00**	**-9.863,58**	**-36,42**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**856.356,24**	**912.800,00**	**859.123,15**	**53.676,85**
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**5.000,00**	**-5.000,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**856.356,24**	**912.800,00**	**864.123,15**	**48.676,85**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**856.356,24**	**912.800,00**	**864.123,15**	**48.676,85**

Teilfinanzrechnung
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
27	844	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-428.600,78	-608.337,00	-608.336,58	-0,42
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-428.600,78**	**-608.337,00**	**-608.336,58**	**-0,42**
		Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-428.600,78**	**-608.337,00**	**-608.336,58**	**-0,42**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.596.195,08	-1.213.500,00	-1.319.228,79	105.728,79
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.930,08	-105.000,00	-9.178,84	-95.821,16
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-2.200,00	-2.202,00	-2.202,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-401,50	0,00	-226,80	226,80
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-1.605.726,66**	**-1.320.702,00**	**-1.330.836,43**	**10.134,43**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.660.415,66	1.753.000,00	1.711.103,94	41.896,06
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.459,63	34.900,00	32.238,55	2.661,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.275,17	125.655,00	36.865,11	88.789,89
14	66	Abschreibungen	10.485,90	8.407,00	12.758,18	-4.351,18
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**1.730.636,36**	**1.921.962,00**	**1.792.965,78**	**128.996,22**
20		**Verwaltungsergebnis**	**124.909,70**	**601.260,00**	**462.129,35**	**139.130,65**
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**124.909,70**	**601.260,00**	**462.129,35**	**139.130,65**
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.220,95	0,00	-1.036,90	1.036,90
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**-2.220,95**	**0,00**	**-1.036,90**	**1.036,90**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**122.688,75**	**601.260,00**	**461.092,45**	**140.167,55**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**122.688,75**	**601.260,00**	**461.092,45**	**140.167,55**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-114.251,00	-105.000,00	-120.841,00	15.841,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-114.251,00**	**-105.000,00**	**-120.841,00**	**15.841,00**
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.026,67	18.000,00	18.073,12	-73,12
14	66	Abschreibungen	718,00	731,00	731,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	39.847,91	39.000,00	43.303,55	-4.303,55
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	98.500,00	110.000,00	111.000,00	-1.000,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**151.092,58**	**167.731,00**	**173.107,67**	**-5.376,67**
20		**Verwaltungsergebnis**	**36.841,58**	**62.731,00**	**52.266,67**	**10.464,33**
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**36.841,58**	**62.731,00**	**52.266,67**	**10.464,33**
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**36.841,58**	**62.731,00**	**52.266,67**	**10.464,33**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**36.841,58**	**62.731,00**	**52.266,67**	**10.464,33**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-390,65	-400,00	-445,65	45,65
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-19.805,36	-13.200,00	-20.653,88	7.453,88
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.297.254,24	-4.109.802,00	-4.131.377,51	21.575,51
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-2.189.007,75	-2.139.033,00	-2.200.745,00	61.712,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16.986,87	-10.000,00	-5.851,23	-4.148,77
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-6.523.444,87**	**-6.272.435,00**	**-6.359.073,27**	**86.638,27**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	424.048,97	405.700,00	370.935,36	34.764,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.096,99	16.400,00	15.149,33	1.250,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.728.386,24	1.755.400,00	1.662.617,07	92.782,93
14	66	Abschreibungen	3.157.236,62	3.014.518,00	3.184.270,60	-169.752,60
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.098.449,58	5.362.500,00	5.287.730,62	74.769,38
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**10.426.218,40**	**10.554.518,00**	**10.520.702,98**	**33.815,02**
20		**Verwaltungsergebnis**	**3.902.773,53**	**4.282.083,00**	**4.161.629,71**	**120.453,29**
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**3.902.773,53**	**4.282.083,00**	**4.161.629,71**	**120.453,29**
25	59	Außerordentliche Erträge	-36.975,48	0,00	-64.546,24	64.546,24
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	24.327,93	0,00	55.847,27	-55.847,27
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**-12.647,55**	**0,00**	**-8.698,97**	**8.698,97**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**3.890.125,98**	**4.282.083,00**	**4.152.930,74**	**129.152,26**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**3.890.125,98**	**4.282.083,00**	**4.152.930,74**	**129.152,26**

Teilfinanzrechnung
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.062.600,00	2.793.500,00	1.570.000,00	1.223.500,00
21	822	+ Einz. aus Abg. v. Vermögensggst. d. Sachanlageverm. u. d. immat. Anlageverm.	240,00	0,00	1.687,95	-1.687,95
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.062.840,00**	**2.793.500,00**	**1.571.687,95**	**1.221.812,05**
24	841	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-91.148,08	0,00	-26.606,00	26.606,00
25	842	- Ausz. für Baumaßnahmen	-3.807.102,06	-14.152.824,07	-4.310.882,41	-9.841.941,66
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-233.756,00	-161.892,86	-87.329,49	-74.563,37
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-4.132.006,14**	**-14.314.716,93**	**-4.424.817,90**	**-9.889.899,03**
		Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-3.069.166,14**	**-11.521.216,93**	**-2.853.129,95**	**-8.668.086,98**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftpflege

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-35.913,55	-34.100,00	-39.441,20	5.341,20
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-79.411,22	-78.500,00	-81.233,46	2.733,46
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.169.660,16	-1.169.700,00	-1.169.660,16	-39,84
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.315,44	0,00	-1.315,44	1.315,44
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-1.286.300,37**	**-1.282.300,00**	**-1.291.650,26**	**9.350,26**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.575.077,67	1.639.900,00	1.629.466,68	10.433,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.308,73	26.500,00	24.479,19	2.020,81
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.220,85	75.300,00	65.796,22	9.503,78
14	66	Abschreibungen	10.917,80	10.460,00	10.460,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	235.648,22	234.450,00	264.346,68	-29.896,68
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	60.790,30	102.500,00	82.500,00	20.000,00
17	72	Transferaufwendungen	2.000,00	2.000,00	1.999,98	0,02
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**1.985.963,57**	**2.091.110,00**	**2.079.048,75**	**12.061,25**
20		**Verwaltungsergebnis**	**699.663,20**	**808.810,00**	**787.398,49**	**21.411,51**
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**699.663,20**	**808.810,00**	**787.398,49**	**21.411,51**
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**699.663,20**	**808.810,00**	**787.398,49**	**21.411,51**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**699.663,20**	**808.810,00**	**787.398,49**	**21.411,51**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-25.000,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-188.900,00	-105.200,00	-105.200,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-118.361,85	118.361,85
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-213.900,00**	**-130.200,00**	**-223.561,85**	**93.361,85**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	135.178,84	141.200,00	137.405,41	3.794,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.743,52	35.200,00	35.057,53	142,47
14	66	Abschreibungen	583.467,00	576.563,00	576.563,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.984.922,97	1.972.800,00	1.762.221,95	210.578,05
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**2.828.312,33**	**2.725.763,00**	**2.511.247,89**	**214.515,11**
20		**Verwaltungsergebnis**	**2.614.412,33**	**2.595.563,00**	**2.287.686,04**	**307.876,96**
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**2.614.412,33**	**2.595.563,00**	**2.287.686,04**	**307.876,96**
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**2.614.412,33**	**2.595.563,00**	**2.287.686,04**	**307.876,96**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**2.614.412,33**	**2.595.563,00**	**2.287.686,04**	**307.876,96**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	-96.441.814,11	-102.344.320,00	-102.302.456,20	-41.863,80
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-60.244.459,05	-62.189.847,00	-60.463.596,39	-1.726.250,61
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-808.261,00	-702.561,00	-1.090.249,00	387.688,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.699,48	0,00	-376,14	376,14
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-157.499.233,64**	**-165.236.728,00**	**-163.856.677,73**	**-1.380.050,27**
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213,37	0,00	573,56	-573,56
14	66	Abschreibungen	-36.252,92	237.870,00	156.527,52	81.342,48
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.260,75	900,00	0,00	900,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	41.072.655,00	43.447.926,00	43.074.192,00	373.734,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**41.039.876,20**	**43.686.696,00**	**43.231.293,08**	**455.402,92**
20		**Verwaltungsergebnis**	**-116.459.357,44**	**-121.550.032,00**	**-120.625.384,65**	**-924.647,35**
21	56, 57	Finanzerträge	-953.383,61	-651.410,00	-654.014,66	2.604,66
22	77	Finanzaufwendungen	5.050.927,35	5.158.121,00	4.913.412,06	244.708,94
23		**Finanzergebnis**	**4.097.543,74**	**4.506.711,00**	**4.259.397,40**	**247.313,60**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)**	**-112.361.813,70**	**-117.043.321,00**	**-116.365.987,25**	**-677.333,75**
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.711,49	0,00	-848,20	848,20
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	372,91	0,00	317,99	-317,99
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**-1.338,58**	**0,00**	**-530,21**	**530,21**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)**	**-112.363.152,28**	**-117.043.321,00**	**-116.366.517,46**	**-676.803,54**
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-112.363.152,28**	**-117.043.321,00**	**-116.366.517,46**	**-676.803,54**

Teilfinanzrechnung
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2017
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.406.909,72	3.411.159,00	4.406.176,79	-995.017,79
21	822	+ Einz. aus Abg. v. Vermögensggst. d. Sachanlageverm. u. d. immat. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
22	823	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	46.424,19	0,00	20.400,00	-20.400,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	826	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest.	5.888.513,00	11.157.577,00	12.433.529,00	-1.275.952,00
		Summe der Einzahlungen	**7.341.846,91**	**14.568.736,00**	**16.860.105,79**	**-2.291.369,79**
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	841	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	842	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27	844	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	846	- Ausz. a. d. Tilgung v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest.	-6.375.000,03	-6.542.577,00	-6.433.651,80	-108.925,20
		Summe der Auszahlungen	**-6.375.000,03**	**-6.542.577,00**	**-6.433.651,80**	**-108.925,20**
		Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**966.846,88**	**8.026.159,00**	**10.426.453,99**	**-2.400.294,99**

Jahresabschluss 2017: Ziele und Kennzahlen nach Teilhaushalten

Produkt-bereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2017	Ist 2017
Produktbereich 11: Innere Verwaltung	1110 Verwaltungs-steuerung und -service	11.1110.04 Förderung von Gleichberechtigung	Ziel/e	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen durch Stärkung von Netzwerkstrukturen, Unterstützungsangebote und Veranstaltungen.			
			besondere Sachverhalte:	**Hinweis zu Unterstützungsangeboten:** Bei den Unterstützungsangeboten handelt es sich u.a. um die Erstberatung Betroffener mit Nennung möglicher Anlaufstellen und ggf. Begleitung zu diesen.			
				Hinweis zur Unterscheidung Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte i.S.d. HGO oder HGlG: An die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten i.S.d. Hessischen Gemeindeordnung (HGO) können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen vorbringen (externer Bereich); Beschäftigte der Verwaltung (interner Bereich) an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nach dem Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGLG).			
				Hinweis zu den Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte: Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.			
			Grundzahlen	Einwohner/innen im Landkreis Kassel (Stand 31.12.2014)	Einwohner	-	**233.451**
				Anteil Einwohnerinnen ab 18 Jahre im Landkreis (Stand 31.12.2014)	Einwohnerinnen	-	**101.899**
				Anzahl Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der kreiseigenen Kommunen des Landkreises Kassel zum 31.12. zur Wahrnehmung der Aufgaben...			26
				...nach dem HGO	Frauenbeauftragte	-	12
				...nach dem HGlG	Frauenbeauftragte	-	20
				Anzahl kreiseigener Kommunen ohne Benennung einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte i.S.d. HGO oder HGlG zum 31.12.	Kommunen ohne Frauenbeauftragte	5	6
				Anzahl Fortbildungsangebote für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Kassel im Haushaltsjahr	Angebote Fortbildung	3	3
				Anzahl ausschließlich vom Frauenbüro geplante Veranstaltungen im Haushaltsjahr	Veranstaltungen	2	2
				Anzahl Unterstützungsangebote im Haushaltsjahr	Unterstützungs-angebote	15	39
				Teilnehmerinnen an den vom Frauenbüro organisierten Fortbildungsangeboten im Haushaltsjahr	Teilnehmerinnen	45	41
				Teilnehmerinnen an den vom Frauenbüro organisierten Veranstaltungen im Haushaltsjahr	Teilnehmerinnen	230	240
				Teilnehmerzahl an Veranstaltungen (absolut)	Teilnehmerinnen	275	281
			Kennzahlen	Anteil Teilnehmerinnen auf weibliche Bevölkerung ab 18 Jahre an den Veranstaltungen und Fortbildungen des Frauenbüros	%	0,27%	0,27%
		11.1110.07 Information	Ziel/e	Stabilisierung der IT-Kosten unter Beibehaltung des technisch notwendigen Standards im Vergleich zum Vorjahr.			
			besondere Sachverhalte:	**Hinweis zur Ermittlung "Auswertung der durchschnittlichen IT-Kosten pro Arbeitsplatz":** Bei der Auswertung der durchschnittlicheen IT-Kosten pro Arbeitsplatz im Haushaltsjahr sind die Sachkonten - 6089000 (Übriger sonst.Materialaufwand (auch EDV <> 60 €)) - 6163020 (Instandhaltung von EDV-Einrichtungen/Ausstattungen) - 6720000 (Lizenzen und Konzessionen) - 6720010 (Verfahrensentgelte) - 6720020 (Internetgebühren) - 6831000 (Datenübertragungskosten) des Produktes 11.1110.07 herangezogen worden. - 6163020 (Instandhaltung von EDV-Einrichtungen/Ausstattungen) - 6720000 (Lizenzen und Konzessionen) - 6720010 (Verfahrensentgelte) - 6720020 (Internetgebühren) - 6831000 (Datenübertragungskosten) des Produktes 11.1110.07 herangezogen worden.			
			Grundzahlen	Anzahl der betreuten EDV-Arbeitsplätze zum 31.12.	EDV-Arbeitsplätze	720	748
				IT-Kosten zum 31.12.	EUR	1.140.000 €	1.078.406 €
			Kennzahlen	Durchschnittliche IT-Kosten pro Arbeitsplatz im Haushaltsjahr (Die gesamten beim Produkt anfallenden Kosten in Relation zu der Anzahl der zu betreuenden PC-Arbeitsplätze.)	EUR	1.583 €	1.442 €
		11.1110.08 Zentraler Service	Ziel/e	Optimierung der Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Dienstfahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei werden grundsätzlich alternative Antriebsformen zum herkömmlichen Otto- bzw. Dieselmotor in die Prüfung einbezogen.			
			Grundzahlen	Anzahl der Dienstfahrzeuge zum 31.12.	Dienstfahrzeuge	47	53
				Gefahrene Kilometer der Dienstfahrzeuge zum 31.12.	Kilometer	780.000	880.648
				Betriebskosten des Fuhrparks im Haushaltsjahr in Euro	EUR	339.500 €	326.992 €
			Kennzahlen	Durchschnittlich gefahrene Kilometer pro Dienstfahrzeug im	Kilometer	16.596	16.616
				Durchschnittliche Betriebskosten pro Dienstfahrzeug in € im Haushaltsjahr	EUR	7.223 €	6.170 €
		11.1110.10 Personalmanagement	Ziel/e	Stabilisierung der personellen Besetzung im Personalmanagement im Vergleich zum Vorjahr.			
			Grundzahlen	Anzahl der Mitarbeiter/innen und Auszubildenden am 30.06.	Mitarbeiter/innen	1.590	1.568
				Anzahl der Mitarbeiter/innen in Elternzeit, unbezahlter Beurlaubung etc. am 30.06.	Mitarbeiter/innen	40	60
				Sachbearbeiter/innen im Personalmanagement am 30.06.	Vollzeit-äquivalente	13,08	12,85
			Kennzahlen	Anzahl Mitarbeiter/innen und Azubis pro VZÄ Sachbearbeiter/innen im Personalmanagement	Mitarbeiter/innen	125	127

Produkt-bereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2017	Ist 2017
		11.1110.12 Immobilienmanagement	Ziel/e	Stabilisierung der Kosten für die Bereitstellung der Verwaltungsgebäude im Vergleich zum Vorjahr.			
			Grundzahlen	Nutzfläche in m² zum 31.12.	m²	46.162	46.162
				davon: Eigentumsfläche in m² zum 31.12.	m²	16.610	16.610
				davon: angemietete Fläche in m² zum 31.12.	m²	29.552	29.552
				Anzahl der Standorte (Liegenschaften) zum 31.12.	Standorte	12	12
				Gesamtaufwendungen in € im Haushaltsjahr	EUR	4.222.276 €	3.987.104 €
			Kennzahlen	Aufwand pro m² Nutzfläche	EUR	91,47 €	86,37 €
		11.1110.14 Forderungsmanagement	Ziel/e	Beibehaltung bzw. Steigerung der Erfolgsquote bei der Fallerledigung zum Vorjahr.			
			besondere Sachverhalte	**Hinweis zu Unpfändbarkeit:** Unpfändbarkeit heißt, dass durch Vollstreckungsmaßnahmen nachgewiesen wird, dass der Schuldner momentan wirtschaftlich nicht in der Lage ist die Forderung zu begleichen (Bsp. Fruchtlosprotokoll des Vollziehungsbeamten, Vermögensauskunft durch Gerichtsvollzieher, fruchtlose Kontopfändung)			
			Grundzahlen	Anzahl der offenen Vollstreckungsfälle zum 01.01. des Haushaltsjahres	Fallzahl	11.000	9.848
				…Anteil für kreiseigene Forderungen	Fallzahl	1.000	1.676
				…Anteil für Forderungen kreisangehöriger Kommunen	Fallzahl	2.500	3.303
				…Anteil fremde öffentlich-rechtliche Forderungen (Bsp: kreisfremde Kommunen, Beitragsservice Rundfunkanstalten, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer)	Fallzahl	7.500	4.869
				Anzahl der Zugänge (Auftragseingänge) im Haushaltsjahr	Auftragseingänge	13.000	11.388
				…Anteil für kreiseigene Forderungen	Auftragseingänge	1.000	1.596
				…Anteil für Forderungen kreisangehöriger Kommunen	Auftragseingänge	2.000	3.006
				…Anteil fremde öffentlich-rechtliche Forderungen	Auftragseingänge	10.000	6.786
				Anzahl der erfolgreichen Erledigungen	Erledigungen	12.000	11.578
				…Anteil Zahlungseingang aufgrund Zahlungsaufforderung	Erledigungen	2.500	2.827
				…Anteil Zahlungseingang aufgrund Vollstreckungsmaßnahmen	Erledigungen	3.500	3.418
				…Anteil fruchtloser Vollstreckungsmaßnahmen (Unpfändbarkeitsnachweis*)	Erledigungen	4.000	3.053
				…Anteil sonstiger Erledigungen (insb. Gläubigerrückrahme)	Erledigungen	2.000	2.280
				Kreiseigener Forderungsbestand zum 01.01. des Haushaltsjahres in Euro	EUR	800.000 €	947.521 €
				Kreiseigener Forderungsbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres in Euro	EUR	800.000 €	949.473 €
			Kennzahlen	**Erledigungsquote** in % (Verhältnis der erledigten Fällen zur Gesamtzahl der Vollstreckungsfälle)	%	50,0%	54,5%
				Erfolgsquote (Verhältnis zwischen durch Zahlung erledigten Fällen zu der Gesamtzahl der erledigten Fällen)	%	50,0%	53,9%
		11.1110.15 Revision	Ziel/e	1. Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, laufende und termingerechte Prüfung der ordnungsgemäßen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung, Darstellung der wesentlichen Ergebnisse in Prüfberichten.			
				2. Zeitnahe Prüfungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 114 Abs. 1 HGO – Entlastung des Gemeindevorstandes bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres), damit belastbare Abschlussergebnisse zur Haushalts- und Finanzsteuerung den Entscheidungsträgern zur Verfügung stehen.			
			besondere Sachverhalte	**Hinweis zu Ziel 1:** Beratung des Landkreises sowie von 27 Kommunen und verschiedenen Verbänden (28), Vereinen (2), Stiftungen (1) und sonstigen Körperschaften (10) im Landkreis Kassel.			
				Hinweis zu Ziel 2: Seit der Einführung des Neuen Rechnungswesens in Hessen hätten zum 31.08.2016 folgende Jahresabschlüsse aufgestellt sein müssen: - 8 Kreisprüfungen (zum 31.08.2016 sind davon 3 geprüft und 5 unerledigt), - 204 Prüfungen der Kommunen (zum 31.08.2016 sind davon 65 geprüft und 139 unerledigt), - 70 große, jährlich zu prüfenden Verbände sowie Vereine, Stiftungen und sonstige Körperschaften (zum 31.08.2016 sind davon 27 geprüft und 43 unerledigt). Bis zum Jahr 2019/2020 soll durch Doppelprüfungen der Prüfungs-/Aufstellungsstaus bei den Jahresabschlüssen beim Landkreis, den zu prüfenden Kommunen sowie bei den Verbänden, Vereinen, Stiftungen und sonstigen Körperschaften im Landkreis Kassel abgebaut werden.			
			Kennzahlen	Anzahl der geplanten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO) im Haushaltsjahr	Kassen-prüfungen	68	73
				Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse des Landkreises im Haushaltsjahr	Jahres-abschlüsse	2	3
				Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr	Jahres-abschlüsse	45	47
				Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse von Verbänden, Vereinen, Stiftungen und sonstige Körperschaften im Haushaltsjahr (Hinweis: es werden nur die großen, jährlich zu prüfenden Verbände aufgeführt)	Jahres-abschlüsse	15	6
		11.1110.16 Submissionen	Ziel/e	Ziel 1: Sicherstellung der Rechtmäßigkeit von Vergabeverfahren sowie Unterstützung der Fachbereiche und Einrichtungen des Landkreises Kassel sowie der Kommunen, den Verbänden, Eigenbetrieben, Vereinen, Stiftungen und sonstigen Körperschaften im Landkreis Kassel bei der Durchführung von Submissionen.			
				Ziel 2: Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und Erhöhung der Anzahl des Abschlusses öffentlich-rechtlicher sowie sonstiger Vereinbarungen mit den Kommunen, Verbänden, Eigenbetrieben, Vereinen, Stiftungen und sonstigen Körperschaften im Landkreis Kassel um 2 pro Jahr.			
			Grundzahlen	Anzahl der abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen sowie sonstigen Vereinbarungen zum 31.12. (absolut)	Vereinbarungen	15	16
				Anzahl der durchgeführten Submissionen im Haushaltsjahr (E-Vergabe und Papiersubmissionen absolut)	Submissionen	-	366
				Anzahl der durchgeführten Submissionen für die Kreisverwaltung im Haushaltsjahr (einschließlich Eigenbetriebe)	Submissionen	-	263
				Vergabevolumen in Euro im Haushaltsjahr (Netto-Schätzwerte der Vergaben der Kreisverwaltung)	EUR	-	26,2 Mio. €
			Kennzahlen	Erhöhung der abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen sowie sonstigen Vereinbarungen im Haushaltsjahr	Vereinbarungen	2	1

Produkt-bereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2017	Ist 2017
Produktbereich 12: Sicherheit und Ordnung	1220 Ordnungs-angelegenheiten	12.1220.01 Aufsicht- und Überwachungs-maßnahmen	Ziel/e	**Kommunalaufsicht/Wahlen** Ziel 1: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Antragseingang bis zur Genehmigung der Haushalte sowie der Nachtragshaushalte soll bei 4-6 Wochen liegen.			
				Waffenwesen Ziel 2.1: Durchführung von Vorort-Kontrollen zur Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition an mindestens 120 Tagen im Haushaltsjahr. Ziel 2.2: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Antragseingang bis zur Genehmigung des Waffenscheins sowie des kleinen Waffenscheins liegt bei 5-7 Wochen.			
				Jagdwesen Ziel 3: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Antragseingang bis zur Genehmigung bzw. Verlängerung des Jagdscheines liegt bei 3-5 Tagen.			
				Überwachung des Bewachungsgewerbes Ziel 4: Überprüfung der Zuverlässigkeit der Bewachungsunternehmen („Sicherheitsdienste“) gemäß den gesetzlichen Vorgaben.			
				Gewerbewesen Ziel 5: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Antragseingang bis zur Genehmigung einer gewerbliches Erlaubnis liegt bei 3-5 Wochen.			
			besondere Sachverhalte	**Hinweis zum Bearbeitungszeitraum:** Der Bearbeitungszeitraum beginnt mit Vorlage vollständiger Antragsunterlagen und sämtlichen Antworten der Auskunftsstellen.			
				Hinweis zur Überwachung des Bewachungsgewerbes: Die Überwachung des Bewachungsgewerbes hat der FB 34 im Frühjahr 2016 als Zuständigkeit vom Landesgesetzgeber bekommen. Im Jahr 2016 ist eine komplette Erstüberprüfung aller Betriebe und Personen geplant bzw. durchgeführt worden. Danach sind die Betriebe und Personen alle drei Jahre zu überprüfen.			
			Grundzahlen	zu 1: Anzahl der vorgelegten Haushalte der Städte, Gemeinden, Eigenbetriebe und Verbände im Haushaltsjahr	Haushalte	60	60
				zu 1: Anzahl der vorgelegten Nachtragshaushalte der Städte, Gemeinden, Eigenbetriebe und Verbände im Haushaltsjahr	Nachtrags-haushalte	13	6
				zu 2: Anzahl der Personen mit legalen Waffenbesitz im Landkreis Kassel pro 1.000 Einwohner zum 31.12.	Einwohner	-	17
				zu 2: Anzahl Inhaber Waffenbesitzkarte zum 31.12. (absolut)	Inhaber/innen	-	4.050
				davon Waffenbesitzerinnen	Inhaberinnen	-	420
				zu 2: Anzahl registrierte Schusswaffen zum 31.12.	Schusswaffen	-	19.037
				zu 2: Anzahl Widerrufe und Versagungen im Haushaltsjahr	Widerrufe	-	22
				zu 2: Anzahl durchgeführter Kontrollen zur Überprüfung der sicheren Waffen- und Munitionsaufbewahrung im Haushaltsjahr	Kontrollen	200	187
				zu 2: Anzahl sichergestellter Schusswaffen im Haushaltsjahr	Schusswaffen	-	316
				zu 3: Anzahl der Jagdscheine zum 31.03.	Jagdscheine	1.900	1.483
				zu 3: Anzahl Ausstellung / Verlängerung von Jagdscheinen zum 31.03.	Jagdscheine	650	669
				zu 3: Anzahl Kontrollen im Jagdbereich im Haushaltsjahr	Kontrollen	10	7
				zu 4: Zahl der Bewachungsunternehmen im Landkreis Kassel zum 31.12.	Unternehmen	15	10
				zu 4: Zahl der zu überprüfenden Beschäftigen im Landkreis Kassel zum 31.12.	Beschäftige	300	150
				zu 5: Anzahl der gewerblichen Erlaubnisse im Haushaltsjahr (außer Makler)	Erlaubnisse	35	54
				zu 5: Anzahl der erteilten Maklererlaubnisse im Haushaltsjahr	Erlaubnisse	20	113
			Kennzahlen	zu 1: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Haushaltsgenehmigungsverfahren in Wochen im Haushaltsjahr	Wochen	4	4
				zu 1: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Nachtragshaushalts-genehmigungsverfahren in Wochen im Haushaltsjahr	Wochen	4	4
				zu 2.1: Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen im Haushaltsjahr	Tage	120	187
				zu 2.2: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Genehmigungs-verfahren des Waffenscheines im Haushaltsjahr in Wochen	Wochen	5 bis 7	4 bis 6
				zu 2.2: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Genehmigungs-verfahren des kleinen Waffenscheines im Haushaltsjahr in Wochen	Wochen	5 bis 7	4 bis 6
				zu 3: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Genehmigung des Jagdscheines im Haushaltsjahr in Tagen	Tage	3 bis 5	3 bis 5
				zu 3: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Verlängerung des Jagdscheines im Haushaltsjahr in Tagen	Tage	3 bis 5	3 bis 5
				zu 3: Verlängerungsquote Jagdscheine im Haushaltsjahr in %	%	33,0%	33,0%
				zu 3: Kontrolldichte bei illegalen Kirrungen im Jagdbereich im Haushaltsjahr in %	%	10,0%	10,0%
				zu 4: Überprüfungsdichte der zu überprüfenden Betriebe im Landkreis Kassel im Haushaltsjahr in %	%	33,0%	0,0%
				zu 4: Überprüfungsdichte der zu überprüfenden Beschäftigten im Landkreis Kassel im Haushaltsjahr in %	%	33,0%	18,0%
				zu 5: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Genehmigung einer gewerbliches Erlaubnis im Haushaltsjahr in Wochen	Wochen	3 bis 5	2
				zu 5: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Genehmigung einer Maklererlaubnisse im Haushaltsjahr in Wochen	Wochen	3 bis 5	3 bis 5
		12.1220.02 Straßen-verkehrsregelungen, Fahrerlaubnisse	Ziel/e	1. Durchführung von Verkehrsschauen an durchschnittlich 10 Tagen im Haushaltsjahr.			
				2. Gewährleistung von Verkehrssicherheit durch mindestens 26 Gefahrgutkontrollen (Anzahl der Tage) im Haushaltsjahr.			
				3. Die Kontrolldichte der Baustellen liegt bei mindestens 85 % im Haushaltsjahr.			
				4. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Antragseingang bis zur Genehmigung von Erstanträgen Fahrerlaubnisse liegt bei 2 Tagen.			
			besondere Sachverhalte	**Ergänzung zu Baustellenanzahl:** Die Baustellenanzahl bezieht sich lediglich auf diese, bei denen die verkehrsrechtliche Anordnung durch 34.5 erteilt wird.			
				Ergänzung zu Anzahl der entzogenen Fahrerlaubnisse: Hier sind nur die durch 34.5 entzogenen Fahrerlaubnisse aufgeführt, nicht die gerichtlichen Entzüge.			
				Ergänzung zu Anzahl der Verkehrsschauen in den kreisangehörigen Städte und Gemeinden: Hier sind nur die durch Erlass vorgesehenen Verkehrsschauen aufgeführt, keine Ortstermine bzw. anlassbezogene Verkehrsschauen aufgrund von Anfragen von Bürgern, bzw. Stadt-/Gemeindeverwaltungen.			

Produkt-bereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2017	Ist 2017
				Hinweis zum Bearbeitungszeitraum: Der Bearbeitungszeitraum beginnt mit Vorlage vollständiger Antragsunterlagen und sämtlichen Antworten der Auskunftsstellen.			
			Grundzahlen	zu 2: Anzahl der genehmigten Großraum- und Schwertransporte im Haushaltsjahr	Transporte	-	1.036
				zu 2: Anzahl Stellungnahmen zu Anhörungen von beabsichtigten Großraum-/Schwertransporten	Stellungnahmen	-	4.899
				zu 3: Anzahl Baustellen im Haushaltsjahr	Baustellen	-	135
				zu 3: Anzahl Baustellenkontrollen im Haushaltsjahr	Kontrollen	-	83
				zu 4: Anzahl Erstanträge Fahrerlaubnisse im Haushaltsjahr	Fahrerlaubnisse	-	3.218
				zu 4: Anzahl der entzogenen Fahrerlaubnisse im Haushaltsjahr	Entzug Fahrerlaubnis	-	72
				…davon Frauenanteil	Entzug Fahrerlaubnis	-	6
			Kennzahlen	zu 1: Anzahl der Verkehrsschauen in den kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Tagen im Haushaltsjahr	Tage	12	12
				zu 1: Erfüllungsgrad der Durchführung von Verkehrsschauen auf der Grundlage des entsprechenden Erlasses des Verkehrsministeriums in % im Haushaltsjahr	%	100,0%	100,0%
				zu 2: Anzahl Gefahrgutkontrollen im Haushaltsjahr	Kontrollen	26	18
				zu 3: Kontrolldichte Baustellenkontrollen in % im Haushaltsjahr	%	85,0%	62,0%
				zu 4: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Erstanträge Fahrerlaubnisse in Tage im Haushaltsjahr	Tage	2	2
		12.1220.05 Tierschutz u. Tierseuchenbekämpfung	Ziel/e	1. Sicherstellung des maximalen Tierschutzes durch maximale Überprüfung von Tierhaltungen bei Beschwerden.			
				2. Sicherstellung der vorgeschriebenen Untersuchungen auf BHV1-Infektionen bei Rinderbeständen durch die Tierhalter.			
				3. Durchführung verdachtsunabhängiger Kontrollen von Tiermastanlagen.			
			besondere Sachverhalte	**Hinweis zu Ziel Nr. 3 "Definition Tiermastanlage"** Der Begriff „Tiermastanlage“ existiert in den einschlägigen Gesetzen und Verordnun-gen der Veterinärverwaltung nicht. Für die Festsetzung relevanter Mindestgrößen der Mastbetriebe wurde auf bestehende rechtliche Reglungen zurückgegriffen. - Hühnermastbetriebe mit mehr als 10.000 Hühnern - Schweinemastbetriebe mit mehr als 250 Schweinen - Rindermastbetriebe mit mehr als 20 Rindern			
			Grundzahlen	zu 1: Anzahl der Beschwerden zur Tierhaltung zum 31.12.	Beschwerden	-	435
				zu 1: Anzahl der geprüften Tierhaltungen bei Beschwerden zum 31.12.	Fallzahl	-	435
				zu 2: Anzahl der vorgeschriebenen Untersuchungen zum 31.12.	Untersuchungen	-	382
				zu 2: Anzahl der durchgeführten Untersuchungen zum 31.12.	Untersuchungen	-	302
				zu 3: Anzahl von Tiermastanlagen im Kreisgebiet zum 31.12.	Tiermastanlagen	-	68
				zu 3: Anzahl von durchgeführten Betriebskontrollen im Kreisgebiet zum 31.12.	Fallzahl	-	16
			Kennzahlen	Erfüllungsgrad vorgegebener Tierhaltungskontrollen bei Beschwerden	%	100,0%	100,0%
				Erfüllungsgrad vorgeschriebender Untersuchungen an BHV1-Infektionen (Rinderbestände) in %	%	98,0%	80,0%
				Anzahl der Kontrollen in Prozent der Tiermastanlagen im Kreisgebiet (erstmalig ab Haushaltsjahr 2016)	%	15,0%	23,0%
		12.1220.06 Verbraucherschutz	Ziel/e	1. Sicherstellung hygienisch einwandfreier rückstandsarmer Lebensmittel durch maximale Erfüllung der geplanten Betriebskontrollen.			
				2. Sicherstellung hygienisch einwandfreier rückstandsarmer Lebensmittel durch maximale Erfüllung der geplanten Anzahl Probennahmen mit Einleitung der erforderlichen Untersuchungen und Maßnahmen.			
			Grundzahlen	zu 1. geplante Betriebskontrollen zum 31.12.	Kontrollen	-	1.654
				zu 1. durchgeführte Betriebskontrollen zum 31.12.	Kontrollen	-	1.586
				zu 2. geplante Anzahl von Probennahmen zum 31.12.	Probennahmen	-	862
				zu 2. durchgeführte Anzahl von Probennahmen zum 31.12.	Probennahmen	-	818
			Kennzahlen	Erfüllungsgrad vorgegebener Betriebskontrollen in %	%	100,0%	95,9%
				Erfüllungsgrad vorgegebener Proben in Lebensmittelbetrieben in %	%	100,0%	95,0%
		12.1260.01 Brandschutz	Ziel/e	1. Der Anteil der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen (GVS) und Nachschauen zur Zahl der turnusmäßig zu begehenden gefahrenverhütungsschaupflichtigem Objekte soll bei mindestens 35 % liegen.			
				2. Angehörige und Führungskräfte der Feuerwehren bestmöglich qualifizieren mit mindestens 50 angebotenen Fortbildungslehrgängen im Haushaltsjahr.			
			besondere Sachverhalte	**Hinweis zu Ziel 1:** Das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz schreibt für besondere Gebäude (Objekte von denen Brand-, Explosions- und sonstige Gefahren für Menschen, Umwelt und Sachwerten ausgehen können sowie Objekte mit hoher Menschenansammlung) die regelmäßige Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen (GVS) vor. Diese sollen gemäß Gefahrenverhütungsschauverordnung alle fünf Jahre durchgeführt werden.			
			Grundzahlen	zu 1: Anzahl gefahrenverhütungsschaupflichtige Objekte zum 31.12.	Objekte	880	897
				zu 1: Anzahl Gefahrenverhütungsschauen und Nachschauen im Haushaltsjahr	GVS	85	74
				zu 2: Anzahl Lehrgangs-/Seminarteilnehmer auf Kreisebene im Haushaltsjahr	Teilnehmer	650	841
				zu 2: Anzahl Lehrgangsteilnehmer an der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel im Haushaltsjahr	Teilnehmer	450	608
				zu 2: Anzahl berufene Kreisbrandmeister zum 31.12.	Kreisbrand-meister	6	6
				zu 2: Anzahl Brandschutzberatungen im Haushaltsjahr	Beratungen	180	203
				zu 2: Anzahl Beteiligungen an Baugenehmigungsverfahren im Haushaltsjahr	Beteiligungen	340	225
			Kennzahlen	zu 1: Erfüllungsquote GVS beim LKKS in % (Verhältnis IST-Zahlen GVS zum Jahressoll GVS)	%	50,0%	41,3%
				zu 2: Anzahl Lehrgänge und Seminare auf Kreisebene im Haushaltsjahr	Lehrgänge	35	33

Produkt-bereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2017	Ist 2017
Produktbereich 21-24: Schul-trägeraufgaben	2110 Grundschulen	21.2110.01 Grundschulen	Ziel/e	1. Erhaltung mindestens eines Grundschulstandortes in jeder politischen Gemeinde.			
				2. Ausbau des Ganztagsschulangebotes an 10 weiteren Grundschulstandorten bis 2020 (ausgehend vom Jahr 2013).			
			besondere Sachverhalte	**Hinweis zur Zusammensetzung Planwert bei der Schülerzahlen:** 13 Schüler pro Jahrgang, d.h. 52 Schüler pro Schule			
			Kennzahlen	Anzahl der Grundschulen in Ahnatal	Grundschulen	2	2
				Anzahl der Grundschulen in Bad Emstal	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Bad Karlshafen	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Baunatal	Grundschulen	4	4
				Anzahl der Grundschulen in Breuna	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Calden	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Espenau	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Fuldabrück	Grundschulen	2	2
				Anzahl der Grundschulen in Fuldatal	Grundschulen	3	3
				Anzahl der Grundschulen in Grebenstein	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Habichtswald	Grundschulen	2	2
				Anzahl der Grundschulen in Helsa	Grundschulen	2	2
				Anzahl der Grundschulen in Hofgeismar	Grundschulen	3	3
				Anzahl der Grundschulen in Immenhausen	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Kaufungen	Grundschulen	2	2
				Anzahl der Grundschulen in Liebenau	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Lohfelden	Grundschulen	2	2
				Anzahl der Grundschulen in Naumburg	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Nieste	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Niestetal	Grundschulen	2	2
				Anzahl der Grundschulen in Oberweser	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Reinhardshagen	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Schauenburg	Grundschulen	3	3
				Anzahl der Grundschulen in Söhrewald	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Trendelburg	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Vellmar	Grundschulen	3	3
				Anzahl der Grundschulen in Wahlsburg	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Wolfhagen	Grundschulen	3	3
				Anzahl der Grundschulen in Zierenberg	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen mit Ganztagsangeboten (absolut)	Grundschulen	2	49
				Anzahl der Grundschulen mit Ganztagsangeboten (absolut)	Grundschulen	8	9
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Ahnatal-Heckerhausen	Schülerzahl	>52	113
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Ahnatal-Weimar	Schülerzahl	>52	101
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Bad Emstal-Balhorn	Schülerzahl	>52	82
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Bad Karlshafen	Schülerzahl	>52	165
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Baunatal (FES)	Schülerzahl	>52	312
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Baunatal (Stadtpl.)	Schülerzahl	>52	196
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Baunatal-Großenritte	Schülerzahl	>52	343
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Baunatal Rengershausen	Schülerzahl	>52	165
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Breuna	Schülerzahl	>52	141
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Calden	Schülerzahl	>52	222
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Espenau	Schülerzahl	>52	169
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Fuldabrück-Bergshausen	Schülerzahl	>52	88
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Fuldabrück-Dennhausen	Schülerzahl	>52	161
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Fuldatal-Ihringshausen	Schülerzahl	>52	213
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Fuldatal-Rothwesten	Schülerzahl	>52	64
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Fuldatal-Simmershausen	Schülerzahl	>52	114
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Grebenstein	Schülerzahl	>52	188
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Habichtswald-Dörnberg	Schülerzahl	>52	61
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Habichtswald-Ehlen	Schülerzahl	>52	76
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Helsa	Schülerzahl	>52	97
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Helsa-Eschenstruth	Schülerzahl	>52	71
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Hofgeismar	Schülerzahl	>52	407
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Hofgeismar-Hombressen	Schülerzahl	>52	61
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Hofgeismar-Hümme	Schülerzahl	>52	81
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Immenhausen	Schülerzahl	>52	228
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Kaufungen-Niederkaufungen	Schülerzahl	>52	207
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Kaufungen-Oberkaufungen	Schülerzahl	>52	275
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Liebenau	Schülerzahl	>52	92
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Lohfelden	Schülerzahl	>52	316
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Lohfelden-Vollmarshausen	Schülerzahl	>52	214
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Naumburg	Schülerzahl	>52	153
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Nieste	Schülerzahl	>52	83
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Niestetal-Heiligenrode	Schülerzahl	>52	172
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Niestetal-Sandershausen	Schülerzahl	>52	199
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Oberweser	Schülerzahl	>52	109
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Reinhardshagen	Schülerzahl	>52	132
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Schauenburg-Breitenbach	Schülerzahl	>52	94
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Schauenburg-Elgershausen	Schülerzahl	>52	150
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Schauenburg-Hoof	Schülerzahl	>52	80
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Söhrewald	Schülerzahl	>52	158
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Trendelburg	Schülerzahl	>52	126
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Vellmar-Frommershausen	Schülerzahl	>52	133
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Vellmar-Niedervellmar	Schülerzahl	>52	159
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Vellmar-Obervellmar	Schülerzahl	>52	209
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Wahlsburg	Schülerzahl	>52	152

Produkt-bereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2017	Ist 2017
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Wolfhagen	Schülerzahl	>52	328
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Wolfhagen-Ippinghausen	Schülerzahl	>26	28
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Wolfhagen-	Schülerzahl	>52	132
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Zierenberg	Schülerzahl	>52	171
				Anzahl der Grundschüler der Grundschulen im Landkreis	Schüler	-	7.791
	2180 Gesamtschulen	21.2180.01 Gesamtschulen	Ziel/e	1. Erhaltung wohnortnaher Gesamtschulstandorte durch Stabilisierung der Schülerzahlen trotz demografischer Entwicklung.			
				2. Reduzierung der an den Schulen verursachten Vandalismusschäden.			
			Grundzahlen	Verursachte Sachschäden in EUR	EUR	-	32.203,30 €
				Anzahl der Sachschäden	Fallzahl	-	47
				Durchschnittliche Kosten pro Sachschaden in EUR	EUR	-	685,18 €
			Kennzahlen	Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Bad Emstal	Schüler im JG 5	28	41
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der IGS Bad Karlshafen	Schüler im JG 5	55	81
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Baunatal THS	Schüler im JG 5	28	122
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der IGS Baunatal EKS	Schüler im JG 5	55	111
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der IGS Fuldatal	Schüler im JG 5	55	95
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Grebenstein	Schüler im JG 5	28	110
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Hofgeismar	Schüler im JG 5	28	135
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Immenhausen	Schüler im JG 5	28	109
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der IGS Kaufungen	Schüler im JG 5	55	139
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Lohfelden	Schüler im JG 5	28	136
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der IGS Niestetal	Schüler im JG 5	55	111
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der IGS Vellmar	Schüler im JG 5	55	150
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Wolfhagen	Schüler im JG 5	28	172
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Zierenberg	Schüler im JG 5	28	49
				Veränderung der verursachten Sachschäden im Vorjahresvergleich	%	-10,0%	-44,7%
	2210 Förderschulen	22.2210.01 Förderschulen	Ziel/e	1. Erhaltung einer bedarfsgerechten, gleichwertigen und funktionalen Lernumgebung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.			
			Grundzahlen	Im Landkreis Kassel beschulte Gesamtschülerzahl von Schülern mit Förderbedarf	Schüler	-	639
				Im Landkreis Kassel beschulte Anzahl von Schülern mit Förderbedarf in einer Förderschule	Schüler	-	379
				Im Landkreis Kassel beschulte Anzahl von Schülern mit Förderbedarf in einer Regelschule	Schüler	-	260
				Anzahl Förderschulen im Landkreis Kassel zum 31.12.	Förderschulen	4	4
			Kennzahlen	Anteil der Schüler mit Förderbedarf in Förderschulen im Vorjahresvergleich	%	-5,0%	3,4%
				Anteil der Schüler mit Förderbedarf in Förderschulen	%	-	59,3%
	2310 Beufliche Schulen	23.2310.01 Berufliche Schulen	Ziel/e	1. Beibehaltung der vorhandenen Angebotsstrukturen an den beruflichen Schulen.			
			Grundzahlen	Gesamtschülerzahl der Ausbildungsberufe im Bereich Agrarwirtschaft	Schüler	180	165
				Gesamtschülerzahl der Ausbildungsberufe im Bereich Gesundheit	Schüler	600	568
				Gesamtschülerzahl der Ausbildungsberufe im Bereich sonst. Ausbildung	Schüler	130	200
				Gesamtschülerzahl der Ausbildungsberufe im Bereich Metalltechnik	Schüler	580	507
				Gesamtschülerzahl der Ausbildungsberufe im Bereich Holztechnik	Schüler	40	52
				Gesamtschülerzahl der Ausbildungsberufe im Bereich Ernährung	Schüler	20	4
				Gesamtschülerzahl der Ausbildungsberufe im Bereich Wirtschaft / Verwaltung	Schüler	520	526
				Gesamtzahl in Teilzeitschulformen (Stand 01.11.)		1.900	1.960
				Gesamtzahl in Vollzeitschulformen (Stand 01.11.)		1.200	1.268
				Berufsschüler absolut (Stand 01.11.)		3.100	3.228
				Anzahl der Vollzeitschulformen (absolut)	Vollz.-Schulf.	5	5
				Anzahl der Berufsschulstandorte (absolut)	Standorte	3	3
			Kennzahlen	Anzahl der angebotenen Ausbildungsberufe im Bereich Agrarwirtschaft	Ausb.-Beruf	3	3
				Anzahl der angebotenen Ausbildungsberufe im Bereich Gesundheit	Ausb.-Beruf	4	4
				Anzahl der angebotenen Ausbildungsberufe im Bereich sonstige Ausbildung	Ausb.-Beruf	3	2
				Anzahl der angebotenen Ausbildungsberufe im Bereich Metalltechnik	Ausb.-Beruf	8	12
				Anzahl der angebotenen Ausbildungsberufe im Bereich Holztechnik	Ausb.-Beruf	2	2
				Anzahl der angebotenen Ausbildungsberufe im Bereich Ernährung	Ausb.-Beruf	1	1
				Anzahl der angebotenen Ausbildungsberufe im Bereich Wirtschaft /	Ausb.-Beruf	7	5
Produktbereich 25-27: Kultur und Wissen-schaft	2710 Volkshoch-schulen	27.2710.01 Volkshochschulen Region Kassel	Ziel/e	1. Der Anteil der Kursbuchungen durch Kreisbewohnerinnen und -bewohner sinkt nicht unter 50 % ab.			
				2. Stabilisierung des Kostendeckungsgrades auf der Basis des Vorjahres			
			besondere Sachverhalte	**Hinweis zur Ermittlung des Anteils der Kurchbuchungen:** Die Ermittlung des Anteils der Kursbuchungen durch Kreisbewohnerinnen und -bewohner erfolgte ohne Berücksichtigung von Projekten und Kursbuchungen aus dem Bereich "Deutsch als Fremdsprache (DaF)". Durch den verstärkten Zustrom von Migrantinnen und Migranten, die die Sprachkurse "DaF" besuchen, wird der Wohnortanteil zwischen Landkreis und Stadt Kassel sehr stark beeinflusst und gibt ein Bild wieder, welches nicht im Sinne der Zielformulierung ist.			
				Hinweis zur Auswertung des Kostendeckungsgrades: Die Auswertung des Kostendeckungsgrades erfolgt ohne Berücksichtigung von Projekten und DaF-Kursen Ausgewertete Kostenstellen sind: 41000001 Fachbereichsleitung und Allgemeines 41010100 Volkshochschule Region Kassel 41010101 Bildungsberatung			
			Grundzahlen	Anzahl Kursbuchungen im Haushaltsjahr durch Kreisbewohnerinnen/-bewohner	Kursbuchungen	11.500	10.478
				Anzahl Kursbuchungen im Haushaltsjahr durch Kreisbewohnerinnen/-bewohner und Einwohner der Stadt Kassel	Kursbuchungen	23.000	22.177
				Ordentliche Erträge zum 31.12.	EUR	-	2.971.503 €
				Ordentliche Aufwendungen zum 31.12.	EUR	-	3.258.188 €
			Kennzahlen	Anteil der Kursbuchungen durch Kreisbewohnerinnen und -bewohner	%	>50%	52,40%
				Kostendeckungsgrad Produkt "Volkshochschule" (ohne Projekte und ohne "Deutsch als Fremdsprache")	%	>90%	91,2%

Produkt-bereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2017	Ist 2017
Produktbereich 31-35: Soziale Leistungen	3110 Grundsicherung und Hilfe nach dem SGB XII	31.3110.01 Grundsicherung und Hilfe nach dem SGB XII	Ziel/e	1. Rückführung vorübergehend erwerbsgeminderter Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen in die Erwerbstätigkeit.			
				2. Erhalt der aktuellen ambulanten Quote bei der Hilfe zur Pflege (22,9%) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten bei der Hilfe zur Pflege.			
			Grundzahlen	zu 2: Gesamtzahl Leistungsberechtigte in Hilfe zur Pflege zum 31.12.	Leistungs-berechtigte	900	797
				zu 2: Leistungsberechtigte in Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen zum 31.12.	Leistungs-berechtigte	620	590
				zu 2: Leistungsberechtigte in Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen zum 31.12.	Leistungs-berechtigte	280	207
			Kennzahlen	zu 1: Anteil der betreuten Personen, die in Erwerbstätigkeit zurückgeführt wurden	%	20,0%	20,0%
				zu 2: Anteil der Leistungsberechtigten in der ambulanten Hilfe zur Pflege	%	30,0%	25,9%
Produktbereich 36: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3620 Jugendarbeit	36.3620.01 Jugendförderung und -bildung	Ziel/e	Die Zahl der Teilnehmer an Angeboten des Jugendbildungswerks, die Kunden des Fachbereichs Jugend sind und Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung erhalten, soll von 1 auf 10 erhöht werden (bis 2015).			
			Kennzahlen	Anzahl der Teilnehmer, die Zuschüsse aus BuT erhalten	Teilnehmer	10	13
	3630 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	36.3630.31 Ambulante Hilfen zur Erziehung	Ziel/e	1. Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie u. Vermeidung v. Fremdunterbringung durch Aktivierung von Selbsthilfepotential u. Erschließung von Umfeldressourcen.			
				2. Unterstützung von Eltern zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung.			
				3. Begrenzung des Aufwandes für ambulante Hilfen.			
			Kennzahlen	Anteil der beendeten ambulanten Hilfen ohne stationäre Folgehilfen innerhalb von 6 Monaten	%	80,0%	81,0%
				Verhältnis ambulanter Hilfen zu stationären Hilfen	Fallzahlen	1,1:1	1,1:1
				Durchschnittliche Kosten pro Hilfe über die intendierte Laufzeit	EUR	15.000 €	13.336 €
		36.3630.38 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	Ziel/e	1. Verbesserung der Erziehungsbedingungen und Rückführung in die Herkunftsfamilie.			
				2. Optimierung der Refinanzierung von Jugendhilfeleistungen an minderjährige unbegleitete Jugendliche.			
			Kennzahlen	Anteil der geplant beendeten Hilfen mit anschl. Aufenthalt bei den Eltern	%	8,0%	8,0%
				Ertragsquote gemessen am Aufwand	%	95,0%	89,0%
		36.3630.43 Eingliederungshilfe f. seelisch behind. Kinder u. Jugendl.	Ziel/e	1. Begrenzung der Schulassistenzen auf die Prävalenz von Autismus in der Bevölkerung (15-40 pro 10.000 Kinder).			
			Kennzahlen	Anzahl der Schulassistenzen im Verhältnis zur Anzahl der Kinder (6-16 Jahre) in Prozent	%	0,40%	0,30%
	3660 Einrichtungen der Jugendarbeit	36.3660.01 Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendbildungswerk)	Ziel/e	1. Der Anteil der Teilnehmer unter 27 Jahren an Angeboten des Jugendbildungswerks, die auch in anderen Fachdiensten des Fachbereichs Jugend Kunden sind, soll von 32 % auf 33 % gesteigert werden.			
			Kennzahlen	Anteil der Teilnehmer, die bereits Kunden im Fachbereich Jugend sind in %	%	33,0%	42,0%
Produktbereich 52: Bauen und Wohnen	5210 Bau- und Grundstücksordnung	52.5210.01 Bauaufsicht	Ziel/e	1. Sicherstellung der zeitnahen Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen durch Kontrollen und Durchführung von Erfolgskontrollen umgesetzter Maßnahmen.			
			Kennzahlen	1. Anzahl der Kompensationsmaßnahmen im Haushaltsjahr	Maßnahmen	78	52
	5220 Wohnbauförderung	52.5220.01 Wohnbauförderung	Ziel/e	1. Weitere Verbesserung der Wohnraumversorgung der Kreisbevölkerung mit dem Schwerpunkt: Förderung von Wohneigentum (Neubau oder Bestandserwerb)			
			Kennzahlen	Anteil der im Landkreis geförderten Objekte an den landesweit geförderten Objekten	%	8,0%	8,0%
				Anteil der im Landkreis geförderten Objekte an allen im Regierungsbezirk geförderten Objekten	%	35,0%	30,0%
Produktbereich 54: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5420 Kreisstraßen	54.5420.01 Kreisstraßen	Ziel/e	1. Erhalt eines zumindest zufriedenstellenden flächendeckenden Zustandes der verkehrsnotwendigen Kreisstraßen durch zielgerichtete Steuerung des verfügbaren Ressourceneinsatzes unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung und des öffentlichen Interesses. Dabei ist dem Grundsatz zu folgen - Erhalt vor Neubau.			
				neue Fassung: 1. Reduzierung der Kreisstraßenkilometer (Bestand 01.01.2013) um 5% bis 2022 bei Erhalt der verkehrsnotwendigen Kreisstraßen unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung und des öffentlichen Interesses.			
				2. Verbesserung des Zustandes der Kreisstraßen gegenüber der Straßenzustandserfassung aus dem Jahr 2012, insbesondere Senkung des Anteils der Straßenkilometer in den Kategorien "gelb" und "rot" an den Gesamtstraßenkilometern auf unter 50% bis zum Jahr 2017 (nächste turnusmäßige Straßenzustandserfassung).			
			besondere Sachverhalte:	Hinweis zur Ermittlung der Kreisstraßenfläche in qm: Straßenlänge x gemittelte Straßenbreite.			
				Anteil Verkehrsflächen der Zustandsklasse blau in % (aus der 2012er Zustandserfassung): 16,66 %			
				Anteil Verkehrsflächen der Zustandsklasse grün in % (aus der 2012er Zustandserfassung): 27,17 %			
				Anteil Verkehrsflächen der Zustandsklasse gelb in % (aus der 2012er Zustandserfassung): 27,11 %			
				Anteil Verkehrsflächen der Zustandsklasse rot in % (aus der 2012er Zustandserfassung): 29,06 %			
				Länge des Kreisstraßennetzes in km zum 01.01.2013: 307,57 km			
			Grundzahlen	Länge der zur Kreisstraße umgestuften Straßen zum 31.12.	km	0,00	0,00
				Länge umgestufter Kreisstraße zur Gemeinde-/Landes-/Bundesstraße zum 31.12.	km	0,00	0,70
			Kennzahlen	Länge des Kreisstraßennetzes in km zum 01.01. im km	km	300,26	302,18
				Reduzierung Straßenkörper im Verhältnis zum Stand 01.01.2013 in %	%	0,00%	1,75%
				Instandgesetzte Straßenkilometer im Haushaltsjahr in km	km	9,50	7,33
				Instandgesetzte Straßenkilometer im Haushaltsjahr in % (im Verhältnis zum gesamten Kreisstraßennetz in km)	%	3,16%	2,43%
	5480 Sonstiger Personen- und Güterverkehr	54.5480.01 Förderung des Radverkehrs	Ziel/e	1. Entwicklung eines Radroutennetzes mit bundeseinheitlicher Radwegweisung im gesamten Landkreis Kassel bis zum			
			Kennzahlen	Anzahl der Radwegkilometer in km	km	1.389,9	1.389,9
				Anzahl der beschilderten Radwegkilometer in km	km	892,0	462,0
				Anteil beschilderter Radwegkilometer in %	%	64,2%	33,2%

Produkt-bereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2017	Ist 2017
Produktbereich 55: Natur- und Landschafts-pflege	5540 Naturschutz und Landschafts-pflege	55.5540.01 Naturschutz	Ziel/e	1. Sicherstellung der zeitnahen Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen durch Kontrollen und Durchführung von Erfolgskontrollen umgesetzter Maßnahmen.			
			besondere Sachverhalte:	Die erstmalige Schätzung der Planzahlen für 2016 basierte auf Hochrechnungen der im Sommer 2015 vorliegenden Fallzahlen. Die Schätzung für 2017 erfolgt anhand der Hochrechnug für die vorliegenden Fallzahlen aus 2016 (Jan.- Juli). Die Fallzahlen variieren von Jahr zu Jahr aufgrund der eingehenden Baunträge (u.a. abhängig von der Konjunktur) und der variablen Zeitschiene zwischen den Baugenehmigungen und der Umsetzung der Baumaßnahmen einschl. der Kompensationen, die immer am Ende eines Bauvorhabens realisiert werden. Zumeist liegen mindestens ein bis mehrere Jahre zwischen der Festsetzung einer Kompensation, zwischenzeitlich erfolgender Kontrolle und der Umsetzung. Eine Deckungsgleichheit zwischen den Fallzahlen wird sich deshalb nur annähernd über die Jahre gemittelt ergeben können.			
			Kennzahlen	1. Anzahl der Kompensationsmaßnahmen im Haushaltsjahr	Maßnahmen	78	52
				2. Anzahl der umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr	Maßnahmen	34	43
				3. Anzahl der erfolgten Kontrollen	Kontrollen	32	32